



11. Wahlperiode

Kleine Anfragen

(Zusammenstellung)

Inhaltsübersicht	Nr.	Seite
über Personal in den Kindertagesstätten (Abg. Hans-Joachim Kohl - SPD -)	920	5
über Wohnungen, Kasernen und Grünanlagen der drei Schutzmächte (Abg. Dr. Ehrhart Körting - SPD -)	961	6
über Mitwirkung von Arbeitnehmern und Gewerkschaften in Wirtschaftsunternehmen mit öffentlicher Beteiligung (Abg. Benedikt Hopmann - AL -)	993	7
über Maßstäbe zur Beurteilung eines Sanierungsträgers (Abg. Michael Michaelis - AL -)	1067	8
über Fehlplanung am Fernbahnhof Zoologischer Garten (Abg. Michael Cramer - AL -)	1090	9
über zukünftige Nutzung des Standortes des ehemaligen Straßenbahndepots in der Wiebe- straße in Moabit (Abg. Burkhardt Thiemann - SPD -)	1112	10
über Zuwendungen für Frauenkulturprojekte (Abg. Karen Greve - SPD -)	1164	11
über S-Bahn-Verkehr nach Lichtenrade (Abg. Michael Cramer - AL -)	1199	22
über Permetrin zur Schädlingsbekämpfung (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -)	1218	22
über Ergebnisse der Perinatalerhebung zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit in Berlin (Abg. Horst Kliche - SPD -)	1223	23
über Säuglingssterblichkeit in Berlin (Abg. Horst Kliche - SPD -)	1224	24
über Ergebnisse der Neonatalerhebung zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit in Berlin (Abg. Horst Kliche - SPD -)	1225	25
über die Wiedereröffnung zusätzlicher S-Bahnzugänge (Abg. Michael Cramer - AL -)	1233	25
über Ergebnisse des Pilotprojektes „Fahrradspur auf dem Südwestkorso“ (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -)	1240	26

Die Veröffentlichungen des Abgeordnetenhauses sind beim Kulturbuchverlag Berlin, Passauer Straße 4, 1000 Berlin 30,
Telefon 2 13 60 71, zu beziehen.

Inhaltsübersicht	Nr.	Seite
über Kommissionen „Kunst am Bau“ in den Bezirken von Berlin (West) (Abg. Hans-Joachim Kohl - SPD -)	1246	27
über Wärmeschiene Moritzplatz in Kreuzberg 61 (Abg. Hans-Joachim Kohl - SPD -)	1248	27
über Anerkennung von Erzieherinnen aus der DDR (Abg. Michael Haberkorn - AL -)	1258	29
über Holzlagerschuppen der Firma B. am Moritzplatz in Kreuzberg 61 (Abg. Hans-Joachim Kohl - SPD -)	1269	30
über Ost-West-Handelszentrum am Moritzplatz in Kreuzberg 61 (Abg. Hans-Joachim Kohl - SPD -)	1271	31
über zukünftige Planung für den Block 73 in Kreuzberg SO 36 (Abg. Hans-Joachim Kohl - SPD -)	1273	32
über Bauverdichtung im Falkenhagener Feld (Abg. Carsten Pagel - REP -)	1281	32
über Instandsetzung der ehemaligen Eisenbahnbrücken über die Wiener Straße und den Landwehrkanal am Görlitzer Stadtteilpark in Kreuzberg SO 36 (Abg. Hans-Joachim Kohl - SPD -)	1292	33
über die bittere Not des Klaus Riebschläger (Abg. Carsten Pagel - REP -)	1309	33
über Änderung des Abfallrechts (Abg. Hartwig Berger - AL -)	1310	34
über die Verbreiterung der Oranienburger Chaussee bis zum Übergang Hohen Neuendorf (Abg. Michael Cramer - AL -)	1311	34
über Wiederherstellung der durchgehenden S-Bahnstrecken (Abg. Michael Cramer - AL -)	1312	35
über die Berücksichtigung der Eisenbahnbelange im Planfeststellungsverfahren für die Autobahn am Sachsendam (Abg. Michael Cramer - AL -)	1328	36
über Finanzierung der Verschiebung des S-Bahnhofes Papestraße (unten) (Abg. Michael Cramer - AL -)	1329	37
über bettelnde Asylbewerber (Abg. Richard Miosga - REP -)	1337	37
über Modellprojekt zur Rehabilitation von Kindern mit Myelodysplasien und Myopathien (Abg. Diethard Schütze - CDU -)	1338	38
über Ausschreitungen am 1. und 2. Mai 1990 in Kreuzberg SO 36 und ihre politische Bewältigung (Abg. Hans-Joachim Kohl - SPD -)	1346	38
über Abriß des Grenzüberganges Heinrich-Heine-Straße in Kreuzberg 61 (Abg. Hans-Joachim Kohl - SPD -)	1347	40
über Zukunft der ehemaligen Vogel- und Braunhäuser (Abg. Hans-Joachim Kohl - SPD -)	1348	40
über Beeinträchtigungen der öffentlichen Sicherheit durch den sogenannten Polenmarkt, insbesondere im Katastrophenfall (Abg. Prof. Dr. Friedrich-Wilhelm Krahe - CDU -)	1367	41
über roter Filz in der Senatsverwaltung für Justiz (Abg. Jürgen Adler - CDU -)	1368	41
über sicherheitsrelevante Verkehrsbeeinträchtigungen im Bereich der Kantstraße und der Lietzenburger Straße (Abg. Ernst-August Poritz - CDU -)	1369	42

Inhaltsübersicht	Nr.	Seite
über parteipolitisch motivierte Ämterpatronage in der Senatsverwaltung für Justiz (Abg. Jürgen Adler - CDU -)	1373	43
über roter Filz in der Justizverwaltung und kein Ende (Abg. Jürgen Adler - CDU -)	1374	44
über Wirtschaftsflüchtlinge aus Rumänien und Bulgarien (Abg. Richard Miosga - REP -)	1376	44
über Steigerung der Ausländerkriminalität (Abg. Frank Degen - REP -)	1379	45
über Verwendung von Studentengeldern (Abg. Klaus Böger - SPD -)	1383	45
über Sicherung der DEFA (Abg. Karen Greve - SPD -)	1386	46
über Bodenverseuchung im Grenzgebiet (Abg. Cordula Kollotschek - CDU -)	1403	47
über Schüler- und Stadtteiltreff „Sonne“ (Abg. Eckhardt Barthel - SPD -)	1405	47
über städtebauliche Konzeption und Straßenverkehrsplanung für den zentralen Bereich (Potsdamer Platz/Leipziger Platz/Landwehrkanal/Staatsbibliothek) (Abg. Inge Frohnert - SPD -)	1406	48
über Bekleidungsordnung für die Berliner Justizverwaltung (Abg. Albert Eckert - AL -)	1411	48
über Arbeit des Bundesnachrichtendienstes (BND) in Berlin (Abg. Lena Schraut - AL -)	1414	49
über Prioritäten im U-Bahnbau (Abg. Michael Cramer - AL -)	1415	49
über Wiedereröffnung des nördlichen Ausgangs am S-Bahnhof Tiergarten (Abg. Michael Cramer - AL -)	1418	50
über Zensur an der Volkshochschule Neukölln (Abg. Sabine Weißler - AL -)	1420	51
über Sondermüllverbrennungsanlage in Schöneiche (Abg. Richard Miosga - REP -)	1422	51
über Aufnahmepraxis für sowjetische Juden (Abg. Richard Miosga - REP -)	1423	52
über Praxis der Einschulung zugewanderter 14- bis 16jähriger ausländischer Jugendlicher (Abg. Hartwig Berger - AL -)	1429	52
über verlorene Gelder für den S- und U-Bahn-Bau (Abg. Michael Cramer - AL -)	1430	53
über Ausbildungs- und Einstiegsvergütungen im Vergleich (Abg. Petra Merkel - SPD -)	1437	53
über Mieterinformation über bauliche Maßnahmen in der Paul-Hertz-Siedlung in Charlottenburg-Nord (Abg. Carsten Pagel - REP -)	1438	54
über Auswahl der Fahnen auf dem Ernst-Reuter-Platz in Charlottenburg (Abg. Hans-Joachim Kohl - SPD -)	1439	54
über Drogenabhängigkeit und AIDS-Infektionen in Berliner (West) Gefängnissen (Abg. Hans-Joachim Kohl - SPD -)	1440	55
über Abschaffung des Wohnberechtigungsscheines (WBS) mit Dringlichkeit für obdachlose Einzelpersonen (Abg. Hans-Joachim Kohl - SPD -)	1441	56

Inhaltsübersicht	Nr.	Seite
über Betreuung von Schulanfängern während der ersten (Noch-nicht-) Schulwoche (Abg. Ursula Leyk - SPD -)	1442	56
über neue Synagoge Berlin, Centrum Judaicum (Abg. Helga Thomas - SPD -)	1444	57
über Zukunft des Theatertreffens Berlin (Abg. Karen Greve - SPD -)	1447	57
über Spesen für Mitarbeiter des Abgeordnetenhauses und der Senatsverwaltungen bei Tätigkeiten in Ost-Berlin (Abg. Richard Miosga - REP -)	1450	58
über Lande- und Startgenehmigungen von Luftfahrtgesellschaften vom Flughafen Tegel (Abg. Richard Miosga - REP -)	1452	58
über Werbemedium Landespressediens (Abg. Dankward Buwitt - CDU -)	1455	58
über Flughafen-Buslinien der BVG (Abg. Ekkehard Kittner - CDU -)	1457	59
über Bettel im U-Bahnbereich (Abg. Ekkehard Kittner - CDU -)	1458	59
über unwürdige Fußballsituation (Abg. Manfred Bode - CDU -)	1459	59
über Förderung von Sportreisen (Abg. Manfred Bode - CDU -)	1460	60
über Tempo 30 und die Umwelt (Abg. Edmund Wronski - CDU -)	1461	60
über Achtung der bezirklichen Selbstverwaltung durch den Senat bei Bebauungsplanver- fahren (Abg. Reinhard Führer - CDU -)	1462	61
über Verlagerung des Propellerflugverkehrs von Tegel nach Tempelhof (Abg. Dieter Hapel - CDU -)	1463	62
über Berufsverbote (Abg. Benedikt Hopmann - AL -)	1468	62
über Arbeitsbedingungen der Frauenbeauftragten des Klinikums Steglitz (Abg. Anna Damrat - SPD -)	1469	62
über Ausdehnung der Gewerbeausübung auf das Gebiet der DDR (Abg. Richard Miosga - REP -)	1489	63

Kleine Anfrage

Nr. 920
des Abgeordneten Hans-Joachim Kohl (SPD)
über Personal in den Kindertagesstätten

ämtern. Vollständig liegen diese Zahlen für den Zeitraum bis 1. Januar 1990 vor:

Ich frage den Senat:

1. Gibt es derzeit freie Stellen für Erzieher/innen in den Kindertagesstätten der Bezirke?
2. Wenn ja: Was ist der Grund hierfür?
3. Wie beurteilt der Senat die Entwicklung der Stellenbesetzungen im Erzieher/innen-Bereich der Kindertagesstätten in den nächsten 4 Jahren unter den Aspekten
 - a) Ausscheiden von Erzieher/innen wegen Erreichen der Altersgrenze/Neuzugänge von den Erzieherschulen
 - b) Umsetzungen der am 16. Januar 1990 beschlossenen personellen Verbesserungen
 - c) geplante Neuschaffung von 12 000 Kitaplätzen in den nächsten 3 Jahren?
4. Welche finanziellen Aufwendungen werden durch die Umsetzung von 3. c) entstehen (Bau- und Personalkosten)?
5. Wie will der Senat diese Maßnahmen personell abdecken?
6. Hat der Senat bereits jetzt sämtliche Schritte eingeleitet, damit die vorgenannten Maßnahmen zeitgleich verwirklicht werden können?

	Freie Stellen	Beschäftigungspositionen
1. Oktober 1989	59	51
1. November 1989	37	24
1. Dezember 1989	28	51
1. Januar 1990	44	54

Auch die noch nicht vollständigen Angaben der Bezirksämter für die Folgemonate weisen nicht besetzte Erzieher/innenstellen aus.

Zu 2.:

Nach Auskunft der Bezirke ergeben sich die Schwierigkeiten vor allem durch die hohe Beurlaubungsrate (befristetes Ausscheiden durch Erziehungsurlaub) und das damit verbundene Finden von Zeitkräften, insbesondere für Teilzeitbeschäftigungen.

Zu 3. a) bis c):

Wegen Erreichens der Altersgrenze scheidet nach Auskunft der Bezirke nur ca. 3,5 bis 4 % der Erzieher/innen aus. Das wären ca. 200 pro Jahr in den bezirklichen Kindertagesstätten. Insgesamt wird aber im Erziehungsdienst von einer Fluktuation von 8 % im öffentlichen und von 6 % im freien Träger-Bereich ausgegangen (insbesondere wegen der hohen Zahl der Beurlaubungen), so daß derzeit von einem Ersatzbedarf von jährlich gut 900 Erzieher/innen ausgegangen werden muß. Diese Zahl ist grob gerechnet fast doppelt so hoch wie die jährliche Zahl der Absolventen/innen der Fachschulen bzw. der staatlichen Anerkennungen für Erzieher/innen. Allerdings stehen dem Arbeitsmarkt laut Landesarbeitsamt derzeit ca. 400 einschlägig ausgebildete Übersiedler/innen (davon ca. 200 Erzieher/innen) zusätzlich zur Verfügung.

Berlin, den 23. Januar 1990

Eingegangen am 25. Januar 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 920

Im Namen des Senats von Berlin
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja. Der Senat erhebt seit dem 1. Oktober 1989 zum jeweiligen 1. des Monats nicht besetzte Erzieher/innenstellen in den Bezirks-

Die vorläufigen Prognosen des Bedarfs an staatlich anerkannten Erzieher/innen, der Absolventen/innen der Fachschulen und von Zugängen aus anderen Ländern sowie des Fehlbedarfs insgesamt stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Bedarf			Zugänge			Fehlbedarf	
	Stellenzuwachs	Beschäftigungsmöglichkeiten Spalte 1 und 20 %	Ersatzbedarf ¹⁾	insgesamt Spalte 2 und 3	Fachschulabsolv. Berlin	andere ²⁾	insgesamt Spalte 5 und 6	Differenz Spalte 4 und 7
0	1	2	3	4	5	6	7	8
1989	358	430	900	1 330	591	390	981	349
1990	246	295	930	1 225	574	390	964	261
1991 ⁴⁾	490	588	951	1 539	386	230	616	923
1992	230	276	992	1 268	442	230	672	596
1993 ³⁾	212	254	1 011	1 265	?	?		?
1994 ³⁾	167	200	1 029	1 229	?	?		?
1995 ³⁾	257	308	1 033	1 341	?	?		?

¹⁾ 8 % bei öffentlichen Trägern; 6 % bei freien Trägern; 7 % für die neuen Stellen

²⁾ (Bundesrepublik/Gleichstellungen = bisher ca. 30 jährlich, 1989 190, 1990 ca. 190, ab 1991 wie bisher)

³⁾ ohne Planungen von SenSchul

⁴⁾ einschließlich der 247 Stellen im Erziehungsbereich, die nach Beschluß des Abgeordnetenhauses vom 31. Mai 1990 ab 1. Juli 1990 (für 1990 als Beschäftigungspositionen) an besetzbar sind.

Nicht berücksichtigt sind Stellenzuwächse durch die geplanten 2 000 zusätzlichen Plätze im Zuge des Wohnungsbaus, da sich diese zeitlich nur schwer zuordnen lassen.

Zu 4.:

Die Schaffung von insgesamt 12 000 Kindertagesstättenplätzen ergibt ferner einen Mehrbedarf von rund 1 320 Stellen im Erziehungsdienst. Bei dem derzeit geltenden Durchschnittssatz der Vergütungsgruppe VII/VI b BAT ergeben sich Personalkosten von rund 61,6 Mio. DM jährlich.

Die Investitionskosten sind mit mehr als 600 Mio. DM veranschlagt.

Zu 5. und 6.:

Der Senat beabsichtigt, durch eine Reihe von Maßnahmen den sich abzeichnenden Personalmehrbedarf abzudecken. Dazu dienen eine verstärkte Werbung für die Erzieher/innenausbildung in den Medien und in Abschlußklassen der in Frage kommenden allgemeinbildenden Schulen, die früher durch Meldungen über Erzieher/innenarbeitslosigkeit sehr erschwert wurde.

Darüber hinaus werden auch gezielt Berufserfahrene, Berufsrückkehrer/innen oder Abiturienten/innen angesprochen.

Zur Behebung des für die nächsten Jahre prognostizierten Erzieher/innenmangels wird ferner die berufsbegleitende Erzieher/innenbildung ausgeweitet. Wir verweisen hierzu auf die Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 226 des Abgeordneten Kliche (SPD).

Nicht zuletzt wegen der sich abzeichnenden Schwierigkeiten hat der Senat in langen Verhandlungen mit dem Landesarbeitsamt darauf hingewirkt, daß das Arbeitsamt IV nunmehr die Ausbildung zum/zur Erzieher/in als berufliche Fortbildung bzw. Umschulung nach dem AFG fördert.

Im Hinblick auf den dringenden Bedarf an ausgebildeten Erzieher/innen wird derzeit geprüft, ob eine Verbesserung der Praktikant/innenvergütung im Vorpraktikum möglich ist. Die Überlegungen des Senats gehen auch in Richtung außertariflicher Verbesserungen für Erzieher/innen in Kindertagesstätten, insbesondere auch für ältere Erzieher/innen.

Nach Maßgabe seiner Möglichkeiten hat der Senat also bereits notwendige Maßnahmen eingeleitet und strebt weitere an, um eine ausreichende Zahl fachlich kompetenter und staatlich anerkannter Erzieher/innen sicherzustellen.

Berlin, den 19. Juni 1990

Anne Klein
Senatorin für Frauen, Jugend und Familie

Eingegangen am 28. Juni 1980

**Nr. 961
des Abgeordneten Dr. Erhart Körting (SPD)
über Wohnungen, Kasernen und Grünanlagen
der drei Schutzmächte**

Ich frage den Senat:

1. Welche Institutionen der Schutzmächte befinden sich derzeit in Berlin (West)?
2. Welche Verwaltungsgebäude werden derzeit von den drei Schutzmächten für die Ausübung ihrer Schutzmachtfunktion in Anspruch genommen?
Wieviel Quadratmeter Nutzfläche umfassen diese Verwaltungsgebäude ca.?
3. Wieviel Kasernen unterhalten die drei Schutzmächte in Berlin (West)?
Wieviel Quadratmeter Nutzfläche umfassen diese Kasernen ca.?

4. Wieviel Personal (Militär und Zivilpersonal) der Schutzmächte ist derzeit in Berlin (West) stationiert?
5. Wie viele Wohngebäude werden von den drei Schutzmächten für ihr Militärpersonal und ihr Zivilpersonal derzeit in Berlin (West) unterhalten?
Wie viele Wohnungen (aufgeteilt nach Ein-Zimmer-, Zwei-Zimmer-, Drei-Zimmer-, Vier-Zimmer- und Mehrraumwohnungen) befinden sich in den genannten Gebäuden?
6. Welche Grünanlagen und Sportanlagen werden von den drei Schutzmächten für Zwecke der Erholung bzw. des Sports in Berlin (West) in Anspruch genommen?

Berlin, den 22. Januar 1990

Eingegangen am 6. Februar 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 961

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die US-Schutzmacht in Berlin gliedert sich in das Headquarters US Command Berlin - US Army Berlin und Berlin Brigade, die US-Mission, die US-Luftwaffe sowie die angeschlossenen militärischen und zivilen Einheiten.

Die britische Schutzmacht besteht aus dem Hauptquartier Berlin (britischer Sektor) und dem Hauptquartier der Infanterie Brigade Berlin, der Britischen Mission Berlin, der britischen Luftwaffe (RAF Gatow) und den angeschlossenen militärischen und zivilen Einheiten.

Die französische Schutzmacht in Berlin besteht aus der Französischen Militärregierung und den angeschlossenen militärischen und zivilen Einheiten.

Zu 2.:

Folgende Verwaltungsgebäude werden von den drei Schutzmächten in Anspruch genommen:

Kaiserswerter Straße 16-18 1000 Berlin 33	Alliierte Kommandantur
Eißholzstraße 30-3 1000 Berlin 61	Alliiertes Kontrollrat
Wasserkäfersteig 1 1000 Berlin 37	Berliner Document Center
Clayallee 170-186 1000 Berlin 33	US Hauptquartier mehrere Gebäude
Dahlemer Weg 44 1000 Berlin 37	US Directorate of Engineering and Housing mehrere Gebäude
Columbiadamm 1000 Berlin 42	Tempelhof Central Airport (US Luftwaffe)
Olympiastadion 1000 Berlin 19	Britisches Hauptquartier mehrere Gebäude
Badenallee 3	Britisches Arbeitsamt
Dickensweg/Ragniter Allee	Property Service Agency
Theodor-Heuss-Platz	Summit House (NAAFI Verwaltung)
Kladower Damm 1000 Berlin 22	Royal Air Force (Britische Luftwaffe)
Kurt-Schumacher-Damm 1000 Berlin 51	Quartier Napoléon mehrere Gebäude

Die Nutzfläche ist nicht bekannt.

Zu 3.:

Die drei Schutzmächte unterhalten 10 Kasernen. Die Nutzfläche ist nicht bekannt.

Zu 4.:

Das Personal (Militär und Zivilpersonen) der drei Schutz-mächte setzt sich wie folgt zusammen:

US-Schutzmacht	ca. 13 500
Britische Schutzmacht	ca. 7 900
Französische Schutzmacht	ca. 4 720

Diese Zahlen schließen 14 870 Familienangehörige ein (US-Schutzmacht: 7 500, Britische Schutzmacht: 4 300, Französische Schutzmacht: 3 070).

Zu 5.:

Nach vorhandenen Unterlagen verfügen die Schutz-mächte über rund 1 080 Gebäude, in denen sich rund 6 640 Wohnungen befinden. Genaue Angaben über die Zahl und Aufteilung dieser Wohnungen liegen den zuständigen deutschen Dienststellen nicht vor.

Zusätzlich nutzen die drei Schutz-mächte 676 Mietwohnungen in rund 60 Objekten, die sich über das gesamte Stadtgebiet verteilen.

Zu 6.:

Folgende Sportanlagen werden von den drei Schutz-mächten in Anspruch genommen:

1. US Schutzmacht:
Hallenbad Marshallstraße 10
Sportanlage Am Rohrgarten
Sportanlage Columbiadamm 13/21
Sportanlage Hüttenweg 41/45
Sportanlage Pacelliallee 30
2. Britische Schutzmacht:
Britischer Yachtclub Kladower Damm 217 A
Kanu-Zentrum Tiefwerder
Maifeld
Sportanlage Darbystraße 27/31
Sportanlage Kladower Damm 182/270
3. Französische Schutzmacht:
Club Nautique Schwarzer Weg
Hallenbad Avenue Jean Mermoz 7
Sportanlage Allée du Stade
Sportanlage Place Molière 2
Sportanlage Rue Lamartine

Über die Grün- und Sportanlagen, die sich auf militärischem Gelände befinden, können keine Angaben gemacht werden.

Berlin, den 22. Juni 1990

Meisner
Senator für Finanzen

Eingegangen am 4. Juli 1990

**Nr. 993
des Abgeordneten Benedikt Hopmann (AL)
über Mitwirkung von Arbeitnehmern und
Gewerkschaften in Wirtschaftsunternehmen
mit öffentlicher Beteiligung**

Ich frage den Senat:

1. Bei welchen Wirtschaftsunternehmen mit Beteiligungen des Landes Berlin sind die Belegschaftsmitglieder nicht in den Aufsichtsgremien vertreten?
2. Bei welchen Wirtschaftsunternehmen mit Beteiligung des Landes Berlin ist der DGB bzw. sind seine Einzelgewerkschaften in den Aufsichtsgremien nicht vertreten?

3. Teilt der Senat meine Auffassung, daß die Beteiligung insbesondere der Gewerkschaften in Aufsichtsgremien von den Gesellschaften notwendig und einzuführen ist, deren Arbeit für die gesellschafts-, struktur-, wirtschafts- und technologiepolitische Entwicklung des Standortes Berlin von großer Bedeutung ist?
4. Teilt der Senat meine Auffassung, daß die Mitarbeit der Belegschaftsmitglieder und Gewerkschaften in den Aufsichtsgremien so geformt sein muß, daß sie sowohl die Information als auch die Mitgestaltung einschließt, um die Interessen der Arbeitnehmer frühzeitig einzubringen?
5. Wie könnte die rechtliche Ausgestaltung und die Form der Beteiligung, die im Gesellschaftsvertrag bzw. in der Satzung des jeweiligen Unternehmens verankert werden könnte, konkret in folgenden Einzelfällen aussehen:
 - a) BC Berlin Consult GmbH
 - b) Berliner Gesellschaft für Deutsch-Türkische Wirtschaftliche Zusammenarbeit mbH
 - c) Gewerbesiedlungs-Gesellschaft mbH
 - d) Wirtschaftsförderung Berlin GmbH
 - e) ARWOBAU - Arbeitnehmer-Wohnheim-Baugesellschaft mbH
 - f) Berliner Festspiele GmbH
 - g) Deutsche Film- und Fernsehakademie Berlin GmbH
 - h) Fachinformationszentrum Chemie GmbH
 - i) GSD - Gesellschaft für Systemforschung und Dienstleistungen im Gesundheitswesen mbH
 - j) Hahn-Meitner-Institut Berlin GmbH
 - k) Heinrich-Hertz-Institut für Nachrichtentechnik Berlin GmbH
 - l) IFB Institut für Bahntechnik GmbH
 - m) Innovationsgesellschaft für fortgeschrittene Produktionssysteme in der Fahrzeugindustrie GmbH
 - n) Institut für Genbiologische Forschung in Berlin GmbH
 - o) PK Berlin - Projektgesellschaft für Kabelkommunikation mbH
 - p) Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung GmbH
 - q) Bundesgartenschau Berlin 1985 GmbH
 - r) Bundesgartenschau Berlin 1995 GmbH?

Berlin, den 15. Februar 1990

Eingegangen am 19. Februar 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 993

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Außer bei den unter Nr. 5 der Kleinen Anfrage genannten Gesellschaften sind noch bei folgenden Gesellschaften, an denen das Land Berlin beteiligt ist, keine Belegschaftsmitglieder in den Aufsichtsgremien vertreten:

- Bahnbetriebsgesellschaft Borsigwalde GmbH
- Berliner Großmarkt GmbH
- Einkaufs- und Wirtschaftsgesellschaft für Verkehrsbetriebe (BEKA) mbH (Köln)
- Einkaufszentrale für öffentliche Bibliotheken GmbH (Reuthingen)
- Eisenbahn-Betriebs-Gesellschaft Tegel-Borsigwalde GmbH
- Institut für Bahntechnik GmbH
- Industriebahn-Gesellschaft Berlin mbH
- Niederbarnimer Eisenbahn AG
- VW-Gesellschaft für technische Datenverarbeitungssysteme mbH

- Bauausstellung Berlin GmbH i. L.
- Deutsches Institut für Entwicklungspolitik gemeinn. GmbH
- Fachinformationszentrum Energie, Physik, Mathematik GmbH (Karlsruhe)
- Gesellschaft für Information und Dokumentation mbH i. L. (Darmstadt)
- Institut für den Wissenschaftlichen Film gemeinn. GmbH (Göttingen)
- Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gemeinn. GmbH (München)
- Theater des Westens gemeinn. Betriebsgesellschaft mbH
- Wissenschaftszentrum Berlin gemeinn. GmbH
- Zoologischer Garten Berlin AG
- Haus der Kulturen der Welt GmbH
- Hebbel-Theater-Berlin GmbH
- Haus des Älteren Bürgers gemeinn. GmbH
- Verein für Erholungs- und Ferienstätten Berlin-Wilmersdorf eG
- Deutsches Historisches Museum-GmbH

Bei den unter Nr. 5 Buchstaben h), j), k) und p) der Kleinen Anfrage genannten Gesellschaften sind bereits Belegschaftsvertreter in den Aufsichtsgremien vertreten.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, daß eine Vielzahl der genannten Gesellschaften keine Wirtschaftsunternehmen im eigentlichen Sinne sind, sondern z. B. soziale, kulturelle und Forschungsaufgaben erfüllen.

Zu 2.:

Lediglich bei den Gesellschaften, für die das Mitbestimmungsgesetz 1976 gilt, sind in den paritätisch besetzten Aufsichtsräten Gewerkschaftsvertreter direkt vertreten. Es handelt sich dabei um die

- Berliner Bank AG und
- Berliner Kraft- und Licht (Bewag) AG.

In den Aufsichtsgremien aller übrigen Gesellschaften sind weder der DGB noch seine Einzelgewerkschaften direkt vertreten.

Zu 3.:

Der Senat teilt grundsätzlich diese Auffassung und setzt sie nach Maßgabe der bestehenden Rechtsvorschriften um.

Zu 4.:

In den Fällen, in denen Arbeitnehmervertreter oder Gewerkschaftsvertreter Mitglieder von Aufsichtsgremien sind, haben diese hinsichtlich der Information und Mitgestaltung dieselben Rechte und Möglichkeiten, wie die übrigen Mitglieder dieser Gremien auch.

Der Senat meint, daß die Interessen der Arbeitnehmer nicht zwangsläufig über eine Mitwirkung im Aufsichtsgremium eingebracht werden müssen.

Die Mitwirkung der Arbeitnehmer über die von Ihnen gewählten Betriebsräte ist durch das Betriebsverfassungsgesetz vom 15. Januar 1972 i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. Dezember 1988 (GVBl. 1989, S. 151) geregelt. In diesem Zusammenhang wird auf die zahlreichen Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats gemäß § 87 Betriebsverfassungsgesetz verwiesen.

Zu 5.:

Wie bereits in der Antwort zu 1. dargestellt, sind bei den unter h), j), k) und p) genannten Gesellschaften Arbeitnehmer in den Aufsichtsgremien vertreten. Diese Rechte sind den Arbeitnehmern durch Gesellschaftsvertrag eingeräumt worden.

An der unter i) genannten Gesellschaft ist das Land Berlin inzwischen nicht mehr beteiligt.

In allen übrigen Fällen würde eine satzungsmäßige Absicherung der Mitwirkung von Belegschaftsvertretern in den Aufsichtsgremien eine Änderung der Gesellschaftsverträge erforderlich machen. Die Änderung der Gesellschaftsverträge erfordert in jedem Fall eine Mehrheit von 75 v. H. in den Gesellschafterversammlungen, wobei in vielen Fällen sogar Einstimmigkeit vorgeschrieben ist. Bei den von Ihnen genannten Gesellschaften hat das Land Berlin lediglich bei der unter o) genannten Gesellschaft eine Beteiligung von 100 v. H. Diese Gesellschaft ist weitgehend von dem mit den Rundfunkgebühren erhobenen „Kabelgroschen“ abhängig; über die weitere Zukunft dieser Gesellschaft berät der Senat zur Zeit. An den zu 1. ergänzend aufgeführten Gesellschaften ist das Land Berlin nur an der Berliner Großmarkt GmbH mit 100 v. H. beteiligt.

In den anderen Fällen wäre Berlin auf eine Mitwirkung der übrigen Gesellschafter angewiesen. Diese läßt sich nach Einschätzung des Senats unter Berücksichtigung der Struktur und Anzahl der Mitgesellschafter nicht erreichen. Der Senat wird sich dennoch im Rahmen seiner Möglichkeiten bemühen, auf entsprechende Änderungen der Gesellschaftsverträge hinzuwirken.

Berlin, den 15. Juni 1990

Dr. Meisner
Senator für Finanzen

Eingegangen am 3. Juli 1990

Nr. 1067

des Abgeordneten Michael Michaelis (AL) über Maßstäbe zur Beurteilung eines Sanierungsträgers

Ich frage den Senat:

1. Ist der Senat der Auffassung, daß die II. Grundstücksgesellschaft K. F. nach ihrer Geschäftstätigkeit und nach ihren wirtschaftlichen Verhältnissen geeignet und in der Lage ist, die Aufgaben eines Sanierungsträgers zu erfüllen?
2. Welche Kriterien und Maßstäbe hat der Senat im einzelnen für diese Entscheidung zugrunde gelegt?
3. Warum zieht der Senat keine Konsequenzen aus der durch einen der beiden Geschäftsführer erfolgten Bestechung namhafter Politiker?
4. Wie wurde die erforderliche geschäftliche Zuverlässigkeit ermittelt und auf Grund welcher praktischen Erfahrungen hält der Senat diese Meinung aufrecht?
5. Wann beabsichtigt der Senat die Bestätigung nach § 158, Absatz (2) des Baugesetzbuches zu widerrufen?
6. Was wird der Senat gegen den teilweisen über ein Jahr dauernden Leerstand in einigen Gebäuden in der Lübecker Straße unternehmen, wo der Sanierungsträger offenbar um höhere Fördermittel pokert?
7. Ist dem Senat bekannt, daß seit der bereits vor einigen Jahren erfolgten Entlassung des Herrn R. beim Sanierungsträger kein/e qualifizierte/r Mitarbeiter/in zur Vorbereitung und Koordination der Sanierung zur Verfügung steht und die ausgeführten Modernisierungsmaßnahmen minderer Qualität sind?
8. Wird der Senat Forderungen der Bewohner und des Betroffenenrates unterstützen, die im Sanierungsgebiet in der Lübecker Straße liegenden Grundstücke des Sanierungsträgers in bezirkliches Sondervermögen zu überführen?

Berlin, den 9. März 1990

Eingegangen am 16. März 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1067

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die II. Grundstücksgesellschaft wurde mit Bescheid vom 1. April 1974 für die Übernahme der Aufgaben als Sanierungsträger bestätigt.

Auf Grund der bis zum Jahr 1987 vorgelegten jährlichen Prüfungsberichte hatte der Senat keine Möglichkeit, die Geschäftsfähigkeit und die wirtschaftlichen Verhältnisse in Zweifel zu ziehen. Für die Jahre ab 1988 liegen entsprechende Berichte noch nicht vor, da zwischen dem Land Berlin und der Firma hinsichtlich der Abrechnung der Sanierungsgrundstücke Dissens besteht.

Zu 2. und 4.:

Auf Grund des Betätigungsbescheides als Sanierungsträger erstreckt sich die jährliche Prüfung des Unternehmens insbesondere

- a) auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung der Gesellschaft,
- b) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,
- c) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,
- d) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages.

Zu 3. und 5.:

Nach § 39 Abs. 4 Satz 4 Städtebauförderungsgesetz (StBauFG) bestand die Verpflichtung zum Widerruf einer Sanierungsträgereigenschaft, wenn die Voraussetzung der erforderlichen geschäftlichen Zuverlässigkeit den zur Vertretung berufenen Personen nicht mehr gegeben war.

Durch Inkrafttreten des Baugesetzbuches (BauGB) ab 1. Juli 1987 ist diese Verpflichtung in das Ermessen der Bestätigungsbehörde gelegt worden (§ 158 Abs. 2 BauGB). Danach kann die Bestätigung widerrufen werden, wenn die genannte Voraussetzung nicht mehr vorliegt. Die Beweislast obliegt der Behörde.

Nach Vorliegen der Prüfergebnisse ab 1988 wird der Senat entscheiden, ob ein Widerruf der Bestätigung als Sanierungsträger rechtlich erforderlich ist.

Zu 6.:

Lübecker Straße 9: Der Seitenflügel wurde bis Mai 1988 entmietet; der letzte Mieter des Vorderhauses zog im April 1989 aus. Die strangweise Baudurchführung wurde vom Sanierungsträger zunächst nicht eingehalten, so daß sich die Bauzeit wesentlich verlängerte. Die Gebäude werden zum 1. Juni 1990 bezugsfertig.

Lübecker Straße 10: Die Entmietung des Seitenflügels war im Februar 1988 und die des Vorderhauses im Oktober 1988 abgeschlossen.

Der Sanierungsträger hat Baumehrkosten geltend gemacht. Der Antrag wurde in Anlehnung an das entsprechende Gutachten abgelehnt. Der Widerspruch der Ablehnung wird zur Zeit geprüft. Es bestehen zwischen dem Sanierungsträger und dem Land Berlin unterschiedliche Auffassungen, ob die o. a. Verhandlungen das Einstellen der Bautätigkeit rechtfertigen.

Sollte der Sanierungsträger bei der Abwicklung seiner Aufgaben nach dem Sanierungsvertrag eindeutig gegen den Sanierungsvertrag verstoßen, wird Berlin die rechtlichen Möglichkeiten zur vorzeitigen Beendigung des Vertrages ausschöpfen.

Zu 7.:

Es ist nicht Aufgabe des Senats, die Qualifikation der Mitarbeiter der Sanierungsträger zu beurteilen.

1989 wurde der Sanierungsträger aufgefordert, einen eindeutig zuständigen Bearbeiter für die Sanierungsdurchführung zu benennen. Diese Aufforderung ist bis heute unbeantwortet geblieben. Die Aufgaben werden teilweise von der Geschäftsleitung wahrgenommen.

In der Lübecker Straße 8 wurden besonders im Elektro-Bereich gravierende Mängel von dem baukontrollierenden Gutachter erkannt. Die Qualitätsmängel bei anderen Baumaßnahmen waren nicht besonders auffällig.

Auf Mängel wird bei der Schlußkontrolle hingewiesen und in der Regel im Rahmen der Gewährleistung beseitigt.

Bei gravierenden Mängeln, z. B. im konstruktiven Bereich, wird erst nach Mängelbeseitigung schlußgerechnet und die Fördermittel bis dahin zurückgehalten.

Zu 8.:

Die Veräußerung von Sanierungsträgergrundstücken erfolgt nach Maßgabe des Baugesetzbuches (§ 159 Abs. 3). Danach sind die Grundstücke, soweit sie nach den sanierungsvertraglichen Vereinbarungen nicht beim Sanierungsträger verbleiben, unter Berücksichtigung weiter Kreise der Bevölkerung zu veräußern, vorrangig an die früheren Eigentümer. Eine Übernahme in Gemeindeeigentum setzt zunächst die Prüfung im Einzelfall der vorrangigen gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen voraus. Die hierzu notwendigen Prüfungen sind bisher nicht eingeleitet worden.

Berlin, den 28. Juni 1990

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 4. Juli 1990

**Nr. 1090
des Abgeordneten Michael Cramer (AL)
über Fehlplanung am Fernbahnhof Zoologischer Garten**

Ich frage den Senat:

1. Wie teuer war der bisherige Umbau des Fernbahnhofs Zoologischer Garten?
2. Ist es zutreffend, daß die Bahnsteige für den außergewöhnlichen Intercityverkehr (z. B. zur Ferien- oder Weihnachtszeit) zu kurz sind?
3. Ist es zutreffend, daß der direkte Zugang zwischen U-Bahn und Fernbahn durch einen engen Zugang erfolgen muß?
4. Hält der Senat es für angemessen, am nördlichen Ende der U 9 einen zusätzlichen Zugang, einschließlich Behinderten-aufzug zur 3. Bahnhofshalle, mit den dort befindlichen Aufzügen zu realisieren?
5. Wann gedenkt der Senat diese Schlappen seines Vorgängers auszuwetzen?

Berlin, den 20. März 1990

Eingegangen am 22. März 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1090

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Für die Gesamtmaßnahme wurde bisher ein Betrag von 110 Mio. DM veranschlagt. Die Gesamtkosten nach Fertigstellung des Fernbahnhofs werden voraussichtlich 132 Mio. DM betragen.

Zu 2.:

Bei der laufenden Umbaumaßnahme des Bahnhofs Berlin Zoologischer Garten sind Bahnverlängerungen für die Längen der üblicherweise auch in den Hauptreisezeiten verkehrenden Züge berücksichtigt.

Auch für lokbespannte IC-Züge wären die Bahnsteiglängen ausreichend.

Für den Einsatz von ICE-Triebzügen mit 14 Mittelwagen müssen Umbauten erfolgen. Der Senat setzt sich dafür ein, daß ein Halt dieses ICE am Bahnsteig möglich wird.

Zu 3.:

Ja.

Zu 4.:

Eine weitere Verbindung zwischen U 9 und der nördlichen Bahnhofshalle wäre zwar zweckmäßig, eine direkte Anbindung auf Grund eines parallel zum U-Bahntunnel liegenden Sammlers der Berliner Wasser-Betriebe ist jedoch nur mit hohem Aufwand realisierbar.

Zu 5.:

Der Senat kann diesbezüglich keinen besonderen Handlungsbedarf erkennen, sogenannte Schlappen des Vorgängersensats zu beseitigen.

Berlin, den 25. Juni 1990

Wolfgang Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 29. Juni 1990

**Nr. 1112
des Abgeordneten Burkhardt Thiemann (SPD)
über zukünftige Nutzung des Standortes des ehemaligen
Straßenbahndepot in der Wiebestraße in Moabit**

Ich frage den Senat:

1. Kann der Senat Absichten bestätigen, der Firma B., die bisher auf dem Moabiter Werder angesiedelt ist, das Gelände des ehemaligen Straßenbahndepots in der Wiebestraße anzubieten?
2. Trifft es zu, daß diese Firma mit chemischen Mitteln Handel betreibt?
3. Wenn ja, um welche chemischen Substanzen handelt es sich?
4. Kann die Art dieser chemischen Mittel ein Gefährdungspotential für Bewohner eines Wohnviertels darstellen?
5. Wenn ja, wäre es dann vertretbar, diese Firma an dem o. b. Standort anzusiedeln?
6. Ist der o. b. Standort zukünftig für Gewerbeansiedlung vorgesehen?
7. Ist die BVG bereit, ihr Gelände für eine Fremdnutzung abzugeben?
8. Wenn ja, welche Gründe liegen dafür vor?
9. Ist der Senat mit mir der Auffassung, daß durch den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs die BVG ihr Gelände zukünftig wieder selbst nutzen sollte?
10. Ist es auch denkbar, daß dieses Gelände für den dringenden Wohnungsbaubedarf genutzt werden kann?

Berlin, den 22. März 1990

Eingegangen am 28. März 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1112

Im Namen des Senats von Berlin

beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Es trifft zu, daß der Senat am 31. Oktober 1989 entschied, u. a. auch das Gewerbegrundstück Wiebestraße 29-39 Ecke Sickingenstraße 56-61 in Berlin-Tiergarten mit 20 377 m² als Ersatzort für Betriebe einzusetzen, die wegen der BUGA 95 ihren bisherigen Betriebsort im Moabiter Werder aufgeben müssen. Zu diesen Firmen zählt u. a. die Firma B.

Zu 2.:

Das Unternehmen handelt mit Chemikalien und Einwegartikeln, vorwiegend aus Kunststoff oder Pappe. Ca. 80 % des Umsatzes entfallen auf den Chemikalienhandel.

Zu 3.:

Das Sortiment besteht aus ca. 200 bis 300 Chemikalien, vorwiegend anorganischen. Mengenmäßig entfällt der größte Teil auf anorganische Säuren und Laugen, auf Phosphate, Gewerbe- und Speisesalz, sowie auf anwendungsfertige Reinigungsmittel.

Gegenwärtig wird in kleinerem Umfang auch mit einigen organischen Lösungsmitteln und mit Hydrazinhydrat gehandelt. Diese beiden Stoffgruppen würden in der Wiebestraße jedoch nicht mehr aus Lager gehalten werden.

Von den maximal 300 verschiedenen Chemikalien wird der überwiegende Teil im sogenannten Streckengeschäft, das heißt ohne Zwischenlager bei der Firma B. vertrieben, nur 40 bis 50 Produkte werden in Berlin auf Lager gehalten.

Zu 4. und 5.:

Mittlerweile sind die Bemühungen weit vorangekommen, einen anderen Ersatzort für die Umsetzung der Firma B. zu finden. Mit großer Wahrscheinlichkeit stellt sich die Frage nach der Vertretbarkeit des Standortes Wiebestraße/Sickingenstraße daher nicht mehr.

Eine Gefährdung der Anwohner kann am bisher in Aussicht genommenen o. a. Standort durch die bei der Firma B. lagernden bzw. umgefüllten Stoffe im Haveriefall zwar nicht grundsätzlich völlig ausgeschlossen werden. Doch könnten im Rahmen des erforderlichen Baugenehmigungsverfahrens für den Standort der Firma B. auf dem Gelände des ehemaligen Straßenbahndepots Wiebestraße durch gesonderte vorbeugende Schutzmaßnahmen, wie z. B. getrennte Lagerung der chemischen Stoffe, Festlegung von Mengenbegrenzungen, besondere Brandschutz- und Bodenschutzmaßnahmen, das Risiko eines ausweitenden Schadensfalles wesentlich reduziert werden.

Zu 6.:

Gespräche mit dem Bezirksamt Tiergarten von Berlin ergaben, daß auch aus bezirklicher Sicht eine überwiegende gewerbliche Nutzung dieses Grundstücks weiterhin beabsichtigt ist.

Zu 7.:

Mit Wirkung vom 1. Dezember 1989 ist das Grundstück auf Antrag der BVG aus deren Vermögen in das Finanzvermögen Berlins übergegangen.

Zu 8.:

Der ehemalige Straßenbahn-Betriebsbahnhof wird für betriebliche Zwecke nicht mehr benötigt.

Zu 9.:

An der Situation bezüglich dieses Depots hat sich nach Angaben der BVG nichts (nach dem 9. November 1989) geändert.

Zu 10.:

Nein. Der Standort Sickingen/Wiebestraße ist als Ersatzgelände für Umsetzbetriebe aus dem Areal Moabiter Werder festgelegt worden.

Berlin, den 3. Juli 1990

Dr. Peter Mitzscherling
Senator für Wirtschaft

Eingegangen am 10. Juli 1990

**Nr. 1164
der Abgeordneten Karen Greve (SPD)
über Zuwendungen für Frauenkulturprojekte**

Ich frage den Senat:

1. Wieviel Anträge auf Zuwendungen für Frauenkulturprojekte liegen dem Senat gegenwärtig vor?
2. Wieviel Frauenkulturprojekte wurden 1989 und 1990 bis zum Zeitpunkt der Anfrage bewilligt und in welcher Höhe?

Berlin, den 5. April 1990

Eingegangen am 9. April 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1164

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Dem Senat liegen seit Erfassung im Jahre 1989 bis zum Zeitpunkt der Anfrage 693 Anträge (davon 349 Anträge auf Arbeitsstipendien) - mit einem beantragten Haushaltsvolumen von 18 524 243,99 DM vor.

Nicht erfaßt sind die Projekte, in denen Frauen Leitungsfunktionen wahrnehmen sowie Projekte mit einem deutlichen Anteil von Frauen. Diese Projekte sind nicht explizit als Frauenkulturprojekte zuzuordnen.

Von den 693 Anträgen auf Förderung wurden 301 abgelehnt, davon 219 Anträge auf Arbeitsstipendien für die Bereiche Bildende Kunst, Theater und Musik.

Über 41 weitere Projekte mit einem Haushaltsvolumen von 6 157 463,66 DM ist noch nicht entschieden worden.

Zu 2.:

Seit Erfassung wurden in den Haushaltsjahren 1989 und 1990 bis zum Zeitpunkt der Anfrage folgende Projekte gefördert:

Referat	Jahr	Antrag durch	Projekt	bewilligt
KIRCHEN U. VERBÄNDE	90	Jüdische Gemeinde	Frauen in der jüdischen Welt	500.000,00
Summe:				500.000,00
Anzahl:			1	
MUSEEN	89	Verborgenes Museum	"PROFILES" Finnische Architektinnen Ausstellung	8.500,00
Summe:				8.500,00
Anzahl:			1	

Referat	Jahr	Antrag durch	Projekt	bewilligt
DARSTEL- LENDE KUNST	89	Baumeister, Roswitha	Nachtschattengewächse; Feminale Köln	3.000,00
		Stipendien Darst. Kunst 1989 - 15 Bew. (10 F, 5 M)	Stip. an 6 Frauen (5.900,-), 3 Männer (8.000,-)	5.900,00
		Tanztheater Skoroneł	"Charlotte Corday, Mörderin Marie"	40.000,00
		Theater in Kreuzberg	"Peepgirls"	20.000,00
		Sum: Anz:	4	
90	Artaud Theater	"Eschem"	50.000,00	
	Berliner Schauspielerinnen e.V. - Ulrike Hofmann	"Maria Stuarda" Ballhaus Naunynstraße	35.000,00	
	Central Park Produktion - Regina Baumgart	Tanzprojekt "Flugstücke" u. "Seid gespannt"	60.000,00	
	Charla Drops Theater - Barbara Klöwer, Eva Hass	"Gräbertänze"	35.000,00	
	Ciupke, Christiane	Studienaufenthalt in New York Sept./Okt. 90	4.000,00	
	Dance Berlin - Georg Kemter, Leanore Ickstadt	"Immigration"	48.500,00	
	Experiment Phönix	"Fenn", Caryl Churchill	40.000,00	
	Falken, Riki von	Die Löffelfrau (Arbeitstitel)	10.000,00	
	FFBIZ Galerie	Galerie-Ausstattung ; <i>SPIELSTÄTTENFÖRDERUNG</i>	29.601,97	
	Havemann & Johnson	Nervenzüge (Tanztheater)	50.000,00	
	Leinweber, Susanne	Stimmbildung	450,00	
	Lotte Grohe Tanztheater	Tanztheater-Performance zum Thema "Meer"	20.000,00	
	Mamatis, Isabella	Liebe Mama, oder doch nicht	55.000,00	
	Pelze Multimedia	<i>SPIELSTÄTTENFÖRDERUNG</i> (Raumausstattung)	3.000,00	
	Raszewski, Nadja	Stipendium	4.000,00	
	Rickmann, Sabine	Weiterbildungsstipendium	500,00	
	Rost Bühne - Barbara Beutler, Gundi-Anna Schick	"Die bitteren Tränen der Petra von Kant"	26.740,00	
	Rost Bühne - Barbara Beutler, Gundi-Anna Schick	Hagazussa	50.000,00	
	Skoroneł Tanztheater - Judith Kuckart, Jörg Aufenanger	"Blondinen bevorzugt", "Damaskus..."	125.000,00	
	TAK im Souterrain - Siegfried Patzer, Mechtild Erpenbeck	"Masterpieces", "Giovanni's Zimmer", "Kunst d. Komödie"	20.000,00	
	TIK-Theater - Christine Flegel	Dusa Krimi Lil & Fisch	50.360,00	
	Werkstatt Berlin e.V.	Tanztheater "Frauen setzen Zeichen"	250.000,00	
	Wilde Mischung, Theater - Klaus Altenmüller	Peinlichkeiten	50.000,00	

Referat	Jahr	Antrag durch	Projekt	bewilligt
Forts. DARSTEL- LENDE KUNST		YoYo-TA	"Die schizophrene Königin"	20.000,00
		YoYo-TA - Rudi Ewals, Brigitte Markland	"Paul oder Barbara" u. "Androgyn"	20.000,00
		Zentrifuge, Theater - Martha Hälters-Freier	"Othello" "Lust"	40.000,00
	Sum:			1.097.151,97
	Anz:	26		
Summe:				1.166.051,97
Anzahl:	30			
<hr/>				
MEDIEN	89	Stip. für Filmförderung	Stip. an 1 Frau, 5 Männer - 6 Bew.(1 F, 5 M)	1.000,00
Summe:				1.000,00
Anzahl:	1			
<hr/>				
FILM	89	Init.f.ein Feministisches Kommunales Kino - Maria Schmidt	Vortrag Annette Förster bei Pelze Multimedia e.V., Nov.89	1.300,00
		Verband der Filmarbeiterinnen Westbeld	10-jähriges Bestehen des Verbandes Stipendium (Reise-und Aufenthaltskosten)	27.778,40 1.000,00
Sum:				30.078,40
Anz:	3			
	90	Freunde der Deutschen Kinemathek	DDR - weiblich, Symposium im Arsenal	17.478,00
		Sander, Helke - Filmproduktion Spinnboden e.V.	"Berlin Befreiung 45" Recherchen in Minsk, Moskau "Frauenidentif.Kultur..." Vortrag Harriet Wistrich	60.000,00 1.000,00
Sum:				78.478,00
Anz:	3			
Summe:				108.556,40
Anzahl:	6			
<hr/>				
FILM- BEAUFTRAG- TER	90	Bibo tv & Filmproductions GmbH Columbus Film GmbH	"Becoming Colette" "Billi"	1.000.000,00 25.000,00
Sum:				1.025.000,00
Anz:	2			
Summe:				1.025.000,00
Anzahl:	2			

Referat	Jahr	Antrag durch	Projekt	bewilligt	
AG FRAUEN	89	IDZ	Frauen im Design (Vorlaufkosten)	51.000,00	
			Initiative Frauen und Kultur	Dokumentation Hearing	21.011,74
			Initiative Frauen und Kultur	Hearing Frauen und Kultur Frauenkultur	30.000,00
			SFB u. RIAS Frauengruppe	12. Medientreffen der Frauen	5.000,00
			Verein z.Förderung d.Literatur v.Frauen - Orlanda Frauen-	Schreibwerkstatt Prosa	800,00
	Sum:			107.811,74	
	Anz:	5			
	90		Arbeitskreis Frauen in den Medienwerkstätten	Zündschnur-Medienarbeit von und mit Mädchen und Frauen	820,00
			Fürstenberg, Antonia von - Caracol Theater	"Thronbesteigung" - 'Frauen setzen Zeichen'	10.179,00
			IDZ	Frauen im Design	114.975,00
			Initiative Frauen und Kultur	Dokumentation Hearing	643,28
			Kühn, Christine	"Dialog II"	3.500,00
			Künstlerhaus Bethanien	"Was auch immer..." Sommerwerkstatt 'Frauen setzen Zeichen'	10.000,00
			NGBK	Zssofft-Porno (Rummel / Hammann) Vorlaufkosten	17.211,00
			Pelze Multimedia	Fotografische Ausstellung Hampke	2.000,00
			Pelze Multimedia e.V.	Prixa-Hansen (Ausstellung)	1.000,00
			Verborgenes Museum	Ausstellung Lidy von Lüttwitz	17.318,00
Verein Berliner Künstlerinnen			125 Jahre Verein Berliner Künstlerinnen (Vorlaufkosten)	14.000,00	
Werkstatt Berlin e.V.			Gesamtfaltblatt "Frauen setzen Zeichen"	15.000,00	
Sum:			206.646,28		
Anz:	12				
Summe:			314.458,02		
Anzahl:	17				

Referat	Jahr	Antrag durch	Projekt	bewilligt		
LITERATUR	89	AG Berliner Bücherforum	Reisestipendium	14.961,00		
		6 Anträge - 2 Frauen/4 Männer	Frauenaktionstage d. Berl. Öffentl.-Allg. Bibliotheken	30.750,00		
		Alfred-Döblin-Stip. 1989 - 30 Bew. (7 Frauen, 23 Männer)	Stip. an 1 Frau (4.800,-), 4 Männer (46.200,-)	4.800,00		
		Arbeitsstip. Autorenförderung	Stip. an 23 M, 8 F - 121 Bew. (33 F, 88 M)	67.500,00		
		Braun, Bettina	Kinderbuch-Ausstellung	24.176,45		
		Hassinger, Sabine	Arbeitshilfe für Berliner Autoren	1.000,00		
		Herzog, Marianne	Arbeitshilfe für Berliner Autoren	1.000,00		
		Özakin, Aysel	Arbeitshilfe für Berliner Autoren	1.000,00		
		Schmidt, Frau Dr.	"Die Frau im Fenster" Theaterauff. i. Rahmen eines Symposiums	2.259,50		
		Stadtbücherei Charlottenburg	Antoinette Becker (Lesungen)	600,00		
		Stadtbücherei Charlottenburg	Sabine Korsukéwitz (Lesungen)	900,00		
		Stadtbücherei Charlottenburg	Sylke Schollack-Rittweger (Lesungen)	600,00		
		Stadtbücherei Tempelhof	Frau Pausewang (Einl. ausw. Autoren)	391,80		
		Stöppler, Erika	Arbeitshilfe für Berliner Autoren	1.000,00		
		Vogel, Sabine - Bismarc Media Wolff's Bücherei	Frauen vor Ort Hilde Domin (Einl. ausw. Autoren nach Berlin)	5.953,00 200,00		
		Wort- und Tonschlag	"Das goldene Fließ" Literatur/Musikveranstaltung	1.850,00		
		Sum:			158.941,75	
		Anz:	17			
		90		Andenbuch - Romanische Buchhandlung	Frau Puertolas (Lesung 26.05.90)	500,00
				Arani Verlag	Reisek., Tagegeld für Fr. Zoch-Westphal	440,60
Arani-Verlag, Herr Meyer	Honorar für Gisela Zoch-Westphal			400,00		
Aversen, Margret	Lesung "Anthologie-Nie wieder Berlin"			600,00		
Begine	Lesungen 1990			3.200,00		
Berliner Autorinnen / Autoren - 161 Bew. (50 Frauen, 111 M)	Arbeitsstipendien f. 7 Frauen / 17 Männer (222.171,42)			37.028,58		
Berliner Autorinnenvereinigung e.V.	Lesungen 1990			3.000,00		
Frehsa, Gertrud	Ehrenunterstützung			500,00		
Galerie IX. Atelier, Frau Husemann	Lesungen 1990			800,00		
Galerie Neue Räume	Lesungen 1990			2.000,00		
GEDOK	Lesungen 1990			8.720,00		
Herder Buchhandlung, Frau Wunsch	Lesungen 1990			2.000,00		
Kellein, Sandra	Alfred-Döblin-Haus, Wewelsfleth, Aufenthaltsstipendium			5.700,00		
Kontakt- und Begegnungsstätte, Frau Thiemann	Lesungen 1990			800,00		
Kulturoase, Frau Arkados	Lesungen 1990			2.000,00		

Referat	Jahr	Antrag durch	Projekt	bewilligt
Forts. LITERATUR		Literarisches Colloquium Berlin - Dr. Janetzki	Susanne Alge - Aufenthaltsstip. Berlin 1990	10.800,00
		Minerva - Frau Adelberger	"Schreiben mit dem Beil", Lesungen im R.A.M.M./ZATA	600,00
		Özakin, Aysel	Alfred-Döblin-Haus, Wewelsfleth, Aufenthaltsstipendium	5.700,00
		Pelze Multimedia	Lesungen 1990	3.600,00
		Pelze Multimedia e.V.	Multimedialer literarischer Monat Mai	7.837,00
		Riemeister Grundschule	Lesung v. Frau Schollack-Littweger	400,00
		Schoeller, Marga - Buchstube	Lesungen 1990	1.600,00
		Schutzverband deutscher Schriftsteller, Frau Landau	Lesungen 1990	5.000,00
		Spinnboden e.V.	"Frauenidentifizierte Kultur im internationalen Vergleich"	5.452,60
		Struwellotte	Reise- u. Aufenthaltskosten	310,00
		Struwellotte, Frau Sabato	Autorinnenlesung am 9.6. u. 6.9.1990	800,00
		Wolff's Bücherei	Reise- u. Aufenthaltskosten	1.500,00
		Wolff's Bücherei - Frau Stiess	Lesungen 1990	7.200,00
		Zora Bär	Lesungen 1990	2.000,00
		Zora Bär		400,00
	Sum:			120.888,78
	Anz:	30		
Summe:				279.830,53
Anzahl:		47		

Referat	Jahr	Antrag durch	Projekt	bewilligt
KULTU- RELLE AUSSEN- KONTAKTE	89	Baumgart, Regina	"Vortasten" Performance-Projekt Kassel	2.000,00
		Berlinische Galerie, Jörn Merkert	Reise v.Fr.Dr. Ursula Prinz n.Schweden, "Korrespondenzen 90"	1.476,00
		Brunner, Judith	Ausst. im Goethe-Institut Oslo	3.000,00
		Busching, Claudia	Ausstellung in Utrecht	3.000,00
		Civitella d'Agliano - Sonderstip.f.Workshops	Stip. an 3 Frauen, 7 Männer - 12 Bew. (6 Frauen, 6 Männer)	3.900,00
		Clever, Edith	Goethe-Institut Paris "Marquise von O."	10.000,00
		Dzubas, Silvia	Ausstellung Galerie Debel, Tel Aviv (Transportkosten)	3.000,00
		Eggert, Johanna	Berliner Künstler, Europapalast, Strasbourg	5.000,00
		Engel, Lilli	Katalog für Mexiko-Ausstellung "Male einen Baum"	3.000,00
		Fels, Antje	Teilnahme Studio Exhibition PS 1, New York	895,00
		Fraziös	Reisekosten Tournee Frankreich	3.000,00
		Geißler, Gerlinde	Austausch Budapest-Berlin, Strecker-Kiss	3.000,00
		Göttmann, Gisela / Hanne Ayling - Tanzfabrik	Atlanta salutes Berlin	1.586,00
		Kelm, Ursula	Civitella d'Agliano - Sonderstip.	1.735,00
		Kiwus, Karin	Teilnahme am Tokyo Summer Festival	2.840,00
		Kleber, Birgit	Künstlerinnen-Portraits, Ausstellung Bonn/Braunschweig	3.480,00
		Konzertdirektion Adler Kunsthochschule Utrecht	Babette Hierholzer	1.080,00
		Les Insolites	Claudia Busdink (Ausst.)	3.000,00
		Maechler, Katharina	- Konzertreise nach Tallin - 3 Personen	2.994,00 1.950,00
		Mahlmeister, Susanne	Dance Theatre Workshop, New York	1.305,00
		Mamatis, Isabella	"Fetzen Paradies", Tournee Nürnberg/Freiburg	2.984,00
		NGBK	Riga-Ausstellung; Machbarkeitsstudie	14.474,88
		Raack, Karina (Kreta)	"Monument für den Frieden" Aufstockung zum Arbeitsstip. 88	5.000,00
		Raspé, Margaret	Mantegna-Installation, Mantua	10.000,00
		Schillinger, Claudia	"Int. audiovisuelle Art Conference" Paris (Reisekosten)	524,00
		Schleime, Cornelia	PS 1 Stipendium	54.580,00
		Schmitz, Lisa	"UCKUNSTBO II"	30.000,00
		Schön, Eva-Maria	Ausstellungsprojekt, Moskau Ausstellung Joanna Little	3.000,00
		Schwagmeyer, Ute	Johns, Chicago Studienaufenthalt in Hokkaido, Japan	3.534,00
		Stepken, Angelika	3 polnische Künstler im Kutscherhaus	9.400,00
Stepken, Angelika	Aufstockung f. poln.K.im Kutscherh.	2.882,96		
Stepken, Angelika	NCKUNSTBO II, Moskau (Reisekosten)	675,00		

Referat	Jahr	Antrag durch	Projekt	bewilligt
Forts.		Sternberg, Gerti - Evang. Regionalverband	Ausstellung Frankfurt/M	3.000,00
KULTU- RELLE MUSSEN- KONTAKTE		Tanztheater Skoronek Weimann, Gisela	Charlotte Corday "Referenzen" in Dortmund u. Bonn	5.000,00 8.221,00
		Werkstatt Berlin e.V. YoYo-TA	Vertrag Ostländer Gagen für Hannover	10.000,00 560,00
		Zuber, Isabel	"Drawing" Ausstellung, Posen	1.400,00
	Sum:			226.476,84
	Anz:	39		
	90	Barfuss, Ina	Ausstellung in Manchester	3.000,00
		Baumgart, Regina	Festival S.Arcangelo/Rimini, Performance "Seid gespannt"	3.075,00
		Buitenus, Penelope	Teilnahme "Cineprobe", Moma, New York (Reisekosten)	1.050,00
		Crossley, Liz	Teilnahme "Women in Profile"- Konferenz in Glasgow	1.802,00
		Esser, Raniel	Ausstellung im National Museum of Fine Arts, Malta	1.570,00
		Europäische Frauen Aktion (EFA), Renate Rieger, Gudrun Koch	Vortrag Florence Montreynaud, FU u. Inst.Francais	1.458,00
		Göllner, Carola - Ilona	Ausstellungen, Galerie Abriss	510,00
		Albrecht, Sonja-Maria Kantig	u. Caspar Ringemer, Hamburg	
		Husemann, Inge X / Margret	Ausstellung Drei Europäische Künstlerinnen, Glasgow u.a.	5.950,00
		Hunter, Carla Fiorvanti	Austauschproj. Ilona Kiss, Budapest / Renée Strecker, Berlin	3.000,00
		K+M, Gerlinde Geißler		
		Köker, Asade / Evelyn Kuwertz	Bewegung (Flottmann-Hallen, Herne)	6.000,00
		Kunstforum Seligenstadt	Ausst. 4 B. Bildhauerinnen Juli/Aug. 90	3.000,00
		Künstlerhaus Bethanien	Bure Soh, "Projekt N'3 Phase 2 (Interférants)"	6.500,00
		Kuwertz, Evelyn	Ausstellung "Bewegung" in Herne u. Mainz	8.000,00
		Marwein, Petra	Ausstellung, Maki-Galerie, Tokyo, 2/90 (Reisekosten)	2.840,00
		Müller, Herta	Villa Massimo, Stip.d. Deutschen Akademie	20.000,00
		Pomorin, Sibylle (-Quartett)	"Vocalisa", Israel Teiln. Pomorin-Quartett u. Ulrike Janssen	6.300,00
		Pötzelberger, Annemarie	Kunstforum Seligenstadt e.V.	3.000,00
		Richter, Barbara	Reisekosten f.Organisation d.kult.Präs.Blns 90/91 i.Budapest	989,71
		Specht, Susanne	Ausstellung "Leuchtturmfabrik", Köln	2.000,00
		Theater Wilde Mischung Berlin	Gastspiel in Düsseldorf "Der Schatten der Lawine"	3.057,00
		VIELKLANG - Dorothea Peters	"Lolitas" als Vorgruppe der "Blue Cheer" in London	2.829,84

Referat	Jahr	Antrag durch	Projekt	bewilligt
		Wasko, Maria	"Construction in Process", Aufenth. New York, "Ten times short"	6.000,00
KULTURELLE AUSSEN- KONTAKTE		Werkstatt Berlin e.V.	Musik - 'Frauen setzen Zeichen' Sommerwerkstatt	3.500,00
		Werkstatt Berlin e.V.	Sommerakademie Bildende Kunst 1990 'Frauen setzen Zeichen'	110.000,00
	Sum:			205.431,55
	Anz:	24		
Summe:				431.908,39
Anzahl:		63		
MUSIK	89	Begine	Klassische Konzerte	1.000,00
		GEDOK	Kammermusik und Komponistinnen	3.835,00
		Kompositionsstip. E-Musik 1988/89	Stip. à 10.000 DM an 2 Frauen, 6 Männer - 48 Bew. (4 F, 44 M)	20.000,00
		Rockgruppe "Amazone"	Tournee	1.400,00
		Rockgruppe "Trapdoor"	Tournee	9.000,00
		VDMK	Geburtstagkonzert Grete von Zieritz	5.200,00
	Sum:			40.435,00
	Anz:	6		
	90	Begine	Konzertreihe im Café u. Kulturzentrum	16.300,00
		GEDOK - Frau A. Krause-Pichler	Komponistinnen-Portraits	4.500,00
		Gut, Gudrun, - Klimak	"Matador" Tournee Mai '90 (teilw. mit Nick Cave)	3.062,00
		Lärm & Lust Frauenmusikzentrum e.V.	Anschaffung v. Mikrofonen etc.	6.777,67
		Wannseeheim f. Jugendarbeit e.V. - Frau Beyer	Frauen-Musik-Symposium '90	10.315,00
		Werkstatt Berlin e.V.	Musik - "Frauen setzen Zeichen" Sommerwerkstatt	52.190,00
	Sum:			93.144,67
	Anz:	6		
Summe:				133.579,67
Anzahl:		12		

Referat	Jahr	Antrag durch	Projekt	bewilligt
BILDENDE KUNST	89	Ankauf von Kunstwerken	27 Frauen (154.550,-), 78 Männer (878.701,-)	154.550,00
		Arbeitsstip. Bild.Kunst 1989 - 341 Bew. (128 Frauen, 213 M)	Stip. an 21 Frauen, 13 Männer (F 210.000, M 130.000,-)	210.000,00
		Stip. für Photographie	Stip. an 3 F, 3 M - 93 Bew.(32 F, 61 M)	45.000,00
		Unterstützung verdienter KünstlerInnen 1989	18 Frauen (10.500,-), 14 Männer (9.500)	10.500,00
		Verein Berliner Künstlerinnen	125 Jahre Verein Berliner Künstlerinnen (Vorlaufkosten)	10.000,00
	Sum: Anz:	5		430.050,00
	90	Artun, Gülden	Arbeitsstipendium Bildende Kunst	10.000,00
		Bock, Ulrike / Brigitta Sgier Boer, Klazina	Subjekt-Orte Arbeitsstipendium Bildende Kunst	10.000,00 10.000,00
		Elmpt, Bettina	Arbeitsstipendium Bildende Kunst	10.000,00
		Fischer, Ricarda	Arbeitsstipendium Bildende Kunst	10.000,00
		Haus am Waldsee Heide-Damerau, Rotraud von der	"Nancy Spero Retrospektive" Sonnentor auf dem Teufelsberg (7 DDR-Künstlerinnen)	113.000,00 3.000,00
		Klagge, Erika	Arbeitsstipendium Bildende Kunst	10.000,00
		Kürzel, Heike	Arbeitsstipendium Bildende Kunst	10.000,00
		KYPRIS, Malteam - Carmen Limberg / Agni Baira Leopold, Gerda	Ausst. Gruppe Kypris "Hommage an Maria Callas" Arbeitsstipendium Bildende Kunst	3.000,00 10.000,00
		Mahling, Ute	Arbeitsstipendium Bildende Kunst	10.000,00
		Matuszek, Barbara	Arbeitsstipendium Bildende Kunst	10.000,00
		Meyer, Christiane	Arbeitsstipendium Bildende Kunst	10.000,00
		Schröder, Nicola	Arbeitsstipendium Bildende Kunst	10.000,00
		Tolaas, Sissel	Arbeitsstipendium Bildende Kunst	10.000,00
		Verein Berliner Künstlerinnen - Karoline Müller Zipser, Pomona	125 Jahre Verein Berliner Künstlerinnen" (Vorlaufkosten) Arbeitsstipendium Bildende Kunst	14.000,00 10.000,00
		Zuber, Isabel	Arbeitsstipendium Bildende Kunst	10.000,00
	Sum: Anz:	19		283.000,00
Summe: Anzahl:		24		713.050,00

Referat	Jahr	Antrag durch	Projekt	bewilligt	
DEZENTRALE KULTURARBEIT / DDR-KULTUR- AUSTAUSCH / KULTURELLE AKTIVITÄTEN AUSLÄNDISCHER MITBÜRGER/INNEN	89	Begine	Lesungen 1989	6.000,00	
		Chor Clara Schumann	Konzertreise Dresden	950,00	
		ex pose verlag - Frau Hombach	"DDR-Frauen fotografieren", Haus am Lützowplatz	14.513,68	
		NGBK	Kunst von Frauen aus der Türkei (Vorlaufkosten)	11.366,00	
		NGBK (u. Senatskanzlei)	DDR Fotografinnen	10.000,00	
				42.829,68	
	5				
	90	Alex, Susanne	Tournee "Die Seuche/Minzlaff"	1.510,00	
		Duru, Sezer	Mentorin für Manfred Blank in Istanbul wg. Stipendium	500,00	
		Duru, Sezer	Mentorin v. Herrn Ulrich Görlich in Istanbul - Türkei	500,00	
		HDB, Progressive Volkseinheit der Türkei in Berlin-West	Teiln.d.türk.Frauen am Kult.Leben i.d.Türkei u.i.d.BRD	4.892,00	
		Künstlerhaus Bethanien	Regieseminar - G. Janowskaja "Frauen setzen Zeichen"	10.000,00	
		Künstlerhaus Bethanien	Regieseminar - M.Holland, N.Dreiske "Frauen setzen Zeichen"	20.000,00	
		NGBK	Ausst. "Renate Herter" in Ost-Berlin (Katalogkosten)	4.138,00	
		NGBK Beck, Eckert, Setter	Kunst von Frauen in der DDR (Vorlaufkosten 1990)	317.636,40	
		OTUR VE YASA - Andrea Baumgartner-Karabak Spinnboden e.V.	Karikatur-Ausstellung von Frau Semiramis 4,5/90 "Frauenidentif.Kultur..." -	2.670,00	
		Tranvia Zeitschrift	Klässner, Dauenheimer, Schenk lesung mit der Schriftstellerin Ilse Losa aus Portugal	3.120,00	
		Werkbund-Archiv e.V. - Dr. Hans Joachim Neyer	lesung mit der Schriftstellerin Ilse Losa aus Portugal "Giséle Freund" Ausst. i.d. DDR	616,00	
					41.598,00
		Sum:			407.180,40
	Anz:	12			
Summe:				450.010,08	
Anzahl:		17			
=====					
Summe:				5.131.945,06	
Anzahl:		221			

Demnach sind 221 Projekte mit insgesamt 5 131 945,06 DM gefördert worden. Hinzu kommen 4 Vorhaben von Frauen, die von der Stiftung Deutscher Klassenlotterie mit einem Haushaltsvolumen von 2 213 897,- DM gefördert wurden.

Berlin, den 19. Juni 1990

Dr. Anke Martiny
Senatorin für Kulturelle Angelegenheiten

Eingegangen am 3. Juli 1990

**Nr. 1199
des Abgeordneten Michael Cramer (AL)
über S-Bahn-Verkehr nach Lichtenrade**

Ich frage den Senat:

1. Wird der 10-Minuten-Takt von Marienfelde nach Lichtenrade - wie angekündigt - spätestens zum 1. Juli 1990 eingerichtet?
2. Wieviel Geld wird dann für Arbeiten zur Ermöglichung des 10-Minuten-Taktes investiert worden sein?
3. Wieviel Geld konnte durch die Entscheidung, das neue Zugsicherungssystem EZS 800 auf dieser Strecke zunächst nicht zu installieren, eingespart werden?
4. Wieviel Fahrgäste steigen derzeit werktäglich auf den Bahnhöfen Marienfelde, Buckower Chaussee und Lichtenrade in die S-Bahn, und wieviel werden nach Einführung des 10-Minuten-Taktes erwartet?
5. Wann wird der neue S-Bahnhof Schichauweg eröffnet, und wieviel Zusteiger werden dort erwartet?

Berlin, den 11. April 1990

Eingegangen am 17. April 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1199

Im Namen des Senats von Berlin

beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der 10-Minuten-Takt von Marienfelde nach Lichtenrade wird wegen umfangreicher Prüfungen am Zugsicherungssystem erst Ende Juli 1990 eingerichtet. Eine frühere Inbetriebnahme wird angestrebt.

Zu 2.:

Die Gesamtinvestitionen, die im unmittelbaren und mittelbaren Zusammenhang mit der Ermöglichung des 10-Minuten-Taktes stehen, werden dann ca. 90 Mio. DM betragen.

Zu 3.:

Die Frage, das Zugsicherungssystem EZS 800 auf dieser Strecke sofort zu installieren, stand aus Gründen der noch nicht zur Verfügung stehenden EZS 800-Technik nicht zur Diskussion. Es wird zunächst ein Provisorium in Form eines Container-Spurplanstellwerkes geschaffen, das von einer endgültigen Zugsicherung Ende 1992 abgelöst werden sollte. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und um Mittel in der Größenordnung von 6,5 Mio. DM zunächst einzusparen und für andere dringende Maßnahmen zu verwenden, soll das Provisorium mehrere Jahre länger als ursprünglich geplant in Betrieb bleiben. Es handelt sich also hier um eine Verschiebung und nicht Einsparung von Investitionen.

Zu 4.:

Werktägliche Zusteiger für die Bahnhöfe:

	lt. BVG- Jahresbericht 1989	lt. BVG- Monatsbericht 1/1990	Modell- rechnung 10-Min.-Verk.
Marienfelde	3 800	4 200	bis zu 5 000
Buckower Chaussee	1 200	1 300	bis zu 1 500
Lichtenrade	3 300	4 500	bis zu 7 000

Den Zugangszahlen zum 10-Minuten-Verkehr liegen die Verkehrsmodellrechnungen zugrunde, die sich aus der Situation in Berlin (West) vor dem 9. November 1989 ergeben. Modellrechnungen, die eine Situation nach dem 9. November 1989 beschreiben, liegen noch nicht vor.

Zu 5.:

Der neue S-Bahnhof Schichauweg wird voraussichtlich im Dezember 1990 in Betrieb genommen.

Auf der Grundlage der Modellrechnungen, die günstige Umsteigebedingungen voraussetzen, wurden für den Bahnhof Schichauweg bis zu 2 000 Zusteiger pro Werktag ermittelt.

Berlin, den 28. Juni 1990

Nagel

Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 4. Juli 1990

**Nr. 1218
der Abgeordneten Käthe Zillbach (SPD)
über Permetrin zur Schädlingsbekämpfung**

Ich frage den Senat:

1. Ist es richtig, daß, wie aus der Antwort 3 auf die Kleine Anfrage Nr. 859 hervorgeht, bei Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen in privaten Lebensmittelgeschäften usw. keine Einschränkungen bezüglich der Verwendung von Entwesungsmitteln oder sonstige Auflagen gemacht werden?
2. Trifft es zu, daß in der Erbeland-Grundschule Permethrin in Kenntnis des Gesundheitsamtes zur Schädlingsbekämpfung verwendet wurde und damit im Gegensatz zu Antwort 4 in Anfrage 859 die Gefahr einer Kontamination von Lebensmitteln z. B. in der Schulkantine durchaus gegeben war?
3. Wie wurden die Materialien aus dem Abriß der Erbeland-Grundschule entsorgt?
4. Trifft es zu, daß im Bereich des Löwensees (Wannsee) hohe Mengen an Pyretroiden im Grundwasserbereich festgestellt wurden? Wenn ja, konnte deren Herkunft festgestellt werden und werden Maßnahmen durchgeführt, um eine weitere Verseuchung auszuschließen bzw. bereits vorhandene Verseuchungen zu bekämpfen?

Berlin, den 20. April 1990

Eingegangen am 25. April 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1218

Im Namen des Senats von Berlin

beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Zwischen privaten Lebensmittelgeschäften und sonstigen privaten und öffentlichen Einrichtungen, in denen Lebensmittel in den Verkehr gebracht werden, wird nicht unterschieden. Werden von den Lebensmittelverkehrsbringern prophylaktisch Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen aus eigener Initiative durchgeführt, müssen die Anwendungsinformationen des Herstellers des Schädlingsbekämpfungsmittels beachtet werden. **Amtlich** angeordnete Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen in Lebensmittelbetrieben und -lagern unterliegen besonderen Auflagen.

Zu 2.:

Die hier angegebene Erbeland-Grundschule gibt es in West-Berlin nicht, es handelt sich um die Eperlgrund-Schule in der Schulendorfer Straße 99 - 101 in 1000 Berlin 27.

Das Gesundheitsamt Reinickendorf hat im April 1985 aufgrund eines Schabenbefalls unter den Kühlschränken in der Küche der Eperlgrund-Schule empfohlen, daß die unmittelbaren Bedarfs-

stellen mit Blattanex (Propoxur) behandelt werden. Bezüglich der Schabenbekämpfungsaktion im Dezember 1987 und Januar 1988 wurde das Gesundheitsamt erstmals im September 1988 über Geruchsbelästigungen in der Erpelgrund-Schule informiert. Die vom Gesundheitsamt durchgeführten Ermittlungen ergaben, daß im Dezember 1987 und Januar 1988 eine Schabenbekämpfung mit permethrinhaltigen Mitteln erfolgt war. In den Küchenräumen ist keine Bekämpfungsmaßnahme erfolgt. Anlässlich der Informationen des Bundesgesundheitsamtes, daß Permethrin auch nach mehreren Monaten von Materialien abgegeben werden kann, und sich an staubförmigen Partikel bindet, die auch in andere Räume verbracht werden, veranlaßt das Gesundheitsamt am 4. August 1989 eine Messung auf Permethrin in dem Küchenbereich u. a.

Diese Messung ergab keinen Nachweis von Permethrin, so daß eine Kontamination von Lebensmitteln ausgeschlossen werden konnte.

Zu 3.:

In der Erpelgrund-Schule wurden von der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen keine Abräumungsarbeiten durchgeführt.

Das Bezirksamt Reinickendorf hatte Permethrin zur Schädlingsbekämpfung in dieser Schule benutzt.

Nach Aussage des Hochbauamtes Reinickendorf wurden die Ausbauarbeiten und die Entsorgung der Materialien wie folgt durchgeführt:

Nach Abbau von Deckenplatten, Wandverkleidungen und Fußbodenbelägen wurden diese Teile nach Zerkleinerung in Plastiksäcke verpackt, in Container der Firma I. verladen und zur Zwischenlagerung auf das Firmengelände transportiert.

Hier wurden Untersuchungen durch das Institut BTG vorgenommen. Das Gutachten weist als Ergebnis nur geringfügige Belastungen auf. Die Materialien wurden dann über die BSR entsorgt.

Die Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen war nur beratend mit Hinweisen über die Materialentsorgung beteiligt.

Zu 4.:

Nein, es wurden lediglich Boden- und Wasserproben aus dem oberflächennahen Bereich entnommen. Dort waren zum Zeitpunkt der Untersuchung im Oktober 1989 keine insektizidwirksamen Inhaltsstoffe des Pyrethrums mehr nachweisbar, so daß auf weitergehende Untersuchungen verzichtet werden konnte.

Sanierungsmaßnahmen sind aufgrund der vorliegenden Ergebnisse nicht notwendig.

Die Herkunft der im September 1989 noch festgestellten Pyrethroide konnte nicht ermittelt werden.

Berlin, den 28. Juni 1990

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 4. Juli 1990

**Nr. 1223
des Abgeordneten Horst Kliche (SPD)
über Ergebnisse der Perinatalerhebung
zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit in Berlin**

Ich frage den Senat:

1. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat bisher aus der Perinatalerhebung (die in Berlin seit 1986 als Mittel der Qualitätssicherung und damit zur positiven Beeinflussung der Säug-

lingssterblichkeit eingerichtet wurde) vor und wie wurden diese zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit in Berlin umgesetzt?

2. Wenn keine Erkenntnisse vorliegen, ist der Senat bereit sich dafür einzusetzen, daß entsprechende Ergebnisse der „Kommission für Perinatalogie“ veröffentlicht und Schlußfolgerungen daraus gezogen werden?
3. Liegen dem Senat entsprechende Angaben auch aus Ostberlin vor und wenn ja, wie werden diese im Vergleich zu Westberlin bewertet?

Berlin, den 20. April 1990

Eingegangen am 25. April 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1223

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Kommission für Perinatalogie hat auf Grund der jetzt vorliegenden Anfrage die folgenden allgemeinen Erkenntnisse aus dem Erhebungsjahr 1988 mitgeteilt:

„Für das Jahr 1988 konnten 91,1 % der 20 810 Entbindungen in Berlin (West) erfaßt werden. Ausgewertet werden konnten dabei zu rund 92 % die Entbindungen der 12 hauptamtlichen Abteilungen sowie zu über 95 % die Entbindungen zweier ambulanter Einrichtungen.

Auf Grund der Auswertungen können einige Punkte herausgestellt werden:

- Der Ausländeranteil liegt mit 27,9 % sehr hoch. Dabei findet sich eine Schwankungsbreite zwischen 4,1 und 56,6 % innerhalb der Stadt.
- Der Anteil der Alleinstehenden liegt mit 18,8 % weit über dem Durchschnitt der im Vergleich herangezogenen Bundesländer.
- Der Anteil der Frühgeburten unter der 32. Schwangerschaftswoche liegt mit 1,2 % im Trend der übrigen Bundesländer.
- Die Anzahl der Frühgeburten unter der 37. Schwangerschaftswoche liegt mit 6 % jedoch unter dem Durchschnitt der im Vergleich berücksichtigten Bundesländer.
- 88,2 % der Schwangeren waren der Geburtsklinik bereits vor der Entbindung bekannt.
- Die gesamte Kaiserschnitt-Häufigkeit bei Ein-Kind-Schwangerschaften lag in den 12 hauptamtlichen Abteilungen mit 11,9 % unter dem bundesweiten Durchschnitt.
- 34,7 % der Patientinnen wurde während der Geburt mit dem internen Herztonüberwachungsgerät, 62,6 % ausschließlich mit dem externen Herztonüberwachungsgerät überwacht.
- Von 95,1 % der entbundenen Kinder wurde postpartal aus der Nabelschnurarterie ein pH-Wert gemessen. Die Häufigkeit von pH unter 7,1 lag bei 1,6 %.
- Bei 12,4 % der Entbindungen war der Pädiater anwesend; die Verlegungsrate in eine Kinderklinik betrug 11,7 %.
- 6,0 % der Kinder sind in der Perinatalperiode verstorben.“

Zu 2.:

Einzelprofile von Kliniken, Ärzten oder Hebammen liegen dem Senat - wie bereits in seiner Antwort vom 14. März 1989 zu den Fragen 1. und 2. der Kleinen Anfrage Nr. 5598 (veröffentlicht in Drs 11/42) vom 20. Februar 1989 mitgeteilt - nicht vor.

Die Perinatalerhebung für sich allein liefert keine ausreichenden Angaben über die Säuglingssterblichkeit; dafür werden auch die Daten aus der (in Kürze beginnenden) Neonatalerhebung benötigt - vgl. Antwort zu Frage 2. der Kleinen Anfrage Nr. 1225.

Zu 3.:

Entsprechende Angaben aus Berlin (Ost) liegen dem Senat nicht vor.

Berlin, den 27. Juni 1990

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 5. Juli 1990

**Nr. 1224
des Abgeordneten Horst Kliche (SPD)
über Säuglingssterblichkeit in Berlin**

Ich frage den Senat:

1. Wie hoch war die Säuglingssterblichkeit in Berlin in den Jahren 1988 und 1989 insgesamt bzw. in den einzelnen Bezirken?
2. Wie werden vom Senat die weiterhin sehr unterschiedlichen Angaben der einzelnen Bezirke untereinander und im Vergleich zu früheren Jahren bewertet?
3. Wie hoch war für den gleichen Zeitraum die Säuglingssterblichkeit in den anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland?
4. Liegen dem Senat entsprechende Angaben auch aus den Bezirken von Ostberlin bzw. der DDR vor und wenn ja, wie werden diese Angaben im Vergleich zu West-Berlin bewertet?

Berlin, den 20. April 1990

Eingegangen am 25. April 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1224

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die erfragten Zahlen ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Gestorbene im 1. Lebensjahr in Berlin (West) 1988 und 1989 nach Bezirken

Bezirk	1988		1988	
	absolut	auf 1 000 Lebendgeborene	absolut	auf 1 000 Lebendgeborene
Tiergarten	10	9,9	6	5,8
Wedding	29	13,6	14	6,6
Kreuzberg	24	10,7	28	12,7
Charlottenburg	24	14,5	12	7,4
Spandau	9	4,9	13	6,7
Wilmersdorf	6	5,2	8	7,1
Zehlendorf	3	4,2	4	5,3
Schöneberg	16	10,0	16	9,6
Steglitz	10	6,1	11	6,6
Tempelhof	17	11,4	15	9,8
Neukölln	31	9,5	35	10,4
Reinickendorf	12	5,5	19	9,2
Berlin (West)	191	9,2	181	8,6

Zu 2.:

In seiner Antwort vom 9. April 1990 zu Frage 2 der Kleinen Anfrage Nr. 889 veröffentlicht in - Drs 11/774 - vom 16. Januar 1990 hat der Senat bereits eine ausführliche Bewertung der bezirklichen Unterschiede in der Säuglingssterblichkeit vorgenommen. Auf die dortigen Ausführungen wird hingewiesen.

Zu 3.:

Die erfragten Zahlen ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Gestorbene im 1. Lebensjahr in der Bundesrepublik Deutschland 1988 und 1989 nach Ländern

Bundesland	1988		1989 ¹⁾	
	absolut	auf 1 000 Lebendgeborene	absolut	auf 1 000 Lebendgeborene
Schleswig-Holstein	185	6,8	183	6,7
Hamburg	118	7,8	122	8,0
Niedersachsen	551	7,3	... 2)	... 2)
Bremen	50	7,9	... 2)	... 2)
Nordrhein-Westfalen	1 558	8,4	... 2)	... 2)
Hessen	424	7,4	431	7,4
Rheinland-Pfalz	329	8,3	305	7,7
Baden-Württemberg	707	6,5	752	6,7
Bayern	859	6,9	866	6,8
Saarland	107	10,0	... 2)	... 2)
Berlin (West)	191	9,2	181	8,6
Bundesrepublik Deutschland	5 079	7,6	... 2)	... 2)

¹⁾ vorläufige Zahlen

²⁾ Angabe fällt später an

Zu 4.:

Die erfragten Zahlen für Berlin (Ost) und die DDR ergeben sich aus den nachfolgenden Übersichten.

Gestorbene im 1. Lebensjahr in Berlin (Ost) 1988 und 1989 nach Stadtbezirken

Stadtbezirk	1988		1989 ¹⁾	
	absolut	auf 1 000 Lebendgeborene	absolut	auf 1 000 Lebendgeborene
Mitte	8	7,0	5	4,8
Prenzlauer Berg	16	6,4	20	9,0
Friedrichshain	18	8,7	12	6,5
Marzahn	16	7,2	15	7,4
Hohenschönhausen	13	7,1	9	4,7
Hellersdorf	12	8,1	20	9,8
Treptow	12	9,5	8	6,7
Köpenick	14	11,1	7	6,0
Lichtenberg	21	10,2	12	6,4
Weißensee	6	9,2	5	8,4
Pankow	12	8,7	13	11,0
Berlin (Ost)	148	8,3	126	7,4

¹⁾ vorläufige Zahlen

Gestorbene im 1. Lebensjahr in der DDR 1988 und 1989 nach Bezirken

Bezirk	1988 ¹⁾		1989 ¹⁾	
	absolut	auf 1 000 Lebendgeborene	absolut	auf 1 000 Lebendgeborene
Berlin (Ost)	148	8,3	126	7,4
Cottbus	123	10,3	89	8,1
Dresden	176	8,1	144	7,2
Erfurt	124	7,6	119	8,0
Frankfurt	67	6,9	65	7,3
Gera	82	8,9	89	10,6
Halle	175	7,9	168	8,3
Karl-Marx-Stadt	150	7,1	138	7,0
Leipzig	111	6,7	89	5,8
Magdeburg	148	9,0	121	8,0
Neubrandenburg	65	7,1	60	7,2
Potsdam	138	9,2	108	7,8
Rostock	98	7,7	71	5,9
Schwerin	77	8,8	60	7,5
Suhl	62	8,9	57	9,1
DDR	1 744	8,1	1 504	7,6

¹⁾ vorläufige Zahlen

Es konnte noch keine Abstimmung darüber herbeigeführt werden, nach welchen Kriterien die jeweiligen Daten erhoben werden. Eine Bewertung des Vergleichs der Zahlen aus beiden Teilen Berlins und der DDR ist daher dem Senat z. Z. noch nicht möglich.

Berlin, den 27. Juni 1990

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 4. Juli 1990

**Nr. 1225
des Abgeordneten Horst Kliche (SPD)
über Ergebnisse der Neonatalerhebung
zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit
in Berlin**

Ich frage den Senat:

1. Welche hauptsächlichen Kriterien wurden für die angekündigte Neonatalerhebung in Berlin zugrunde gelegt?
2. Welche Erkenntnisse konnte der Senat bisher aus der Neonatalerhebung gewinnen und wie wurden diese zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit in Berlin umgesetzt?
3. Liegen dem Senat entsprechende Angaben auch aus Ostberlin vor und wenn ja, wie werden diese im Vergleich zu Westberlin bewertet?

Berlin, den 20. April 1990

Eingegangen am 25. April 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1225

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Als hauptsächliche Kriterien für die Neonatalerhebung Berlin werden zugrunde gelegt:

- Erhebung der Ursachen der Säuglingssterblichkeit mit dem Ziel der Minimierung der Säuglingssterblichkeit,
- Qualitätskontrolle und -sicherung der pädiatrischen Situation,
- Erfassung der medizinischen Versorgung der kranken Kinder (z. B. Zustand des Kindes bei der Aufnahme, Notwendigkeit einer Beatmung); Erfassung von Risiken,
- Herstellen einer Transparenz zwischen den Kliniken.

Zu 2.:

Die organisatorischen Vorbereitungen für den Beginn der Neonatalerhebung stehen kurz vor dem Abschluß; Erkenntnisse konnten daher noch nicht gewonnen werden.

Zu 3.:

Entsprechende Angaben aus Berlin (Ost) liegen dem Senat nicht vor.

Berlin, den 27. Juni 1990

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 5. Juli 1990

**Nr. 1233
des Abgeordneten Michael Cramer (AL)
über die Wiedereröffnung zusätzlicher S-Bahnzugänge**

Ich frage den Senat:

1. Ist der Senat mit mir der Meinung, daß der bisher noch geschlossene Ausgang am S-Bahnhof Anhalter Bahnhof nördlich der Stresemannstraße nach dem 9. November 1989 eine besondere verkehrspolitische Bedeutung erlangt hat?
2. Ist der Senat mit mir der Meinung, daß eine Öffnung ohne Planfeststellungsverfahren in billiger Ausführung unverzüglich realisiert werden kann?
3. Wie hoch wären die Kosten für eine schnelle Minimallösung? Wann könnte der zusätzliche Zugang in Betrieb genommen werden?
4. Ist dem Senat bekannt, daß der südliche Ausgang am S-Bahnhof Waidmannslust nur deshalb noch nicht geöffnet werden konnte, weil dort eine Steintreppe nicht installiert wurde?
5. Ist der Senat mit mir der Meinung, daß diese Steintreppe so schnell es geht errichtet werden kann, insbesondere, wenn man bedenkt, daß dieser südliche Ausgang schon von Exsenator Wronski der Öffentlichkeit versprochen wurde?
6. Wie hoch sind die Kosten für diese restlichen Baumaßnahmen? Wann ist mit einer Inbetriebnahme dieses zusätzlichen Zugangs zu rechnen?
7. Warum ist die Ankündigung von Exsenator Wronski, den zusätzlichen Zugang am S-Bahnhof Schöneberg in Richtung Ebersstraße zu öffnen, noch nicht realisiert worden?

8. Wie hoch sind die Investitionskosten für die Öffnung dieses zusätzlichen Zugangs?
9. Wann ist mit einer Inbetriebnahme dieses Zugangs für den Fahrbetrieb zu rechnen?

Berlin, den 23. April 1990

Eingegangen am 25. April 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1233

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Zugang auf dem nördlichen Gehweg der Stresemannstraße hat nach wie vor eine hohe Bedeutung. Aus diesem Grund erhält er, ergänzt durch zwei Fahrtreppen, eine neue Lage im Gehwegbereich. Das bereits laufende Planfeststellungsverfahren kann noch vor der Sommerpause abgeschlossen werden, so daß noch in diesem Jahr mit dem Bau begonnen werden kann. Eine Öffnung des Zugangs ist 1992 geplant.

Zu 2.:

Die alte Anlage würde den Anforderungen nicht gerecht werden, da sie zu schmal ist und auf dem Radweg in hinderlicher Nähe der Straßenkreuzung Stresemannstraße/Anhalter Straße liegt. Eine Öffnung dieses Zugangs in bestehender Form und Lage ist deshalb nicht vertretbar.

Zu 3.:

Eine nicht vertretbare Öffnung des alten Zugangs wäre mit einem finanziellen Aufwand von rund 300 000 DM im Frühsommer 1991 möglich. In den Kosten nicht enthalten sind dabei jedoch die zwingenden Umbauten im Geh- und Radwegbereich einschließlich der Lichtsignalanlage.

Zu 4. bis 6.:

Der Ausbau des nur aus einer Steintreppe bestehenden südlichen Zugangs des Bahnhofes Waidmannslust ist mit rund 700 000 DM in der Investitionsplanung enthalten.

Diese Maßnahme ist wegen der bisher an anderer Stelle dringender benötigten Mittel verschoben worden, soll jedoch Ende dieses Jahres begonnen werden. Somit wäre eine Eröffnung im nächsten Jahr möglich.

Zu 7.:

Der Zugang Ebersstraße des Bahnhofes Schöneberg ist nur über den Bahnsteig der Ringbahn mit dem der in Betrieb befindlichen Wannseebahn verbunden.

Während der Ausbauarbeiten zur Wiederinbetriebnahme des Südringes steht dieser Bahnsteig als Zugang aber nicht mehr zur Verfügung. Deshalb wurde von einer Öffnung abgesehen. Die Investitionskosten für die Öffnung dieses Zuganges wären von untergeordneter Bedeutung.

Zu 8.:

Die Öffnung des Zugangs erfolgt mit der Inbetriebnahme des Ringbahnsteigs.

Berlin, den 1. Juli 1990

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 4. Juli 1990

Nr. 1240 der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD) über Ergebnisse des Pilotprojektes „Fahrradspur auf dem Südwestkorso“

Ich frage den Senat:

1. Kann der Senat bereits Angaben darüber machen, ob sich die Anlage eines Radstreifens auf der Fahrbahn des Südwestkorso positiv auf die Unfallbilanz bei Fahrradfahrern in diesem Bereich ausgewirkt hat oder waren vorwiegend negative Folgen damit verbunden?
2. Liegen Erkenntnisse über die Erfahrungen von Fahrradfahrern und Fahrradfahrerinnen und über die Akzeptanz der Fahrradstreifen bei Radlern vor?
3. Liegen Erkenntnisse darüber vor, ob die auf der Fahrbahn markierten Radstreifen von Autofahrern und Autofahrerinnen respektiert werden, bzw. wie häufig der Radstreifen z. B. zum Überholen auf der rechten Spur mißbraucht wird?
4. Plant der Senat - und wenn ja wann und wo - weitere Radstreifen dieser Art anzulegen?

Berlin, den 23. April 1990

Eingegangen am 26. April 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1240

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Bei der „Fahrradspur“ Südwestkorso handelt es sich mit Ausnahme des Kreuzungsbereiches Südwestkorso/Laubacher Straße, Wiesbadener Straße nicht um einen Radsonderweg. Die Konsequenz, daß Radfahrer diesen Fahrradstreifen benutzen müssen, andere Verkehrsteilnehmer aber nicht, ergibt sich nicht. Neben einem 2 m breiten Parkstreifen am Fahrbahnrand ist links vom ruhenden Verkehr ein 2 m breiter Fahrstreifen durch Leitlinien markiert, auf dem Fahrradpiktogramme aufgetragen sind, die verdeutlichen sollen, daß der Streifen möglichst Radfahrern zur Verfügung stehen soll.

Im Jahr vor dieser Markierung ereignete sich ein Unfall mit Radfahrereteiligung, bei dem Sachschaden entstand. Nach der Ummarkierung im Juni 1989 bis zum April 1990 ereigneten sich vier Unfälle mit Radfahrereteiligung, wobei alle Radfahrer leicht verletzt wurden. In drei Fällen lagen Fehler der Kraftfahrer beim Ein- und Aussteigen vor.

Die Unfallbilanz sieht daher zwar zunächst nicht positiv aus, muß aber im Zusammenhang mit der Verkehrsentwicklung gesehen werden.

Zu 2.:

Das Radfahraufkommen im Südwestkorso hat sich erhöht. Die Ausweisung als Veloroute von Dahlem nach Kreuzberg trägt offensichtlich dazu bei. Insoweit ist die Unfallbilanz zu relativieren.

Erkenntnisse über die Erfahrungen von Fahrradfahrern und Fahrradfahrerinnen liegen zwar nicht vor, jedoch sind die Meinungsäußerungen der Radfahrer überwiegend positiv.

Zu 3.:

Die Breite der sogenannten Fahrradspur läßt ein Befahren mit mehrspurigen Fahrzeugen auf längere Strecken nicht zu. Dieser Streifen wird aber zum Rechtsabbiegen oder zum Vorbeifahren an linksabbiegenden Kraftfahrzeugen benutzt. Dieses Verhalten ist zulässig.

Zu 4.:

Ja. Im einzelnen ist im Zuge von erforderlichen Ersatz- und Umbaumaßnahmen in folgenden Straßen die Anlage von „Fahrradspuren“ wie im Südwestkorso geplant.

Im Bezirk Wilmersdorf in der Rheinbabenallee, Bauzeit von 1991 bis 1994, in der Paulsborner Straße, Bauzeit von 1991 bis 1993 und in Tempelhof in der Gottlieb-Dunkel-Straße, Bauzeit 1992.

Im Bezirk Charlottenburg sind in der Schloßstraße und der Olympischen Straße vor kurzem solche „Fahrradspuren“ eingerichtet worden.

Berlin, den 4. Juli 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 10. Juli 1990

**Nr. 1246
des Abgeordneten Hans-Joachim Kohl (SPD)
über Kommissionen „Kunst am Bau“
in den Bezirken von Berlin (West)**

Ich frage den Senat:

1. In welchen Bezirken existieren Kommissionen „Kunst am Bau“?
2. Auf welcher gesetzlichen Grundlage werden diese Kommissionen eingerichtet?
3. Ist es in anderen Bezirken ebenso wie in Kreuzberg üblich, daß Aufträge in Millionenhöhe, wie z. B. bei dem in Angriff genommenen Kunstprojekt im Rahmen des Stadtteilparkes auf dem Görlitzer Bahnhofsgelände; praktisch im luftleeren Raum an Künstler und Projektmanager vergeben werden?

Berlin, den 20. April 1990

Eingegangen am 2. Mai 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1246

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Eine Umfrage in den Bezirksverwaltungen ergab folgendes Ergebnis:

Zu 1.:

In den nachfolgend aufgeführten Bezirken existiert eine Kommission bzw. ein Beratungsausschuß „Kunst am Bau“: Kreuzberg, Charlottenburg und Schöneberg.

Zu 2.:

Eine gesetzliche Grundlage für die Einrichtung solcher Kommissionen besteht nicht. In der Regel werden Gremien dieser Art durch Beschlüsse der Bezirksverordnetenversammlung bzw. des Bezirksamtes gebildet.

Zu 3.:

Nein. Im Bezirk Kreuzberg besteht seit 1978 eine „Kunst am Bau“-Kommission, die bei allen diesbezüglichen Verfahren Empfehlungen ausspricht und Entscheidungen lediglich vorbereitet.

Berlin, den 1. Juli 1990

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 6. Juli 1990

**Nr. 1248
des Abgeordneten Hans-Joachim Kohl (SPD)
über Wärmeschiene Moritzplatz in Kreuzberg 61**

Ich frage den Senat:

1. Welche Senatsverwaltung ist seit wann politisch verantwortlich für die Planung und Realisierung des Projektes „Wärmeschiene Moritzplatz“?
2. Welche Rolle spielt die S.T.E.R.N. GmbH in diesem Projekt?
3. Welche Planungskosten sind bisher entstanden, und welche Kosten wurden für welche Zeiträume bisher unter welchem Haushaltstitel abgerechnet?
4. Welche weiteren Planungskosten sind bis zur Realisierung des Projektes veranschlagt?
5. Für welche Grundstücke mit welchem Anschlußwert war die „Wärmeschiene Moritzplatz“ ursprünglich konzipiert?
6. Trifft es zu, daß bis heute weder ein Energielieferungsvertrag, noch Angebote über Hausanschlußkosten und verbindliche Aussagen über einen Betriebsbeginn vorliegen, so daß beispielsweise die Niederlassung von Mercedes-Benz in der Prinzessinnenstraße 21 und der neue GSG-Gewerbehof an der Ritter-/Ecke Lobeckstraße aus dem Projekt ausgestiegen sind?
7. Welche Realisierungschance gibt der Senat dem abgespeckten Projekt einer Heizzentrale im Ritterhof?
8. Welche Summen wurden bereits baulich in dieses Projekt investiert und aus welchem Haushaltstitel finanziert?
9. Welche Leistungen müssen von wem bis zu welchem Zeitpunkt erbracht werden, damit die Heizzentrale Ritterhof in Betrieb gehen kann?
10. Wie groß ist der projektierte Anschlußwert für diese Heizzentrale?
11. Wie hoch sind nach heutigem Stand die Gesamtkosten?
12. Aus welchem Haushaltstitel werden diese Kosten finanziert?

Berlin, den 20. April 1990

Eingegangen am 2. Mai 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1248

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Das Projekt „Wärmeschiene“ ist Bestandteil eines Modellvorhabens des Forschungsfeldes „Stadtökologie und umweltgerechtes Bauen - Fallstudie: Berlin, Moritzplatz“, für das der Bund (BMBau) mit Bescheid vom Dezember 1989 eine erhebliche Zuwendung zugesichert hat.

Zuwendungsempfänger und Träger des Projektes ist das Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen. Die „Planungsphase“ dieses Verfahrens wurde bereits im Sommer 1986 eingeleitet und im April 1988 abgeschlossen. Danach wurde - vor der abschließenden Bewilligung durch den Bund - die „Realisierungsphase“ eingeleitet.

Zu 2.:

Mit der Koordination des Verfahrens, die, soweit erforderlich, auch die Beauftragung Dritter mit einschließt, ist die S.T.E.R.N. GmbH beauftragt.

Zu 3.:

Als Ergebnis der Empfehlungen des das Verfahren begleitenden Koordinierungsausschusses beauftragte die S.T.E.R.N. GmbH eine Arbeitsgemeinschaft mit der Ausarbeitung eines

Gutachtens zur „Wärmeschiene Moritzplatz“ und zu einem „Betriebswassernetz Moritzplatz“. Die anteiligen Kosten für die „Wärmeschiene“ betragen netto ca. 75 000,00 DM.

Hinzu kommen die anteiligen Kosten für die Verfahrenssteuerung und die wissenschaftliche Koordination des Verfahrens in Höhe von ca. 50 000,00 DM. Darin enthalten sind auch die Kosten eines zweitägigen Expertenseminars, das zur wissenschaftlichen Überprüfung des vorliegenden Konzeptes im September 1989 im Auftrag der S.T.E.R.N. GmbH vom Deutschen Institut für Urbanistik durchgeführt wurde und das im wesentlichen das Konzept der „Wärmeschiene“ bestätigt hat.

Die Finanzierung erfolgt aus Kapitel 1200 / Titel 893 33.

Zu 4.:

Im Zuwendungsbescheid des BMBau sind für den „Ökobaustein Energie“ (der nicht nur das Projekt „Wärmeschiene“ umfaßt) Gesamtkosten in Höhe von netto 120 000,00 DM angesetzt.

Die anteiligen Kosten für die Wärmeschiene betragen ca. 100 000,00 DM.

Es wird darauf hingewiesen, daß eine Position „Stadtökologische Maßnahmenbereiche“ hierzu gehört auch der „Ökobaustein Energie“ - gemäß dem in der Antwort zu 1. genannten Bewilligungsbescheid in vollem Umfang vom Bund finanziert wird.

Weitere, über das Modellvorhaben hinausgehende Planungskosten wurden bisher nicht veranschlagt.

Zu 5.:

Das Konzept bezieht sich (laut Gutachten) auf tendenziell alle Grundstücke in den Blöcken 60, 61, 62, 605 und 611 in Berlin 61, die in mehreren Ausbaustufen angeschlossen werden sollten; als kalkulatorische Grundlage wurde ein - in absehbarer Zeit zu erreichender - Anschlußwert von 17 MW angenommen.

Zu 6.:

Dies trifft zu, bedarf aber der Erläuterung: Zu keinem Zeitpunkt bestand die Absicht, daß die „Wärmeschiene Moritzplatz“ vom Land Berlin in eigener Regie gebaut und betrieben werden soll. Daher wurden sehr frühzeitig Kontakte zu einer Reihe von Gesellschaften aufgenommen, die als Wirtschaftsunternehmen geeignet, bereit und in der Lage wären, das System aufzubauen und zu betreiben. Mittlerweile liegen mehrere Angebote vor; die Gespräche und Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Solange es aber keine Betreibergesellschaft gibt, können logischerweise auch keine Verträge (über Hausanschlußkosten, Energiekosten, Betriebsbeginn usw.) angeboten und abgeschlossen werden.

Daß bisher noch keine verbindlichen Abmachungen getroffen werden konnten, hängt u. a. mit Problemen der Gasversorgung zusammen, und aus Umweltverträglichkeitsgründen soll primär Gas als Energieträger eingesetzt werden: Voraussichtlich bis zum 1. März 1991 bestehen bei der GASAG Probleme in bezug auf die erweiterte Lieferung von Stadtgas; hinzu kommen technische Probleme hinsichtlich des Leitungsnetzes, z. B. in der Ritterstraße. Insbesondere aus diesen Gründen mußte z. B. die Heizzentrale im Ritterhof auf eine Leistung von 0,7 bis 0,8 MW begrenzt werden (was dem Bedarf des Ritterhofes in etwa entspricht), nach dem 1. März 1991 könnte auf eine Leistung von rund 1 MW erhöht werden; weitere Kapazitätssteigerungen sind erst nach Bereitstellung von Erdgas möglich.

Was den Gewerbehof der GSG in der Lobeckstraße angeht, so stand der Umbau zu einem Zeitpunkt vor dem Abschluß, zu dem an eine Realisierung der Wärmeschiene noch nicht zu denken war; hinzu wären u. a. Probleme der Distanz (Leitungsführung) zur seinerzeit einzig verfügbaren Zentrale im Ritterhof gekommen. Die GSG hat sich jedoch stets an dem Projekt Wärmeschiene interessiert gezeigt, und ein späterer Anschluß wäre ohne größere Schwierigkeiten realisierbar.

Der Anschluß der Niederlassung der Mercedes-Benz AG in der Ritterstraße scheiterte in erster Linie an der bereits dargestellten Unmöglichkeit, die Kapazität der Ritterhofzentrale kurzfristig zu erhöhen. (Die realisierbare Alternative wäre der Einbau eines

ölbefeuerten Kessels im beachtlichen Ritterhof gewesen, was auch aus ökologischen Gründen nicht zu vertreten war.) Auch hier bleibt eine spätere Umrüstung und ein Anschluß an die Wärmeschiene möglich, woran die Mercedes-Benz AG sich auch prinzipiell interessiert gezeigt hat.

Zu 7.:

Ein Teil der Heizzentrale Ritterhof ist bereits realisiert und dient zur Versorgung des Ritterhofes selbst. Ein sinnvoller weiterer Ausbau der Zentrale ist jederzeit möglich, z. B. auch die Integration eines Block-Heizkraftwerkes; die Zentrale soll den Ausgangspunkt für ein erstes Teilnetz der Wärmeschiene darstellen. Der Ausbau soll - nach dem Aufbau einer Betreibergesellschaft - schrittweise erfolgen, und zwar in Abhängigkeit von den mit weiteren Abnehmern zu treffenden Vereinbarungen sowie den Möglichkeiten der Kapazitätssteigerung (insbesondere Gasversorgung, wirtschaftlicher Betrieb von Blockheizkraftwerken usw.).

Zu 8.:

Im Zusammenhang mit der Modernisierung und Instandsetzung des Ritterhofes wurden vorsorglich die technischen Voraussetzungen geschaffen für einen späteren Ausbau der Anlage zu einer Zentrale der „Wärmeschiene Moritzplatz“; gegenüber einem Ausbau der Heizzentrale nur für den Bedarf des Ritterhofes selbst sind dabei (für zusätzliche Fundamente, Rohrleitungen, Anschlüsse usw.) Mehrkosten in Höhe von 218 700,00 DM entstanden, die vom Land Berlin aus Kapitel 1200 / Titel 893 78 zu 100 % gefördert wurden.

Technische Vorkehrungen außerhalb des Ritterhofes sowie eine Zentrale der „Wärmeschiene“ werden nicht zu Lasten des o. g. Titels gefördert.

Zu 9.:

Die Heizzentrale Ritterhof ist in ihrer ersten Ausbaustufe bereits in Betrieb. Zur Frage des weiteren Ausbaues vgl. das zuvor Gesagte.

Zu 10.:

In einer Endausbaustufe kann in der Zentrale Ritterhof insgesamt eine thermische Leistung von 3 000 kW installiert werden (3 gasbefeuerte Brennkessel); außerdem wäre der Einbau von 3 Stromaggregaten mit zusammen 600 kW elektrischer Leistung möglich.

Zu 11.:

Die investiven Kosten des Wärmeverbundnetzes (Heizungszentrale, Stromerzeugungszentralen, Leitungsnetz) wurden vom Gutachter - bezogen auf den im o. g. Gutachten projektierten Endausbau (17 MW - auf rund 5,6 Mio. DM geschätzt. Diese Schätzung ist nach Auffassung der Experten zu optimistisch. Das unverbindliche Angebot eines Anbieters (Anschlußwert 30 MW) liegt erheblich höher. Genauere Berechnungen, die auch Grundlage für verbindliche Angebote und Verträge sein könnten, können - bezogen auf die jeweiligen Ausbaustufen - sinnvollerweise erst von einer künftigen Bauherren- und Betreibergesellschaft ermittelt werden.

Zu 12.:

Nach dem gegenwärtigen Stand der Diskussion geht der Senat davon aus, daß die „Wärmeschiene Moritzplatz“ in der im Augenblick realisierbaren Form privatwirtschaftlich rentabel betrieben werden kann; eine Bezuschussung käme nur aus sozialen (Sozialverträglichkeit des Wärmepreises) oder ökologischen Gründen in Frage. Durch eine Bezuschussung der investiven Kosten könnten aber die vom Endverbraucher zu zahlenden Wärmekosten nur unwesentlich gesenkt werden, da die wesentlichen Kostenanteile aus Betriebs-, Brennstoffkosten usw. resultieren. Daher ist derzeit lediglich an eine Bezuschussung derjenigen Komponenten gedacht, die in besonderer Weise - also über die positiven Effekte eines „normalen“ Fernwärmenetzes hinausgehend - zur Verbesserung der Umwelt und zur Energieeinsparung beitragen und damit zur Realisierung der Sanierungsziele in diesem Bereich, der zum wesentlichen Teil im Sanierungsgebiet Kreuzberg-Kottbus-

ser Tor liegt; dabei könnte es sich beispielsweise um die Umrüstung auf Gasversorgung, den Einbau von Blockheizkraftwerken besondere Wärmedämm- und andere Maßnahmen zur Energieeinsparung und Umweltentlastung handeln. Dafür können unter Umständen und im Rahmen des Verfügbaren Sanierungsförderungsmittel sowie Mittel aus dem Mod/Inst-, dem Gewerbehofmodernisierungs- und eventuell aus Sonderprogrammen eingesetzt werden; über die Art und Höhe der einzusetzenden Förderungsmittel muß von Fall zu Fall entschieden werden, eine verbindliche Größenordnung ist derzeit noch nicht bestimmbar.

Berlin, den 28. Juni 1990

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 4. Juli 1990

Nr. 1258
des Abgeordneten Michael Haberkorn (AL)
über Anerkennung von Erzieherinnen aus der DDR

Ich frage den Senat:

1. Wieviel Krippenerzieherinnen haben 1989 von SenSchul den Ausbildungsabschluß als Kinderpflegerin erhalten?
2. Wieviel Kindergärtnerinnen haben sich 1989 ihren Berufsbildungsabschluß bestätigen lassen?
3. Wieviel Lehrerinnen für die untere Schulstufe haben 1989 einen Ausbildungsabschluß als Kindergärtnerin und Hortnerin erhalten?
4. Welche Anforderungen stellt die Senatsverwaltung für Frauen, Jugend und Familie bis zur staatlichen Anerkennung der oben genannten Berufsgruppen?
5. Wieviel Anerkennungsverfahren sind 1990 bereits gestellt worden aus dem oben genannten Personenkreis?

Berlin, den 25. April 1990

Eingegangen am 2. Mai 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1258

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Im Jahre 1989 haben 184 Krippenerzieherinnen aus Berlin (Ost)/der DDR von uns eine Gleichwertigkeitsbestätigung mit der hiesigen Ausbildung zur Kinderpflegerin (bis einschließlich der staatlichen Abschlußprüfung) erhalten.

Zu 2.:

Bei einem Ausbildungsabschluß als Kindergärtnerin wird wie folgt verfahren:

Die Gleichstellung mit der hiesigen (früheren) Ausbildung zur „Staatlich geprüften Kindergärtnerin und Hortnerin“ wird beim zusätzlichen Nachweis einer mindestens 6wöchigen Ganztags-tätigkeit mit Kindern im Hortalter ausgesprochen (Teilzeittätigkeit - mindestens die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit eines Vollbeschäftigten ist erforderlich - führt zu einer entsprechenden Verlängerung des genannten Zeitraumes).

Im Jahre 1989 haben 61 Kindergärtnerinnen aus Berlin (Ost)/der DDR eine derartige Anerkennung als „Staatlich geprüfte Kin-dergärtnerin und Hortnerin“ erhalten.

Darüber hinaus haben 51 Kindergärtnerinnen diese Anerkennung beantragt, sie bisher aber noch nicht erhalten können, weil der Nachweis der 6wöchigen Tätigkeit mit Kindern im Hortalter noch aussteht.

Zu 3.:

Im Jahre 1989 haben 140 Übersiedlerinnen und Übersiedler (Lehrerinnen und Lehrer für die unteren Klassen, Erzieherinnen und Erzieher für Jugendheime, Horterzieherinnen und Horterzieher, Heimerzieherinnen und Heimerzieher u. a.) von uns eine Gleichwertigkeitsbestätigung mit der hiesigen Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher (bis einschließlich der staatlichen Abschlußprüfung) erhalten.

Zu 4.:

Bei den Ausbildungen zu 1. (Kinderpflegerin) und 3. (Erzieherin und Erzieher) ist zusätzlich zu unserer Bestätigung eine gesonderte Entscheidung der Senatsverwaltung für Frauen, Jugend und Familie wegen der berufsrechtlichen Gleichstellung mit einer staatlich anerkannten Kinderpflegerin bzw. mit einer staatlich anerkannten Erzieherin oder einem staatlich anerkannten Erzieher erforderlich.

Bei den Ausbildungen zu 2. (Kindergärtnerin) ist dagegen mit unserer Bestätigung (Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Kindergärtnerin und Hortnerin“) das Anerkennungsverfahren abgeschlossen.

Die Senatsverwaltung für Frauen, Jugend und Familie stellt gegenwärtig folgende Anforderungen:

a) Kinderpflegerin

Für die berufsrechtliche Gleichstellung mit einer staatlich anerkannten Kinderpflegerin ist der Nachweis einer im Land Berlin erfolgreich abgeleiteten 12monatigen sozialpflegerischen Tätigkeit erforderlich. Dieser Zeitraum bezieht sich auf eine Ganztags-tätigkeit; Tätigkeiten mit einer reduzierten Arbeitszeit - mindestens die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit eines Vollbeschäftigten ist erforderlich - führen zu einer Verlängerung.

Auf den oben genannten Zeitraum werden maximal 6 Monate angerechnet, wenn bereits eine dem Berufsbild einer Kinderpflegerin entsprechende Berufstätigkeit in Berlin (Ost), in der DDR oder im Ausland nachgewiesen werden kann (vgl. auch das beiliegende Merkblatt der Senatsverwaltung für Frauen, Jugend und Familie - Anlage 1 -).

b) Erzieherin und Erzieher

Für die berufsrechtliche Gleichstellung mit einer staatlich anerkannten Erzieherin bzw. einem staatlich anerkannten Erzieher ist der Nachweis einer im Land Berlin erfolgreich abgeleiteten 12monatigen sozialpädagogischen Tätigkeit (im Bereich der Jugendhilfe/Berufsbild: Erzieherin und Erzieher) erforderlich. Auch dieser Zeitraum bezieht sich auf eine Ganztags-tätigkeit; Tätigkeiten mit einer reduzierten Arbeitszeit - mindestens die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit eines Vollbeschäftigten ist erforderlich - führen zu einer Verlängerung.

Auf den oben genannten Zeitraum werden hier ebenfalls maximal 6 Monate angerechnet, wenn bereits eine auf den Ausbildungsgang bezogene Tätigkeit in Berlin (Ost), in der DDR oder im Ausland nachgewiesen werden kann (vgl. auch Merkblatt der Senatsverwaltung für Frauen, Jugend und Familie - Anlage 2 -).

Zu 5.:

Im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 15. Mai 1990 sind bei der Senatsverwaltung für Frauen, Jugend und Familie 57 Anträge von Kinderpflegerinnen (mit Gleichwertigkeitsbestätigung unserer Verwaltung) und 42 Anträge von Erzieherinnen und Erziehern (mit Gleichwertigkeitsbestätigung unserer Verwaltung) eingegangen. Wegen des Erfordernisses einer mindestens 6monatigen Beschäftigung konnten diese Anträge bisher noch nicht abschließend bearbeitet werden (die Verfahren laufen noch).

Von früher (z. B. 1989) gestellten entsprechenden Anträgen wurden von der genannten Verwaltung in der Zeit von Mitte 1989 bis zum 15. Mai 1990 25 (Kinderpflegerin) bzw. 38 (Erzieherin und Erzieher) positiv entschieden.

In der Zeit vom 1. Januar bis zum 15. Mai 1990 sind von uns bisher folgende Entscheidungen getroffen worden?

- | | |
|---|--------------|
| a) Gleichstellung als Kinderpflegerin
(bis einschließlich Prüfung) | : 65 |
| b) Anerkennung als „Staatlich geprüfte
Kindergärtnerin und Hortnerin“
Zusätzliche „Hortpraxis“ noch
erforderlich | : 51
: 50 |
| c) Gleichstellung als Erzieherin bzw.
Erzieher (bis einschließlich Prüfung) | : 46 |

Berlin, den 2. Juli 1990

Sybille Volkholz
Senatorin für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 12. Juli 1990

Anlage 1

Information

Betr.: Berufsrechtliche Gleichstellung mit einem/einer im Land Berlin staatlich anerkannten Kinderpfleger/Kinderpflegerin

Sehr geehrte Dame/Sehr geehrter Herr!

Die Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport (VB 7/71) hat Ihnen zunächst die Gleichwertigkeit Ihrer (in Berlin [Ost]/in der DDR/im Ausland) absolvierten Ausbildung mit der hiesigen Ausbildung zum Kinderpfleger/zur Kinderpflegerin bis zur staatlichen Prüfung bestätigt.

Um Sie nunmehr in berufsrechtlicher Hinsicht einem/einer staatlich anerkannten Kinderpfleger/Kinderpflegerin gleichstellen zu können, müßten Sie uns eine im Land Berlin erfolgreich abgeleistete 12monatige sozialpflegerische Tätigkeit nachweisen.

Sofern Sie nach Beendigung der Ausbildung in ihrem Beruf tätig waren bzw. eine auf den Ausbildungsgang bezogene Tätigkeit ausgeübt haben (in Berlin [Ost]/in der DDR/im Ausland!), können wir von dieser Zeit maximal 6 Monate auf den o. a. Zeitraum anrechnen; weisen Sie uns bitte gegebenenfalls diese Berufstätigkeitszeiten ebenfalls nach (durch Übersendung glaubigter Kopien oder Vorlage der Originalunterlagen!).

Beachten Sie bitte, daß die erforderliche Tätigkeit dem Berufsbild eines Kinderpflegers/einer Kinderpflegerin entsprechen muß und sich der angegebene Zeitraum auf eine Ganztagsstätigkeit bezieht; Tätigkeiten mit einer reduzierten Arbeitszeit (mindestens die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit eines Vollbeschäftigten!) führen zu einer Verlängerung.

Wir empfehlen Ihnen, sich wegen der Aufnahme einer Tätigkeit bei der Abteilung Jugend und Sport des Bezirksamtes Ihres Wohnbezirks, bei anderen Bezirksämtern oder bei den Verbänden (z. B. Caritasverband für Berlin e. V., Arbeiterwohlfahrt der Stadt Berlin e. V., Diakonisches Werk e. V., Deutsches Rotes Kreuz - Landesverband Berlin -, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Berlin e. V.) zu bewerben bzw. dort unter Vorlage des Schreibens der Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport und dieser Mitteilung vorzusprechen.

Für evtl. Fragen stehen wir gerne zur Verfügung (**Besuche bitte nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache!**).

Anlage 2

Information

Betr.: Berufsrechtliche Gleichstellung mit einem/einer im Land Berlin staatlich anerkannten Erzieher/Erzieherin

Sehr geehrte Dame/Sehr geehrter Herr!

Die Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport (VB 7/71) hat Ihnen zunächst die Gleichwertigkeit Ihrer (in Berlin [Ost]/in der DDR/im Ausland) absolvierten Ausbildung mit der hiesigen Ausbildung zum Erzieher/zur Erzieherin bis zur staatlichen Prüfung bestätigt.

Um Sie nunmehr in berufsrechtlicher Hinsicht einem/einer staatlich anerkannten Erzieher/Erzieherin gleichstellen zu können, müßten Sie uns eine im Land Berlin erfolgreich abgeleistete 12monatige sozialpädagogische Tätigkeit (im Bereich der Jugendhilfe/Berufsbild: Erzieher) nachweisen.

Sofern Sie nach Beendigung der Ausbildung in Ihrem Beruf tätig waren bzw. eine auf den Ausbildungsgang bezogene Tätigkeit ausgeübt haben (in Berlin [Ost]/in der DDR/im Ausland!), können wir von dieser Zeit maximal 6 Monate auf den o. a. Zeitraum anrechnen; weisen Sie uns bitte gegebenenfalls diese Berufstätigkeitszeiten ebenfalls nach (durch Übersendung glaubigter Kopien oder Vorlage der Originalunterlagen!).

Beachten Sie bitte, daß sich der angegebene Zeitraum auf eine Ganztagsstätigkeit bezieht; Tätigkeiten mit einer reduzierten Arbeitszeit (mindestens die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit eines Vollbeschäftigten!) führen zu einer Verlängerung.

Wir empfehlen Ihnen, sich wegen der Aufnahme einer Tätigkeit bei der Abteilung Jugend und Sport des Bezirksamtes Ihres Wohnbezirks, bei anderen Bezirksämtern oder bei den Verbänden (z. B. Caritasverband für Berlin e. V., Arbeiterwohlfahrt der Stadt Berlin e. V., Diakonisches Werk e. V., Deutsches Rotes Kreuz - Landesverband Berlin -, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Berlin e. V.) zu bewerben bzw. dort unter Vorlage des Schreibens der Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport und dieser Mitteilung vorzusprechen.

Für evtl. Fragen stehen wir gerne zur Verfügung (**Besuche bitte nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache!**).

Nr. 1269

des Abgeordneten Hans-Joachim Kohl (SPD) über Holzlagerschuppen der Firma B. am Moritzplatz in Kreuzberg 61

Ich frage den Senat:

1. Ist der neuerrichtete offene Holzlagerschuppen der Firma B. am Moritzplatz Teil des ökologischen Stadtumbaus?
2. Mit welchen Argumenten rechtfertigt der Senat dieses Bauwerk als Teil der städtebaulichen Aufwertung des Moritzplatzes?
3. Wurde bei der Grundstücksübertragung an die Firma B. vertraglich sichergestellt, daß sich bauliche Veränderungen der Firma in das kostenaufwendige Moritzplatzverfahren einreihen, das der Senator für Bau- und Wohnungswesen durch die S.T.E.R.N. GmbH veranstalten läßt?

Berlin, den 27. April 1990

Eingegangen am 4. Mai 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1269

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Der Holzlagerschuppen der Firma B. wurde trotz Bedenkens der Genehmigungsbehörde des Bezirksamtes Kreuzberg von Berlin zugunsten der betriebstechnischen Anforderungen zeitlich befristet genehmigt. Das Holzlager ist insofern als Provisorium zu verstehen.

Zu 3.:

Die Grundstücksübertragung an die Firma B. wurde - wie der Fragesteller weiß - vom Vorgängersenat entschieden.

In dem Kaufvertrag vom 2. Dezember 1988 ist die Firma B. verpflichtet worden, bauliche Veränderungen der vorhandenen Baulichkeiten mit dem Stadtplanungsamt abzustimmen.

Ferner sieht der Vertrag vor, daß die dem jetzigen Betriebsgrundstück vorgelagerte Teilfläche, auf der sich der zeitlich befristete Holzlagerschuppen befindet, endgültig der Firma B. nur überlassen wird, wenn sie einen vom Stadtplanungsamt Kreuzberg autorisierten städtebaulich-architektonischen Entwurf verwirklicht, bzw. hat die Firma B. den An- und Vorbau an dem bestehenden Baukörper nach dem autorisierten städtebaulich-architektonischen Entwurf durch das Land Berlin oder Dritte zu dulden.

Berlin, den 1. Juli 1990

N a g e l
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 6. Juli 1990

**Nr. 1271
des Abgeordneten Hans-Joachim Kohl (SPD)
über Ost-West-Handelszentrum
am Moritzplatz in Kreuzberg 61**

Ich frage den Senat:

1. Welchen Realisierungsstand hat das Ost-West-Handelszentrum am Moritzplatz erreicht?
2. In welchem Zeitraum soll dieses Handelszentrum mit welcher Bürofläche errichtet werden?
3. Wie erfolgt die Finanzierung, und in welcher Form beteiligt sich der Senat an dem Bauvorhaben?
4. Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, damit den Bauträger das öffentliche Grundstück übertragen wird?
5. In welcher Form erfolgt die Übertragung?
6. Welche Rechtsform hat der Bauträger?
7. Über welche Kapitalausstattung verfügt der Bauträger?
8. Welche anderen Bauten sind von diesem Bauträger in den letzten fünf Jahren errichtet worden?
9. Durch welche vertraglichen Regelungen ist sichergestellt, daß sich das Ost-West-Handelszentrum in das sogenannte Moritzplatzverfahren einordnet?
10. Durch welche städtebaulichen Vorgaben soll nach Fertigstellung des Handelszentrums eine Belebung des Moritzplatzes entstehen?
11. In welcher Form ist die Berliner Wirtschaft an der Realisierung des Handelszentrums direkt beteiligt?

Berlin, den 27. April 1990

Eingegangen am 4. Mai 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1271

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Auf der Grundlage eines positiven Votums der Senatsverwaltung für Wirtschaft hinsichtlich der Förderungswürdigkeit des Vorhabens „Ost-West-Handelszentrum Moritzplatz“ hat die Senatsverwaltung für Finanzen nunmehr die Verhandlungen zur Überlassung eines landeseigenen Grundstücks mit dem Projektträger aufgenommen.

Zu 2.:

Der Träger des Projekts plant, das Vorhaben im Jahre 1992 fertigzustellen. Die im Vorhaben vorhandene reine Bürofläche soll bei ca. 10 000 m² liegen.

Zu 3.:

Die Finanzierung des Vorhabens wird vom Projektträger sichergestellt. Der Senat ist an der Finanzierung nicht beteiligt; geprüft wird gegenwärtig die Überlassung eines landeseigenen Grundstücks.

Zu 4., 5. und 9.:

Die Übertragung des Grundstücks zur Realisierung des geplanten Ost-West-Handelszentrums setzt die eingehende Klärung der Bebauung und der geschlossenen Finanzierung voraus.

Zur Frage der Übertragungsform wird zur Zeit noch verhandelt. In der Regel werden landeseigene Grundstücke vom Land Berlin im Wege des Erbbaurechts überlassen.

Ziele des Moritzplatzverfahrens, die sich auf das vorgesehene Projekt beziehen, werden, soweit erforderlich, in den auszuhandelnden Vertrag aufgenommen.

Zu 6.:

Der Bauträger ist in der Rechtsform einer GmbH tätig.

Zu 7.:

Ausweichlich des Handelsregisters verfügt die GmbH über ein Stammkapital von 100 000,- DM.

Zu 8.:

Der Bauträger hat von 1985 bis 1989 im Raum München rund 20 Vorhaben im Bereich des Wohnungsbaus (Etagenwohnungen, Einfamilienhäuser) mit insgesamt 385 Wohneinheiten in einem Gesamtwert von ca. 125 Mio. DM realisiert.

Zu 10.:

Die Belebung des Moritzplatzes soll durch attraktive allgemein zugängliche möglichst kleinteilige und vielfältige Erdgeschoßnutzungen (Läden, Cafés/Restaurants usw.) sichergestellt werden, und zwar entlang der Prinzenstraße, insbesondere am Moritzplatz selbst (Oranien- und Prinzessinnenstraße). Diese Nutzungen sollten auch der Versorgung der Bewohner und Beschäftigten des Gebietes mit Dienstleistungen und Waren dienen.

Zu 11.:

Die Realisierung des Vorhabens ist Aufgabe des Projektträgers. Inwieweit die Berliner Wirtschaft daran direkt mitwirkt und bzw. in welchem Umfang sie durch die Übernahme von Aufträgen beteiligt sein wird, ist dem Senat nicht bekannt.

Berlin, den 2. Juli 1990

Dr. Mitscherling
Senator für Wirtschaft

Eingegangen am 6. Juli 1990

Nr. 1273
des Abgeordneten Hans-Joachim Kohl (SPD)
über zukünftige Planung für den
Block 73 in Kreuzberg SO 36

Ich frage den Senat:

1. Welche Planungsaufträge hat der Senat der S.T.E.R.N. GmbH für den Block 73 unter Einbeziehung der zwischenzeitlich eingetretenen politischen Situation erteilt?
2. Wie beurteilt der Senat unter dieser veränderten politischen Situation das Nutzungskonzept des Bezirksamtes Kreuzberg vom 31. Oktober 1989?
3. Welche Konsequenzen ergeben sich aus dieser Beurteilung
 - für den Zeitpunkt eines Wiederaufbaus der abgebrannten Kindertagesstätte,
 - das Fortbestehen des Kinderbauernhofes,
 - für die zukünftige Nutzung der Backsteinfabrik,
 - für die bis 1961 normale Anbindung des Engelbecken-Hofes,
 - die Realisierung von Wohnungsbau auf dem Gelände des Blockes?

Berlin, den 27. April 1990

Eingegangen am 4. Mai 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1273

Im Namen des Senats von Berlin
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Im Rahmen des Vergütungsvertrages 1990 vom 19. Februar 1990 wurde die S.T.E.R.N. GmbH von der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen mit der Weiterentwicklung des Blockkonzepts für den nördlichen Teil des Blocks 73 beauftragt.

Darüber hinaus hat die Abt. Bau- und Wohnungswesen des Bezirksamtes Kreuzberg in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen im März 1990 die S.T.E.R.N. GmbH aufgefordert, Planungsmodelle für den Block 73 zu entwickeln, die der neuen Entwicklung und Situation, insbesondere hinsichtlich der Erschließung der Grundstücke insgesamt, der Ausweisung möglicher Wohnbauflächen unter Einbeziehung der Kindertagesstätte und des Kinderbauernhofes, Rechnung tragen.

Erste Ergebnisse sollen zur Jahreshälfte vorgelegt werden.

Zu 2.:

Im Hinblick auf die veränderte politische Situation ist das Konzept des Bezirksamtes Kreuzberg vom 31. Oktober 1989 den neuen Gegebenheiten anzupassen.

Zu 3.:

Konsequenzen für die Projekte Kindertagesstätte, Kinderbauernhof, Engelbeckenhof sowie für den Wohnungsneubau können erst nach Vorliegen einer auch mit der Öffentlichkeit abgestimmten Planung gezogen werden.

Konsequenzen für die Backsteinfabrik ergeben sich aus der neuen Situation nicht.

Nach Abschluß der Baumaßnahmen wurde das Gebäude, dem Förderungsziel und -vertrag entsprechend, gewerblich vermietet.

Berlin, den 6. Juli 1990

Nagel
 Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 12. Juli 1990

Nr. 1281
des Abgeordneten Carsten Pagel (REP)
über Bauverdichtung im Falkenhagener Feld

Ich frage den Senat:

1. Wieviel Wohnungen sollen im Zuge der geplanten Verdichtungsmaßnahmen im Falkenhagener Feld gebaut werden?
2. Trifft es zu, daß in einem Gutachten aus dem Jahre 1987 von einer weiteren Bebauung abgeraten wurde?
3. Gibt es für das betreffende Gebiet einen Bebauungsplan?
4. Wenn nein, ist die Aufstellung eines Bebauungsplans vorgesehen, bevor mit dem Wohnungsbau begonnen wird?
5. In welchem Umfang wird das Bauvorhaben mit öffentlichen Mitteln gefördert?
6. Wird das Bezirksamt für die Wohnungen Belegungsrechte erhalten?
7. Welche Planungen gibt es im einzelnen für den Ausbau der Infrastruktur?
8. Stimmt der Senat mit mir überein, daß dieses Infrastrukturverbesserungen ohnehin notwendig gewesen wären?
9. Wie wird das Falkenhagener Feld stärker an das Netz des öffentlichen Nahverkehrs angeschlossen?
10. Wird die Falkenseener Chaussee verengt bzw. durch die Beseitigung des Mittelstreifens umgebaut?
11. Wieviel Bäume müssen nach dem derzeitigen Stand der Planungen gefällt werden?

Berlin, den 8. Mai 1990

Eingegangen am 10. Mai 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1281

Im Namen des Senats von Berlin
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Es besteht keine festgeschriebene Zahl von Wohnungen, die im Zuge der Verdichtungsmaßnahmen im Falkenhagener Feld gebaut werden sollen.

Zu 2.:

Dem Senat ist kein Gutachten aus dem Jahre 1987 bekannt, in dem von einer weiteren Bebauung abgeraten wurde. Falls mit dem Gutachten aus dem Jahre 1987 die BEB Räumliche Bereichsentwicklungsplanung Spandau I gemeint sein sollte, sind hier durchaus weitere Bebauungsmöglichkeiten vorgesehen (siehe die Hauptpläne „Stadtgestalt“ und „Maßnahmenkonzept“).

Zu 3.:

Im Falkenhagener Feld bestehen 15 rechtskräftige Bebauungspläne.

Zu 4.:

Entfällt (siehe Antwort zu 3.).

Zu 5.:

Die Wohnungsneubauten werden im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues gefördert werden. Da die Anzahl der Wohneinheiten und Projekte noch nicht festliegt, ist keine Aussage zur Förderungssumme zu machen. Gleiches trifft für die ergänzenden Wohnumfeldmaßnahmen zu.

Zu 6.:

Nein, die Vergabe der Wohnungen erfolgt nach den zum Bezugszeitpunkt geltenden Richtlinien für die Vergabe von Wohnungen im sozialen Wohnungsbau.

Zu 7.:

Zur Zeit gibt es keine Planungen für den Ausbau der Infrastruktur im einzelnen. Das Bezirksamt Spandau hat jedoch 2 landeseigene Grundstücke (Falkenseer Chaussee 234/235) für den Bau einer Kindertagesstätte vorgesehen.

Zu 8.:

Der Bau der unter 7. genannten Kindertagesstätte ist notwendig.

Zu 9.:

Zur verstärkten Anbindung des Falkenhagener Feldes an das Netz des öffentlichen Nahverkehrs würde das Autobus-Angebot der BVG dem durch den Wohnungsbau erhöhten Bedarf angepaßt werden. Nach derzeitigem Erkenntnisstand steht zwar ein U-Bahnanschluß zur Debatte, jedoch nur im Rahmen sehr längerfristiger Planungen.

Zu 10.:

Unsererseits besteht keine konkrete Planung bezüglich einer Verengung oder Umbau der Falkenhagener Chaussee.

Zu 11.:

Da der endgültige Stand der zur Zeit im Genehmigungsverfahren beim Bezirksamt Spandau befindlichen Bauanträge noch nicht feststeht, kann auch zur Zeit nichts über die Zahl der ggf. zu fällenden Bäume gesagt werden.

Berlin, den 27. Juni 1990

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 12. Juli 1990

**Nr. 1292
des Abgeordneten Hans-Joachim Kohl (SPD)
über Instandsetzung der ehemaligen Eisenbahnbrücken
über die Wiener Straße und den Landwehrkanal am
Görlitzer Stadtteilpark in Kreuzberg SO 36**

Ich frage den Senat:

1. Beabsichtigt der Senat die ehemaligen Eisenbahnbrücken zu erhalten?
2. Welche Argumente sprechen für einen Erhalt?
3. Welche Funktionen sollen die Brücken künftig erfüllen?
4. Wie hoch sind die Kosten für den Erhalt?
5. Aus welchem Haushaltstitel werden diese Kosten bezahlt?
6. Wann sind der Baubeginn und die Inbetriebnahme der Brücken geplant?
7. Wer haftet bei Unfällen auf der Brücke bis zu einem Baubeginn und welcher Behörde obliegt die Sicherungspflicht?

Berlin, den 2. Mai 1990

Eingegangen am 10. Mai 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1292

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein. Aus brückenbautechnischer Sicht ist eine Sanierung nicht wirtschaftlich.

Zu 2.:

Keine. Die alten Eisenbahnbrücken am Görlitzer Bahnhof stammen aus dem Jahr 1895, die Gewölbgebögen am Görlitzer Ufer aus 1865. Sie sind aus brückenbautechnischer Sicht in sehr schlechtem Zustand und wegen innerer Aufrostungen zwischen den Stahlblechen nicht dauerhaft sanierbar. Die Ergebnisse der vorgenommenen Brückenprüfung mit allen erfaßten Schäden lassen einzig und allein einen Abriß der Brücke zu.

Auch die Durchfahrts Höhe am Görlitzer Ufer entspricht mit 3,85 m nicht den Anforderungen.

Zu 3.:

Gemäß Punkt 1 und 2 kommt nur der Abbruch der Brücken in Frage. Für den geplanten Grünzug auf der ehemaligen Bahntrasse nach Treptow sowie entlang des Landwehrkanals kommt daher zur Überbrückung des Görlitzer Ufers und des Landwehrkanals nur ein Neubau in Frage.

Zu 4.:

Die Kosten für die Sanierung sind nur von theoretischer Bedeutung, da der Erhalt der Brücken aus brückenbautechnischer Sicht sinnlos ist.

Zu 5.:

Entfällt.

Zu 6.:

Entfällt.

Zu 7.:

Der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen obliegt die Verkehrssicherungspflicht bis zum Abriß.

Berlin, den 6. Juli 1990

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 12. Juli 1990

**Nr. 1309
des Abgeordneten Carsten Pagel (REP)
über die bittere Not des Klaus Riebschläger**

Ich frage den Senat:

1. Welche Ruhestandsbezüge stehen dem Vorstandsmitglied der WBK, Klaus Riebschläger, nach seinem Ausscheiden aus dem Vorstand am 30. Juni 1990 zu?
2. Mit welchen Gesamtkosten rechnet der Senat bis zum Eintritt von Riebschläger in das Rentenalter?
3. Werden zukünftige Einnahmen von Herrn Riebschläger aus seiner Tätigkeit als Rechtsanwalt von den Ruhestandsbezügen abgezogen?
4. Teilt der Senat meine Meinung, daß die Versorgung der WBK-Vorstandsmitglieder völlig überhöht und sozial ungerechtfertigt ist?

Berlin, den 10. Mai 1990

Eingegangen am 11. Mai 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1309

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 4.:

Über die für die Beantwortung erforderlichen Informationen verfügen die drei im Verwaltungsrat der WBK vertretenen Senatsmitglieder. Sie unterliegen als Verwaltungsratsmitglieder der Schweigepflicht nach § 12 des WBK-Satzung. Zu den danach vertraulich zu behandelnden Geschäftsvorgängen gehören insbesondere Personalangelegenheiten. Der Senat sieht sich deshalb zu einer Beantwortung nicht in der Lage.

Berlin, den 1. Juli 1990

Nage l
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 4. Juli 1990

**Nr. 1310
des Abgeordneten Hartwig Berger (AL)
über Änderung des Abfallrechts**

Ich frage den Senat:

1. Wieviel Feuerungsanlagen gibt es in West-Berlin, die nach der Novellierung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und gleichzeitiger Änderung des Abfallrechts jetzt für die Verfeuerung von Sonderabfall infrage kommen?
2. Welche Anlagen sind das?
3. Welche Kontrolle hat der Senat über Menge und Art des Sonderabfalls, die dort künftig verfeuert werden dürfen?
4. Muß der Senat eine Verfeuerung gesondert genehmigen, oder wird dies über die normale Kontrolle der Einhaltung der TA Luft kontrolliert?

Berlin, den 7. Mai 1990

Eingegangen am 11. Mai 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1310

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Grundsätzlich kommen zunächst alle unter Ziffer 1.1, 1.2 und 1.3 in der Vierten Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen¹⁾ genannten Feuerungsanlagen für feste oder flüssige Brennstoffe, die einer Genehmigung unter Einbeziehung der Öffentlichkeit nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes²⁾ bedürfen, in Frage. In der Praxis dürften jedoch in erster Linie die Feuerungsanlagen betroffen sein, die unter den Geltungsbereich der Großfeuerungsanlagenverordnung fallen, also z. B. die Beweg-Kraftwerke oder die großen Fernheizwerke. Anträge für die zusätzliche Verfeuerung von Abfällen sind bisher nicht gestellt worden.

¹⁾ Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) vom 24. Juli 1985 (BGBl. I S. 1586), geändert durch Verordnung vom 19. Mai 1988 (BGBl. I S. 608, 622) und 15. Juli 1988 (BGBl. I S. 1059)

²⁾ Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) vom 15. März 1974 (BGBl. I S. 721), zuletzt geändert am 14. Mai 1990 (GVBl. Nr. 23, S. 880)

Zu 3.:

Menge und Art des Abfalls müßten in den Nebenbestimmungen der zu erteilenden Genehmigung oder Änderungsgenehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetzes geregelt und vom Landesamt für Arbeitsschutz und technische Sicherheit (LAFa) überwacht werden. Darüber hinaus findet § 11 Abs. 3 des Abfallgesetzes³⁾ ohne Einschränkung Anwendung, wonach Abfallerzeuger und -beförderer bzw. Betreiber der Verwertungsanlagen einen Nachweis über die Stoffe führen müssen, die in der Verordnung zu § 2 Abs. 2 Abfallgesetz (Abfallbestimmungsverordnung⁴⁾ genannt sind. Damit ist auch eine weitere Kontrollmöglichkeit für die zuständige Behörde, die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz, gegeben.

Zu 4.:

Die Verfeuerung von Abfällen in einer Neuanlage oder die Umrüstung einer Altanlage auf die Verfeuerung von Abfällen bedürfen einer Genehmigung oder Änderungsgenehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetzes unter Beteiligung der Öffentlichkeit. Hierbei kommen zunächst die Anforderungen der Großfeuerungsanlagenverordnung⁵⁾ bzw. der TA Luft⁶⁾ zur Anwendung, darüber hinaus werden mit der Verordnung über Verbrennungsanlagen für Abfälle u. ä. brennbare Stoffe, der noch vom Bundesrat zugestimmt werden muß, der Genehmigungsbehörde künftig weitere Kriterien an die Hand gegeben.

Berlin, den 22. Juni 1990

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 6. Juli 1990

³⁾ Gesetz über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (Abfallgesetz - AbfG) vom 27. August 1986 (BGBl. I S. 1410, GVBl. S. 1426), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Februar 1990 (BGBl. I S. 205/GVBl. S. 570)

⁴⁾ Verordnung zur Bestimmung von Abfällen nach § 2 Abs. 2 des Abfallgesetzes (Abfallbestimmungs-Verordnung - AbfBestV) vom 3. April 1990 (GVBl. Nr. 27, 2. Mai 1990, S. 938)

⁵⁾ Dreizehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Großfeuerungsanlagen - 13. BImSchV) vom 22. Juni 1983 (BGBl. I S. 719)

⁶⁾ Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft - TA Luft) vom 27. Februar 1986 (GVBl. S. 95 ber. 202)

**Nr. 1311
des Abgeordneten Michael Cramer (AL)
über die Verbreiterung der Oranienburger Chaussee
bis zum Übergang Hohen Neuendorf**

Ich frage den Senat:

1. Plant der Senat die Wiederöffnung der Oranienburger Chaussee mit einer Verbreiterung im Zuge der alten Reichsstraße 96 bis zum Übergang Hohen Neuendorf zu verbinden?
2. Ist dem Senat bekannt, daß bei einer Verbreiterung der Oranienburger Chaussee die beiderseits stehenden Eichenbäume beseitigt werden müßten?
3. Ist dem Senat bekannt, daß diese Eichenbäume aus der Zeit um 1820 stammen und nicht nur ökologisch, sondern landchafts-historisch von großer Bedeutung sind?
4. Kann der Senat bestätigen, daß darüber hinaus in der Straße vom Pilz (Zeltinger- Ecke Oranienburger Chaussee), die über 2 km durch den Frohnauer Forst führt, Bäume gerodet werden müßten?

5. Sieht der Senat die Möglichkeit, die S-Bahn von Frohnau nach Hohen Neuendorf in einem zeitlichen Rahmen (etwa 6 bis 9 Monate) zu realisieren, wie es in Westdeutschland üblich ist, und teilt er die Ansicht, daß durch eine schnelle Inbetriebnahme dieser S-Bahnstrecke der Ausbau der Oranienburger Chaussee vermieden werden kann?

Berlin, den 9. Mai 1990

Eingegangen am 11. Mai 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1311

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein. Es gibt lediglich Überlegungen, die Situation für Fußgänger und insbesondere Radfahrer zu verbessern. Ob Anlagen dafür längs der Oranienburger Chaussee geführt werden, ist noch offen und Bestandteil von Abstimmungen auch mit den Stellen der DDR, Bezirk Potsdam.

Zu 2. bis 3.:

Ja.

Zu 4.:

Fällungen der Alleebäume schließt der Senat nach dem jetzigen Stand der Planung aus. Für die Anlage von Rad- und Gehwegen im Waldbereich am Rande der Allee muß u. U. in die vorhandene Vegetation des angrenzenden Forstes eingegriffen werden.

Zu 5.:

Zur Inbetriebnahme der S-Bahnstrecke von Frohnau nach Hohen Neuendorf ist die Wiederherstellung von Ingenieur- und Erdbauwerken sowie der technisch betrieblichen Einrichtungen erforderlich.

Dazu zählen die Aufschüttung von mehr als 200 m des abgetragenen Bahndammes (DR-Bereich), der Neubau bzw. der Ersatz von vier Brückenbauwerken, die Anpassung der Sicherungstechnik und der Aufbau der Stromversorgung. Eine Inbetriebnahme der Strecke innerhalb von sechs bis neun Monaten ist auf Grund des Umfangs der notwendigen baulichen Vorbereitungen und des finanziellen Umfangs der Baumaßnahme nicht möglich.

Es wird bezweifelt, daß die Deutsche Bundesbahn unter diesen Randbedingungen alle anfallenden Arbeiten sowohl Bauplanung als auch Baudurchführung, in dem o. g. Zeitraum realisieren kann. Ein Ausbau der Oranienburger Chaussee mit einer Verbreiterung ist nicht vorgesehen.

Berlin, den 28. Juni 1990

Wagner

Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 4. Juli 1990

Nr. 1312 des Abgeordneten Michael Cramer (AL) über Wiederherstellung der durchgehenden S-Bahnstrecken

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß die DDR auf dem Streckenabschnitt zwischen Griebnitzsee und Babelsberg die ehemalige S-Bahntrasse gerodet, wiederhergerichtet und ein neues Gleis verlegt hat, das in diesen Tagen wieder in Betrieb genommen wird?

2. Ist dem Senat ebenfalls bekannt, daß auf dem West-Berliner Abschnitt zwischen Wannsee und Grenze über das bereits bestehende S-Bahngleis zwischen Wannsee und Kohlhasenbrück hinaus noch kein sichtbarer Handgriff für die Inbetriebnahme dieser wichtigen S-Bahnverbindung getätigt wurde?

3. Wie erklärt sich der Senat diese zeitlichen Diskrepanzen im Gleisbau, und welche Schritte will er unternehmen, damit das technische Know-how der Deutschen Reichsbahn zur Überwindung des West-Berliner Schnecken tempos im S-Bahnbau beim Wiedervereinigungsprozeß der beiden Stadthälften zum Standard wird?

4. Welche Inbetriebnahmedaten (bitte unterteilen nach provisorischer, eingleisiger, zweigleisiger und vollendeter Betriebsaufnahme) sind bei allen vorgesehenen Umlandverbindungen (inclusive Lichterfelde-Süd - Teltow) vorgesehen?

5. Aus welchen Geldquellen werden diese S-Bahnverbindungen auf West-Berliner-, Ost-Berliner- und DDR-Seite finanziert?

6. Ist der Senat mit mir der Meinung, daß für diese Umlandverbindungen keine GVFG-Mittel und Mittel aus dem Strukturfonds, sondern ausschließlich aus der Transitpauschale und den Bonner Sondermitteln verwendet werden?
Wenn ja, wie will er das durchsetzen?

Berlin, den 10. Mai 1990

Eingegangen am 11. Mai 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1312

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja, allerdings handelt es sich hier noch nicht um Maßnahmen der DR zur Wiederinbetriebnahme der S-Bahnstrecke zwischen Wannsee und Potsdam, sondern um Vorbereitungen für den provisorischen Anschluß des Bahnhofs Babelsberg an den im Januar 1990 eingerichteten Pendelverkehr (Wendezugbetrieb) auf der Fernbahn. Ab September 1990 soll der Bahnhof Babelsberg angefahren werden.

Bei diesen Gleisbauarbeiten wird der geplante S-Bahnstrecken-ausbau berücksichtigt.

Zu 2.:

Vor ersten sichtbaren Handgriffen ist hier ein bereits minimierter Planungs- und Projektierungsvorlauf unabdingbar. Diese bauvorbereitenden Arbeiten wurden schon Anfang des Jahres eingeleitet. Auf dem Abschnitt müssen außer der Gleisverlegung eine Reihe von Brücken durch Neubauten ersetzt und die gesamte Bahntechnik im Zusammenhang mit der DR-Strecke vollständig neu aufgebaut werden. Mit den Bauarbeiten soll auf beiden Seiten im Herbst 1990 begonnen werden.

Zu 3.:

Im Gleisbau bestehen keine zeitlichen Diskrepanzen. Die Maßnahmen werden unter Nutzung der beiderseitigen Erfahrungen gemeinsam mit der DR zügig durchgeführt.

Zu 4.:

Nach dem heutigen Planungs- und Abstimmungsstand und unter der Voraussetzung einer gesicherten Finanzierung ab 1991 ist die Inbetriebnahme

a) Des S-Bahnhofs Bornholmer Straße (provisorisch) bis Mitte 1991

b) der S-Bahnstrecke Frohnau - Hohen Neuendorf eingleisig für den 20-Min.-Takt (mit zweigleisiger Durchbindung nach Birkenwerder) bis Ende 1991

- c) der S-Bahnstrecke Lichtenrade - Blankenfelde eingleisig für den 20-Min.-Takt bis Ende 1991
- d) der S-Bahnstrecke Neukölln - Baumschulenweg eingleisig für den 20-Min.-Takt (provisorisch) bis Mitte 1993
- e) der S-Bahnstrecke Wannsee - Potsdam Stadt zweigleisig für den 10-Min.-Takt (Endezustand) bis Ende 1993

vorgesehen.

Der Senat bemüht sich in Verhandlungen mit der Bundesregierung die Finanzierung für die Umlandverbindung Lichtenfelde Süd - Teltow zu sichern und sie im Zusammenhang mit der 1. Ausbaustufe der S 6 herzustellen.

Aussagen zum weiteren Ausbau sind derzeit nicht möglich.

Zu 5. und 6.:

Die Wiederherstellung der Strecken auf West-Berliner Seite wird 1990 mit zusätzlichen GVFG- bzw. Strukturhilfsmitteln finanziert, auf DDR- bzw. Ost-Berliner Seite aus Sondermitteln (Globaltitel) und Mitteln der Transitpauschale.

Über die weitere Finanzierung werden zwischen Senat und Bundesregierung Verhandlungen geführt.

Berlin, den 3. Juli 1990

Nagel

Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 6. Juli 1990

- 5. Teilt der Senat auf Grund der unter 2. bis 4. angeführten fachlichen Einschätzungen meine Auffassung, daß die Belange der Eisenbahn in das Planfeststellungsverfahren für die Autobahn hätten eingebracht und dort nachvollziehbar abgewogen werden müssen?
- 6. Teilt der Senat die Einschätzung von Fachleuten, daß die Belange der Eisenbahn, unabhängig vom Abwägungsergebnis, nur dann als abgewogen gelten können, wenn deren Einbringung und Abwägung aus den Unterlagen zum Planverfahren ersichtlich ist? Wenn nein, bitte begründen.
- 7. Hält der Senat es für notwendig oder sinnvoll, wegen der bei der Bürgerbeteiligung nicht erkennbaren Berücksichtigung bzw. Abwägung der Eisenbahnbelange eine zweite Bürgerbeteiligung durchzuführen? Wenn nein, bitte begründen.
- 8. Wem ist es gestattet, gegen einen Planfeststellungsbeschluß zur Autobahnplanung am Sachsendammtal zu klagen
 - a) in jedem Fall,
 - b) wegen Betroffenheit durch Nichteinbringung der Eisenbahnbelange in das Verfahren bis zur Bürger- und Trägerbeteiligung,
 - c) wegen Betroffenheit durch die Auswirkungen auf die Grünbrücke und andere landschaftliche Belange auf Grund der Annahme einer Eisenbahnstrecke über die Grünbrücke, die durch den neuerdings geplanten Einbau einer Trennfuge ja als wahrscheinliche Trasse gelten kann?

Berlin, den 15. Mai 1990

Eingegangen am 17. Mai 1990

**Nr. 1328
des Abgeordneten Michael Cramer (AL)
über die Berücksichtigung der Eisenbahnbelange
im Planfeststellungsverfahren für die Autobahn
am Sachsendammtal**

Ich frage den Senat:

1. Ist die beim Erörterungstermin am 24. April gegebene Information richtig, daß die Machbarkeitsstudie zur Unterbringung von Eisenbahntrassen schon vor der Bürgerbeteiligung im Februar/März erstellt worden ist? Wenn ja, warum ist bei der Bürgerbeteiligung bzw. in der Begründung zum Plan nicht darauf hingewiesen worden?
2. Teilt der Senat die Einschätzung von Fachleuten, daß in einem Planverfahren bis zu dessen Abschluß alle relevanten Belange einzubringen und abzuwägen sind, auch wenn ihre Relevanz erst während des Verfahrens erkennbar wird bzw. sich während des Verfahrens verändert?
3. Teilt der Senat die Einschätzung von Fachleuten,
 - a) daß relevante Belange auch dann in das Planverfahren eingebracht werden müssen, wenn sie noch nicht detailliert formuliert werden können und es noch Varianten gibt,
 - b) daß eine eventuelle Nichtberücksichtigung solcher relevanten Belange auf Grund zu vieler offener Fragen Ergebnis der Abwägung innerhalb des Planverfahrens sein muß und
 - c) daß diese Abwägung innerhalb des Verfahrens keinesfalls durch Nichteinbeziehung der relevanten Belange in das Verfahren umgangen werden darf?
4. Teilt der Senat die beim Erörterungstermin von Mitarbeitern der Verwaltung gegebene Einschätzung, daß es im Geltungsbereich des Planfeststellungsverfahrens für die Autobahn in jedem Fall zukünftig eine von Süden kommende, durch das Postgleis noch nicht ausreichend berücksichtigte Eisenbahntrasse geben muß: von der Vorortstrecke zur Ringbahn und/oder nach Norden.

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1328

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Im Planfeststellungsverfahren sind die Maßnahmen planrechtlich festzusetzen, die zur Durchführung kommen sollen. Dabei werden die von der Planung berührten öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen. Im Anhörungsverfahren werden neben der Öffentlichkeit alle Behörden und Stellen bezüglich ihrer Belange beteiligt.

Im Fall der konkreten Planung am Sachsendammtal hat die zuständige Verwaltung zum Ausdruck gebracht, daß bezüglich der Zielplanung der Eisenbahn keine verbindliche Planung vorliegt. In diesem Zusammenhang ist geprüft worden, in welcher Weise an dieser Stelle Planungsstrassen mit der vorliegenden Straßenbaumaßnahme verträglich sind.

Die Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenhang mit dem Planfeststellungsverfahren besteht aus der Auslegung der Pläne und dem Erörterungstermin. Insbesondere dient der Erörterungstermin neben der Klärung von Fragen, die sich aus den ausgelegten Unterlagen ergeben, der Behandlung von Belangen, die von der planaufstellenden Stelle in den Unterlagen nicht oder nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt worden sind. Dementsprechend war das Ergebnis der „Machbarkeitsstudie“ Gegenstand des Erörterungstermins am 24. April 1990.

Zu 2. und 3.:

Das Wesen der Planfeststellung ist, daß bis zum Abschluß des Verfahrens mit dem Planfeststellungsbeschluß Belange im Verfahren berücksichtigt werden können. Soweit wesentliche neue Tatsachen eintreten oder bekannt werden, können sich daraus im Einzelfall Konsequenzen für den Abwägungsvorgang ergeben. Grundsätzlich sind alle relevanten Belange in das Verfahren einzubeziehen, die nach Lage der Dinge bei der Abwägung zu beachten sind.

Zu 4. und 5.:

Im Erörterungstermin wurde darauf hingewiesen, daß es für die Eisenbahnplanung in diesem Bereich keine verbindliche Planung gibt. Dennoch sind die in der „Machbarkeitsstudie“ vorliegenden Überlegungen bei der Planfeststellung insoweit zu berücksichtigen, daß künftige Planungen in dieser Hinsicht in die Abwägung einbezogen werden.

Zu 6.:

Der Planfeststellungsbeschluß muß in seiner Begründung den Abwägungsprozeß, d. h. die Einstellung und Bewertung aller relevanten Belange, u. a. die der Eisenbahn, nachvollziehbar wiedergeben. Der Beschluß - mit Rechtsbehelfsbelehrung - wird zusammen mit den festgestellten Unterlagen (Pläne und Erläuterungsbericht) vor Eintritt der Rechtswirksamkeit zwei Wochen zur Einsicht ausgelegt.

Zu 7.:

Werden bei einer Änderung der Planunterlagen durch die nach dem Verfahrensstand zuständige Behörde die Belange der betroffenen anders als bisher berührt, so erhalten diese vor dem Beschluß erneut Gelegenheit zu Stellungnahmen und Einwendungen.

Zu 8.:

Ein erlassener Planfeststellungsbeschluß kann durch Klage vor dem Oberverwaltungsgericht angefochten werden. Dabei muß vom Kläger geltend gemacht werden, durch den Verwaltungsakt (hier: Planfeststellungsbeschluß) in seinen Rechten verletzt zu sein (§ 42 VwGO). Die Klagebefugnis von anerkannten Verbänden gem. § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes richtet sich nach § 39 a des Berliner Naturschutzgesetzes. Die jeweilige Zulässigkeit der Klage wird vom Gericht geprüft.

Berlin, den 6. Juli 1990

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 12. Juli 1990

**Nr. 1329
des Abgeordneten Michael Cramer (AL)
über Finanzierung der Verschiebung des
S-Bahnhofes Papestraße (unten)**

Ich frage den Senat:

1. Welche Umbauten müssen am S-Bahnhof Papestraße vorgenommen werden, um die Straßen- und Autobahnplanung am Sachsendamm so, wie derzeit beabsichtigt, realisieren zu können? Bitte alle Maßnahmen unabhängig davon, ob sie außerdem im Falle eines Bahnhofsumbaues zugunsten der Fahrgäste und/oder der betrieblichen Belange erforderlich bzw. sinnvoll wären, einzeln auflisten mit Angabe der Kosten und aus welchen Mitteln sie finanziert werden sollen.
2. Müssen nicht auf Grund des Verursacherprinzips alle durch den Straßen- bzw. Autobahnbau veranlaßten Maßnahmen bei der S-Bahn aus Straßenbaumitteln bezahlt werden? Wenn nein, bitte einzeln begründen.
3. Wäre es nicht ein unzulässiger Vorgriff auf das Ergebnis des - noch nicht einmal eingeleiteten - Planfeststellungsverfahrens für den S-Bahnhof Papestraße, wenn die Verschiebung des Vorortbahnsteiges und die dadurch verursachten Folgemaßnahmen sowie alle weiteren durch die Straßen- bzw. Autobahnbauten ausgelösten Maßnahmen bei der S-Bahn

als Ergebnis des „Bahnhofsverfahrens“ angenommen werden und deshalb nicht aus Straßenbaumitteln als Folge des „Autobahnverfahrens“ finanziert werden? Wenn nein, bitte begründen.

Berlin, den 15. Mai 1990

Eingegangen am 17. Mai 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1329

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 3.:

Die Straßen- und Autobahnplanung am Sachsendamm basiert auf einer abgestimmten Verkehrsplanung in diesem Bereich. Insofern sind unzulässige Vorgriffe auf künftige planrechtliche Verfahren nicht gegeben.

Eine Kostenregelung ist nach dem Verursacherprinzip zwischen Berlin und dem Baulastträger für die Bundesfernstraße vereinbart. Die Einzeldarstellung ist aus den Planfeststellungsunterlagen, die auch dem Fragesteller zugänglich sind, ersichtlich. Eine erneute Darstellung sprengt den Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage.

Berlin, den 6. Juli 1990

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 12. Juli 1990

**Nr. 1337
des Abgeordneten Richard Miosga (REP)
über bettelnde Asylbewerber**

Ich frage den Senat:

1. Was gedenkt der Senat gegen das immer weiter umschgreifende Betteln von Kindern der Asylbewerber, insbesondere Kindern, deren Eltern aus Rumänien und Bulgarien kommen, zu unternehmen?
2. Bekommt diese Asylbewerber-Gruppe nicht die gleichen sozialen Leistungen, wie die sonstigen Asylbewerber?
3. Wenn ja, warum kann es zu derartigen Bettelleien von Kindern in unserer Stadt kommen?

Berlin, den 18. Mai 1990

Eingegangen am 21. Mai 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1337

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 3.:

Es liegt im Rahmen des kommunikativen Wegerechts, daß auf unseren Straßen und Plätzen Vorführungen von Musik, künstlerische Darbietungen, damit verbundenes Geldeinsammeln und auch Betteln möglich sind. Unter den bettelnden Personen befinden sich etliche Angehörige von Sinti- und Romafamilien, die aus Rumänien und Bulgarien kommend sich in der Stadt aufhalten.

Das Betteln der Kinder dieser Volksgruppe entspricht ihrer gewohnten Lebensform, sich und ihren Familien auf diese Art ein Einkommen zu sichern. Dabei klaffen die in Teilen der Berliner Öffentlichkeit vorhandenen Erwartungen an das Verhalten der Roma und Sinti und deren tatsächliche Möglichkeiten, sich diesen Erwartungen entsprechend zu verhalten, erheblich auseinander. Die Einrichtung einer Beratungsstelle für Sinti und Roma in Berlin, die durch die Senatsverwaltung für Frauen, Jugend und Familie durch Zuwendung gefördert wird, dient u. a. dem Ziel, bei den verschiedenen Bevölkerungsgruppen unserer Stadt mehr Verständnis füreinander zu wecken.

Berlin, den 5. Juli 1990

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 12. Juli 1990

Nr. 1338
des Abgeordneten Diethard Schütze (CDU)
über Modellprojekt zur Rehabilitation
von Kindern mit Myelodysplasien
und Myopathien

Ich frage den Senat:

1. In welcher Form wird der Senat die Finanzierung der erfolgreichen Arbeit des Modellprojekts zur Rehabilitation von Kindern mit Myelodysplasien und Myopathien über das Jahr 1990 hinaus sicherstellen?
2. Welche Vorteile sieht der Senat in einer langfristigen Anbindung der Arbeitsgruppe an ein Universitätsklinikum?
3. Welche Ergebnisse sind von den Gesprächen mit den Krankenkassen über die langfristige medizinische und psychologische Versorgung der betroffenen Kinder durch eine das Modellprojekt ablösende Arbeitsgruppe zu berichten?
4. Hält der Senat die derzeitige räumliche und personelle Ausstattung des Modellprojekts auf Grund der steigenden Nachfrage von betroffenen Kindern und Eltern für ausreichend?

Berlin, den 2. Mai 1990

Eingegangen am 22. Mai 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1338

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 3.:

Bei dem genannten Modellprojekt handelt es sich um reine Aufgaben der ambulanten Krankenversorgung, die unter den Sicherstellungsauftrag der kassenärztlichen Versorgung gemäß § 72 ff. SGB V fallen. Die Sicherstellung der Versorgung der hier angesprochenen Patientengruppe obliegt demzufolge allein der Kassenärztlichen Vereinigung und ist nicht Aufgabe des Senats.

Die Freie Universität Berlin hat deshalb mit Unterstützung der Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung beim Zulassungsausschuß der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin einen Zulassungsantrag gemäß § 119 SGB V als Sozialpädiatrisches Zentrum gestellt. Über diesen Antrag hat am 21. Mai 1990 eine Verhandlung beim Zulassungsausschuß stattgefunden. Der Bescheid des Zulassungsausschusses liegt jedoch noch nicht vor. Dieser ist jedoch Voraussetzung für eine sich anschließende Vereinbarung über die Vergütung der Leistungen eines Sozialpädiatrischen Zentrums gemäß § 120 Abs. 3 SGB V.

Zu 2.:

Hierzu hat der Präsident der Freien Universität Berlin folgendes mitgeteilt:

„Von Beginn an ist das Modellprojekt immer von der Voraussetzung ausgegangen, daß eine Anbindung an einen Krankenhausbetrieb der Maximalversorgung Bedingung für eine erfolgreiche Durchführung der ambulanten Versorgung der betroffenen Patienten ist. Nach Art der Krankheit ist dabei von besonderer Wichtigkeit, daß der betroffene Krankenhausbetrieb über ein breites Spektrum medizinischer Fachleute wie Neuropädiater, Kinderradiologen, Kinderneurologen, Neurochirurgen, Orthopäden und eine sehr gute Ausstattung mit medizinisch-technischen Geräten wie Computertomographie, Kernspintomographie, Sonographie u. ä. verfügt, um die für eine sichere Diagnose und Erkennung von Komplikationen im Krankheitsverlauf erforderlichen Hilfestellungen zu leisten. Entsprechend ist die Einbindung einer derartigen Arbeitsgruppe in ein Universitätsklinikum besonders zu befürworten, wobei im UKRV die entsprechenden Einrichtungen bestehen und ein Stamm speziell geschulter Personals über jahrelange Erfahrung im Umgang mit den Problemen dieser Kinder verfügt.“

Zu 4.:

Hierzu hat der Präsident der Freien Universität mitgeteilt, daß die räumliche Ausstattung des Modellprojektes nur bedingt den anwachsenden Patientenzahlen entspricht. Die Verwaltung des UKRV ist im Zusammenwirken mit der Kinderklinik und Poliklinik bemüht, eine räumliche Verbesserung zu schaffen. Allerdings ist dies nur schwer möglich, da die derzeitigen Einrichtungen der Kinderklinik und Poliklinik bereits die Grenzen der Möglichkeiten erreicht haben und eine Einengung anderer Bereiche nicht sachgerecht erscheint.

Die personelle Ausstattung im Hinblick auf die wachsenden Patientenzahlen wird nach jetzt vorliegender schriftlicher Zusage des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung ab 1. Mai 1990 bis einschließlich Dezember 1990 im Rahmen eines Sonderprogrammes der Bundesregierung entsprechend eines Antrages des Abteilungsleiters verbessert.

In dem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, daß bei der personellen Ausstattung der Arbeitsgruppe gegenüber dem Zulassungsausschuß der Kassenärztlichen Vereinigung bereits von einer entsprechenden personellen Verstärkung ausgegangen worden ist.

Berlin, den 19. Juni 1990

Prof. Dr. Barbara Riedmüller
Senatorin für Wissenschaft und Forschung

Eingegangen am 29. Juni 1990

Nr. 1346
des Abgeordneten Hans-Joachim Kohl (SPD)
über Ausschreitungen am 1. und 2. Mai 1990
in Kreuzberg SO 36
und ihre politische Bewältigung

Ich frage den Senat:

1. Wieviel Personen wurden bei den Ausschreitungen am 1. und 2. Mai 1990 in Kreuzberg SO 36 festgenommen?
2. Wie gliedern sich diese Personen nach Alter, Ausbildung, Beschäftigung und Herkunft?
3. Wurde bei den Ausschreitungen ein arbeitsteiliges Vorgehen zwischen Vorbereitung und Ausführung der Gewalt beobachtet?

4. Welche Erkenntnisse sprechen dafür, daß Kreuzberg SO 36 auf dem besten Weg ist, eine deutsche Lehrwerkstatt der Gewalt zu werden?
5. Soll die „Drekarbeit“ auch in Zukunft der Polizei überlassen bleiben?
6. Welches gesellschaftspolitische Konzept hat der Senat entwickelt, um das Gewaltpotential in Kreuzberg SO 36 abzubauen?

Berlin, den 15. Mai 1990

Eingegangen am 22. Mai 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1346

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Es wurden 114 Personen festgenommen.

Zu 2.:

Nach Alter und Herkunft gliedern sich die Personen wie folgt:

Jahrgang	Deutsche		Nichtdeutsche		Herkunft
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1936		1			
1951			1		Irak
1952	2				
1956		1			
1957		1	1		Rumänien
1958	1				
1959	2	1			
1960	2				
1961	2				
1962	3				
1963	5	1			
1964	2		2		Türkei (1), unbek. (1)
1965	5	2			
1966	4		3		Türkei (2), unbek. (1)
1967	8	2	1	1	Türkei (1), Austr. (1)
1968	6	2			
1969	5		1		Griechenland
1970	8		4		Türkei, (3), Schweden (1)
1971	3		4		Türkei (3), unbek. (1)
1972	4		4		Türkei (4)
1973	5	1	2		Türkei (2)
1974	1		5		Türkei (3), Italien (1), Libanon (1)
1975			4		Türkei (4)
1976			1		Türkei (1)
	68	12	33	1	= 34 Nichtdeutsche, davon 24 Türkei
	= 80 Deutsche				

Hieraus ergeben sich 49 Personen unter 21 Jahren und 65 Personen über 21 Jahren. Unter den 80 Deutschen befanden sich 10 Personen mit Wohnsitz in der DDR. Über Ausbildung und Beschäftigung der Personen liegen keine Erkenntnisse vor. Sofern in Vernehmungen vereinzelt Angaben gemacht wurden, werden diese statistisch nicht erfaßt und ausgewertet.

Zu 3.:

Nach Angaben der Polizei liegen Anhaltspunkte, die auf ein arbeitsteiliges Vorgehen zwischen Vorbereitung und Ausführung von Gewalt schließen lassen, nicht vor.

Zu.:

Das linksextremistisch motivierte Gewaltpotential in Berlin (West) umfaßt zur Zeit etwa 500 Personen. Darin stellen die Autonomen mit mehr als 400 Anhängern das größte Kontingent. Dieses Potential findet bei entsprechenden Anlässen - wie etwa auch zum 1. Mai - durch bis zu 1 000 Personen aus der sogenannten Subkultur, aber auch aus Kreisen militanter Antifa-Gruppen und linksextremistisch motivierten Ausländerorganisationen sowie aus mehr kriminell ausgerichteten, überwiegend aus jugendlichen Türken bestehenden Jugendbanden aktive Unterstützung.

Etwa 70 % dieses Gewaltpotentials sind im Bezirk Kreuzberg und hier insbesondere im Bereich SO 36 beheimatet. Eine Reihe von Indizien spricht jedoch dafür, daß die bisherige Konzentration dieses Potentials auf den Bezirk Kreuzberg nachläßt.

So sind in den letzten Monaten zahlreiche Autonome in andere Westberliner Bezirke wie Neukölln und Wedding abgewandert. Darüber hinaus haben Kreuzberger Autonome auch Unterschlupf in besetzten Häusern in Ostberlin gesucht und gefunden. Ausschlaggebend für diesen Trend war nicht nur die deutschdeutsche Entwicklung, sondern auch die Politik des Senats, die innerhalb der sogenannten Alternativszene in Kreuzberg zu einem Differenzierungsprozeß in der Gewaltfrage beigetragen hat. Dieser Prozeß hat dazu geführt, daß politisch motivierte Gewalttäter in Kreuzberg in zunehmendem Maße keine Unterstützung mehr durch die Alternativszene finden. Es besteht also - auch unter Berücksichtigung der Tatsache, daß das Zusammenwachsen unserer Stadt sicherlich auch in Kreuzberg einen positiven Strukturwandel herbeiführen wird - die berechtigte Hoffnung, daß Kreuzberg nicht zur „deutschen Lehrwerkstatt der Gewalt“ wird. Der Senat wird durch Fortführung seiner Politik dem Entstehen solcher „Lehrwerkstätten“ auch in anderen Bezirken Berlins entgegenwirken.

Zu 5.:

Der Abbau von „Gruppengewalt“ ist eine ressortübergreifende Aufgabe, die nicht nur von der Polizei, sondern auch von weiteren gesellschaftlichen Institutionen und Organisationen, die mit jungen Menschen arbeiten, bewältigt werden muß. Es muß darauf hingewiesen werden, daß das Problem der Gewalt gesamtgesellschaftliche Ursachen hat und alle Kräfte in Politik und öffentlichem Leben zu seiner Lösung verpflichtet sind. Alle Bereiche der öffentlichen Verwaltung müssen zur Lösung der Gruppengewaltproblematik im Rahmen ihrer Zuständigkeit beitragen.

Zu 6.:

Eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe, die zum Thema „Gruppengewalt“ eingesetzt worden ist, erarbeitet ein Handlungs- und Maßnahmenkonzept, um zum Abbau der Gewalt in dieser Stadt beizutragen. Der Senat wird in absehbarer Zeit dem Abgeordnetenhaus gegenüber einen entsprechenden Bericht erstatten.

Berlin, den 26. Juni 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 6. Juli 1990

Nr. 1347
des Abgeordneten Hans-Joachim Kohl (SPD)
über Abriß des Grenzüberganges
Heinrich-Heine-Straße in Kreuzberg 61

Ich frage den Senat:

1. Welche Zeitvorstellung besteht über den Abriß des Grenzüberganges, nachdem die Wirtschafts- und Währungsunion hergestellt ist?
2. Welche Kriterien sind für die Wiederherstellung der ursprünglichen Straßenverbindung maßgebend?
3. Werden Abriß des Grenzüberganges und Wiederherstellung der Straße ein gemeinsames Berliner Bauvorhaben sein, für das eine einheitliche Bauplanungsunterlage erstellt wird?
4. Wie hoch sind die geschätzten Kosten für die Gesamtbaumaßnahme?

Berlin, den 15. Mai 1990

Eingegangen am 22. Mai 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1347

Im Namen des Senats von Berlin
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die baulichen Anlagen des Grenzüberganges Heinrich-Heine-Straße unterstehen der Oberfinanzdirektion, Zollverwaltung. Mit dieser Verwaltung werden umgehend abstimrende Gespräche aufgenommen, um die Folgen der Beseitigung der Anlagen für die Grenzübergangsstelle zu klären.

Zu 2.:

Grundsätzlich wird die Wiederherstellung des alten Zustandes angestrebt. Ob eine Anpassung an veränderte Situationen und Anforderungen erforderlich ist, muß noch geprüft werden.

Zu 3. und 4.:

Die Fragen können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden.

Berlin, den 27. Juni 1990

Wagner
 Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 3. Juli 1990

Nr. 1348
des Abgeordneten Hans-Joachim Kohl (SPD)
über Zukunft der ehemaligen Vogel- und Braunhäuser

Ich frage den Senat:

1. Wie nennt sich heute die Gesellschaft, die Eigentümerrechte für die ehemaligen Vogel- und Braunhäuser reklamiert?
2. Wer sind die Gesellschafter in welcher gesellschaftsrechtlichen Konstruktion?
3. Um wie viele Objekte handelt es sich dabei
 – in Kreuzberg SO 36
 – im restlichen Berlin?
4. Treffen Informationen von Mietern zu, daß die Objekte in absehbarer Zeit versteigert werden?

5. Wenn ja, voraussichtlich wann?
6. Wer betreibt die Versteigerungsverfahren?
7. Wenn nein, auf welcher Grundlage erfolgt die finanzielle Sanierung?
8. Wer hat die Einsetzung einer oder mehrerer neuer Verwaltungsgesellschaften veranlaßt?
9. Wie heißen die Gesellschaften und in welcher gesellschaftsrechtlichen Beziehung stehen sie zu dem Eigentümer?
10. Sind von dieser Maßnahme sämtliche Häuser betroffen?
11. Was geschieht bei einer Versteigerung mit den öffentlichen Modernisierungsmitteln und den daran gekoppelten Mietpreisen?
12. Welche Auffangkonzepete hat der Senat entwickelt, z. B. Erwerbermodelle durch Mieter oder Erwerb durch städtische Gesellschaften, damit sich nicht der nächste Spekulant gesundstößt?

Berlin, den 15. Mai 1990

Eingegangen am 22. Mai 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1348

Im Namen des Senats von Berlin
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Grundstücke stehen im Eigentum von Gesellschaften in der Rechtsform der GmbH und Co. KG. Komplementärgesellschaften sind die Bellevue Verwaltungs GmbH und die Domirent Verwaltungs GmbH. Außerdem sind Eigentümer BGB-Gesellschaften (Renobau und Renoplan).

Zu 2.:

Der in der Frage 1 genannte Herr Vogel ist mit einer anderen natürlichen Person Gesellschafter der BGB-Gesellschaften. Weder er noch der weitere in der Frage zu 1. genannte Eigentümer sind an den anderen zuvorgenannten Gesellschaften beteiligt oder ihre gesetzlichen Vertreter.

Zu 3.:

Nach dem Stand vom Oktober 1989 befinden sich von 157 Grundstücken 79 Grundstücke in Kreuzberg.

Zu 4.:

Es trifft zu, daß für einige Objekte Zwangsversteigerungsverfahren bzw. Zwangsverwaltungsverfahren anhängig sind. In einigen Fällen sind die Objekte inzwischen an Dritte verkauft worden.

Zu 5.:

Termine können nicht genannt werden.

Zu 6.:

Die Verfahren werden von den baufinanzierenden Banken betrieben.

Zu 7.:

Soweit Zwangsversteigerungs- oder Zwangsverwaltungsverfahren nicht eingeleitet sind, erfolgt die finanzielle Sanierung durch Verkauf an Dritte oder durch Erhöhung der Gesellschaftereinlagen.

Zu 8.:

Die Einsetzung der neuen Verwaltungsgesellschaften hat ein Gesellschafter der Domirent Verwaltungs GmbH veranlaßt.

Zu 9.:

Bei den Verwaltungsgesellschaften handelt es sich um vier Hausverwaltungen, zu denen die unter 1. genannten Gesellschaften keinerlei gesellschaftsrechtliche Verbindungen haben.

Zu 10.:

Ja.

Zu 11.:

Soweit die Modernisierungsmittel als Zuschüsse gewährt worden sind, gibt es, sofern überhaupt ein Rückzahlungsanspruch besteht, keine Bedienung aus dem Versteigerungserlös.

Sofern die Förderungsmittel unter dem Vorbehalt des § 39 Abs. 5 des Städtebauförderungsgesetzes gewährt und zur Sicherung Grundpfandrechte eingetragen worden sind, kann nach Maßgabe des Versteigerungserlöses mit einer vollständigen oder teilweisen Rückzahlung gerechnet werden.

Die bei der Gewährung von Zuschüssen vereinbarten Mietbegrenzungen laufen in jedem Falle innerhalb der nächsten 2 Jahre aus. Bei einer Zwangsversteigerung bleiben die Mietbegrenzungen nur wirksam, soweit sie ihren Niederschlag in dem einzelnen Mietvertrag gefunden hat. Anderenfalls sind Mieterhöhungen im modernisierten Altbau nur nach Maßgabe des Gesetzes zur dauerhaften sozialen Verbesserung der Wohnungssituation im Land Berlin möglich.

Zu 12.:

Oberstes Ziel des Senats ist der Schutz der Mieter. Wirksame Rechtsvorschriften stehen hierfür zur Verfügung. Im übrigen bemüht sich die WBK nach Lage des Einzelfalles einen Ausfall öffentlicher Mittel zu vermeiden. Der Senat hält es nicht für gerechtfertigt, daß die städtischen Wohnungsbaugesellschaften ihr Eigenkapital für den Erwerb derartiger Objekte einsetzen.

Berlin, den 6. Juli 1990

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 16. Juli 1990

**Nr. 1367
des Abgeordneten
Prof. Dr. Friedrich-Wilhelm-Krahe (CDU)
über Beeinträchtigungen der öffentlichen Sicherheit
durch den sogenannten Polenmarkt,
insbesondere im Katastrophenfall**

Ich frage den Senat:

1. Welche Vorsorge hat der Senat getroffen, um die immer mehr ausufernden Beeinträchtigungen der näheren Umgebung des sogenannten Polenmarktes in erträglichen Grenzen zu halten?
2. Wie will der Senat erreichen, daß der Busverkehr in der Umgebung des sogenannten Polenmarktes wieder reibungslos abgewickelt werden kann?
3. Welche Pläne hat der Senat für den Fall eines größeren Unfalles, eines größeren Brandes oder einer sonstigen Katastrophe auf oder an dem sogenannten Polenmarkt, um den Rettungsverkehr unbeeinträchtigt und ohne Verzögerung gewährleisten zu können?
4. Stimmt der Senat mir zu, daß die Zustände auf dem sogenannten Polenmarkt und in dessen weiterer Umgebung mehr und mehr zur Sorge Anlaß geben?

Berlin, den 18. Mai 1990

Eingegangen am 22. Mai 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1367

Im Namen des Senats von Berlin
beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Frequentierung des Geländes zwischen Bernburger Straße und Reichpietschufer durch polnische Touristen, die unerlaubte Verkaufsaktivitäten beabsichtigen, ist in den letzten Wochen so weit zurückgegangen, daß von nennenswerten Beeinträchtigungen der näheren Umgebung nicht mehr gesprochen werden kann.

Zu 2.:

Der Busverkehr wird sich in der Umgebung des o. g. Geländes infolge rückläufigen Touristenaufkommens weiter normalisieren. Bodenprobenentnahmen und Baumaßnahmen in Vorbereitung der Bundesgartenschau 1995 könnten in Zukunft eventuell den allgemeinen Verkehr beeinträchtigen.

Zu 3.:

Im Hinblick auf die unter 1. aufgezeichnete Entwicklung wird eine besondere Katastrophenvorsorge in absehbarer Zeit nicht erforderlich sein.

Im Falle eines größeren Brandes oder sonstigen Schadenfalles richtet sich der Einsatz der Berliner Feuerwehr und des Rettungsdienstes nach den für alle Großveranstaltungen geltenden Erläsen, Dienst-Vorschriften und Arbeitsanweisungen der Berliner Feuerwehr, z. B.

- Gemeinsame Richtlinie über die Zusammenarbeit von Einrichtungen des Gesundheitswesens mit Polizei und Feuerwehr bei Schadensereignissen,
- Erlaß über die Bildung einer gemeinsamen Einsatzleitung und
- Arbeitsanweisung über die Verletztenversorgung auf Großschadensstellen.

Zu 4.:

Nein.

Berlin, den 29. Juni 1990

Dr. Mitzscherling
Senator für Wirtschaft

Eingegangen am 6. Juli 1990

**Nr. 1368
des Abgeordneten Jürgen Adler (CDU)
über roter Filz in der Senatsverwaltung für Justiz**

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß bereits im April 1989 die Abordnungen der Referenten, und zwar
Richter am Landgericht S.,
Oberstaatsanwalt H.,
Oberstaatsanwalt S.,
Staatsanwalt N.

kurzfristig beendet worden sind und den beiden zuletzt genannten Referenten von Staatssekretär Schomburg als Grund genannt wurde, daß man Justizpolitik nur mit Sozialdemokraten betreiben könne?

2. Trifft es zu, daß für die unter 1. genannten Referenten

Richter am Landgericht S. (SPD),
Oberstaatsanwalt R. (SPD/ÖTV),

Staatsanwalt S. (SPD),
Staatsanwältin K. (SPD/ÖTV)

zur Senatsverwaltung in die Abteilung IV abgeordnet worden sind?

3. Trifft es zu, daß Staatsanwalt S. (SPD) als Nachfolger von Oberstaatsanwalt R. (SPD/ÖTV) auf die von diesem durch Beförderung nach B II freigemachte R II-Stelle eines Oberstaatsanwaltes befördert werden soll, obwohl er die dafür übliche Bewährung noch nicht absolviert hat?
4. Trifft es zu, daß der Referent IV B 1 und zugleich Vertreter der persönlichen Referentin S. (Regierungsdirektor Dr. St.-L) ebenfalls ohne Bewährung von A 15 nach A 16 befördert werden soll?
5. Trifft es zu, daß die Richterin am Verwaltungsgericht Dr. M.-J. (SPD), ohne über einschlägige Erfahrungen zu verfügen, zur Referatsleiterin IV C ernannt worden ist, obwohl mit der Referentin IV C 1 eine seit vielen Jahren in diesem Rechtsgebiet erfahrene und zudem ranghöhere Staatsanwältin zur Verfügung steht?

Berlin, den 18. Mai 1990

Eingegangen am 22. Mai 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1368

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Grundsätzlich sei bemerkt, daß die Justizverwaltungen traditionell einen erheblichen Teil ihrer Mitarbeiter durch Abordnung aus dem Kreise besonders leistungsstarker Richter und Staatsanwälte gewinnen, um insbesondere die Erfahrung der Praxis zu nutzen; die in der Verwaltung gezeigten Leistungen pflegen in geeigneten Tätigkeitsbereichen und bei entsprechender Qualifikation die übliche „obergerichtliche Erprobung“ bzw. die Erprobung von Staatsanwälten bei der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht für die Beförderung zu ersetzen.

Der Senat hält an seiner Auffassung fest, daß die Fürsorgepflicht für seine Mitarbeiter und deren informationelles Selbstbestimmungsrecht es verbieten, Einzelpersonalangelegenheiten öffentlich zu erörtern.

Nur in Anbetracht der außerordentlichen Vielzahl der vom Fragesteller unzutreffend behaupteten Mitgliedschaften identifizierbarer Mitarbeiter zu Parteien und Gewerkschaften nimmt der Senat ausnahmsweise inhaltlich Stellung. Von den in diesen Anfragen als Partei- bzw. Gewerkschaftsmitglieder bezeichneten 13 Mitarbeitern trifft die behauptete Zugehörigkeit zu einer Partei lediglich in 2 Fällen, zu einer Gewerkschaft, nach Kenntnis des Senats, in keinem einzigen Fall zu.

Im übrigen hält der Senat an der Ansicht fest, daß die Zugehörigkeit zu einer demokratischen Partei oder - gegebenenfalls - einer Gewerkschaft fachlich und persönlich besonders bewährte und engagierte Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes nicht benachteiligen darf.

Wenn im folgenden Tatbestände bejaht werden, so bezieht sich das nicht auf die in den Anfragen in den Klammerzusätzen unterstellten Mitgliedschaften.

Ergänzend wird mitgeteilt:

Zu 1.:

Ein Richter am Landgericht S. ist in meiner Amtszeit aus der Senatsverwaltung für Justiz nicht ausgeschieden, die drei vom Fragesteller wohl gemeinten Staatsanwälte sind an die Staatsanwaltschaft beim Landgericht zurückgekehrt. Die dem Justizstaatssekretär unterstellte Äußerung ist nicht gefallen. StA N. ist zwischenzeitlich angesichts der erfolgreichen Erprobung in der Justizverwaltung zum Oberstaatsanwalt befördert worden.

Zu 2.:

Ein Richter am Landgericht S. wurde nicht an die Senatsverwaltung, Abt. IV abgeordnet; bezüglich der drei in der Frage angesprochenen Staatsanwälte/Staatsanwältinnen wird die Tatsache der Abordnung im Laufe der Amtszeit dieses Senats bestätigt.

Zu 3.:

Nein, Staatsanwalt S. (parteilos) hat sich erfolgreich bewährt.

Zu 4.:

Der erwähnte Regierungsdirektor Dr. St.-L. ist als Grundsatzreferent bei meinen Amtsvorgängern Prof. Dr. Scholz und Rehlinger tätig gewesen und zu deren Amtszeit in die Besoldungsgruppe A 15 befördert worden; wegen seiner allseits anerkannten herausragenden Leistungen ist seine Beförderung mit bereits erfolgter Zustimmung des Landespersonalausschusses in die Besoldungsgruppe A 16 vorgesehen. Der betroffene Beamte ist nicht Vertreter meiner persönlichen Referentin; er war auch in meinem Stab zeitweise Grundsatzreferent und nimmt zur Zeit die Funktion eines Referatsleiters in der Abt. IV wahr.

Zu 5.:

Nein.

Berlin, den 25. Juni 1990

Prof. Dr. Jutta Limbach
Senatorin für Justiz

Eingegangen am 6. Juli 1990

Nr. 1369

des Abgeordneten Ernst-August-Poritz (CDU) über sicherheitsrelevante Verkehrsbeeinträchtigungen im Bereich der Kantstraße und der Lietzenburger Straße

Ich frage den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat die von Verkehrssenator Wagner eingeräumte Empfehlung, die busspur-geschädigten Autofahrer sollten statt des Kurfürstendamms die Kantstraße und die Lietzenburger Straße benutzen, im Hinblick auf
 - den mit Einrichtung einer Dauerbaustelle in der Lietzenburger Straße für das restliche Jahr zu erwartenden ständigen Verkehrsstau,
 - die Tatsache, daß beide „Ausweichstrecken“ seit Einrichtung der Busspuren auf dem Kurfürstendamm ständig blockiert sind,
 - den Umstand, daß die Kantstraße zurückgebaut worden und demzufolge für die Aufnahme zusätzlichen Verkehrs nicht geeignet ist,
 - die zusätzlichen Verkehrsbehinderungen durch parkende und ladende Verkehrsteilnehmer im Bereich der Import-Export-Läden und der Billig-Märkte,
 und dies alles unter dem Gesichtspunkt, daß im Falle von schweren Verkehrsunfällen, Bränden, Explosionen oder sonstigen Katastrophen oder Unglücksfällen im Bereich der Kantstraße oder der Lietzenburger Straße die Rettungsmittel ebenso im Verkehrsstau stecken bleiben werden?
2. Hat der Senat mit Polizei und Feuerwehr und den Katastrophenschutzorganisationen dieses Problem erörtert, gegebenenfalls wie lauten deren Stellungnahmen, und welche Schlußfolgerungen zieht er daraus?

3. Ist dem Senat das Leben und die Gesundheit der Anwohner in der Kantstraße und in der Lietzenburger Straße im Hinblick auf die zu 1. erfragte Situation, aber zum Beispiel auch im Hinblick auf die schnelle Hilfe für Kranke durch den Notarztwagen, so wenig wert, daß er sie leichtfertig für die Durchsetzung seiner rot-grünen Busspur-Träume auf dem Kurfürstendamm aufopfern kann?
4. Kann der Senat garantieren, daß durch die verkehrslenkenden Empfehlungen des Verkehrssenators und die ihnen zugrundeliegende Verkehrspolitik keine menschengefährdenden Verzögerungen bei Rettungsmaßnahmen und Notarztwageneinsätzen auftreten können?

Berlin, den 21. Mai 1990

Eingegangen am 22. Mai 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1369

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Lietzenburger Straße ist in Richtung Osten ab Olivaer Platz als Umfahungsstrecke ausgewiesen. Die Baustelle zwischen Fasanenstraße und Wielandstraße ist am 7. Mai 1990 eingerichtet worden. Bei der ursprünglichen Planung der Baustellenabwicklung zwischen Fasanenstraße und Wielandstraße für den Bewag-Fernheizkanal wurde davon ausgegangen, daß zwei Fahrstreifen je Fahrtrichtung aufrechterhalten werden können. Als die Baustelle dann am 7. Mai 1990 eingerichtet wurde, hat sich leider ergeben, daß nur je eine Fahrspur im Baustellenbereich zur Verfügung gestellt werden konnte. Die Bauarbeiten sollen Ende September beendet sein. In Richtung Westen ist eine Umfahungsstrecke über die Straße an der Urania - Großer Stern - Straße des 17. Juni - Bismarckstraße vorgesehen. Die entsprechenden Wegweisungsschilder werden in Kürze aufgestellt.

Die Kantstraße ist nicht in die Wegweisung zur Umfahrung des Kurfürstendamms einbezogen. Dennoch soll die Verkehrssituation dort durch Maßnahmen, die das Halten und Parken im 2. Fahrstreifen und im umgebauten Bereich neben den Parkhäfen verhindern, verbessert werden. Die Straße könnte dann auch Verkehr von Kraftfahrern, die die Kantstraße als Umfahrung benutzen, wenigstens außerhalb der Spitzenzeiten verkraften.

Feuerwehr, Polizei und Katastrophenschutz haben zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben Sonderrechte. Staubildungen in der Lietzenburger Straße in einzelnen Abschnitten, wie sie in jeder gleichbar belasteten Straße auftreten, könnten von Feuerwehr und Polizei über den Kurfürstendamm - auch auf dem Bussonderfahrstreifen - und die verschiedenen Querstraßen von und zur Lietzenburger Straße umfahren werden.

Zu 2.:

Der Polizeipräsident in Berlin hat an den Erörterungen über den Bussonderfahrstreifen Tauentzienstraße - Kurfürstendamm teilgenommen und die straßenverkehrsbehördlichen Anordnungen sowohl des Bussonderfahrstreifens als auch der Umfahungsstrecken getroffen. Feuerwehr und Katastrophenschutzorganisationen sind bei straßenverkehrsbehördlichen Maßnahmen in der Regel nicht besonders anzuhören, weil deren ordnungsbehördliche Natur allgemein die Gefahrenabwehr einschließt.

Zu 3.:

Nein.

Zu 4.:

Wie sich aus der Antwort zu Nr. 1 ergibt, können Feuerwehr, Polizei und Katastrophenschutz die Ausweichstrecken erreichen. Stäute ersticken im Verkehrsstau, wenn sich nicht menschenfreundliche Verkehrspolitik einem schrankenlos motorisierten

Individualverkehr entgegengestellt und dadurch menschengefährdende Verzögerungen bei Rettungsmaßnahmen verhindert.

Berlin, den 3. Juli 1990

Wagner

Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 6. Juli 1990

Nr. 1373 des Abgeordneten Jürgen Adler (CDU) über parteipolitisch motivierte Ämterpatronage in der Senatsverwaltung für Justiz

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß nach dem Regierungswechsel die Referentenstellen V B 3 und V B 6 neu besetzt und dafür die Richterin am Amtsgericht T.-R. (SPD) und Regierungsrat z. A. B. (SPD) in die Senatsverwaltung für Justiz geholt worden sind?
2. Trifft es zu, daß die einzige im Jahre 1989 zu besetzende R 3 Stelle bei der Staatsanwaltschaft am Kammergericht mit Oberstaatsanwalt Sch. (SPD) besetzt worden ist?
3. Trifft es zu, daß der Vertreter des Generalstaatsanwalts beim Kammergericht, leitender Oberstaatsanwalt G., wegen der Auflösung der P-Abteilungen bei der Staatsanwaltschaft am Landgericht um die Entbindung von seinen Vertreterfunktionen gebeten hat und daraufhin sofort der dienstjüngste Leiter, der Oberstaatsanwalt Sch. (SPD), während der Erkrankung und ohne Rücksprache mit dem Generalstaatsanwalt beim Kammergericht zum Vertreter des Generalstaatsanwaltes beim Kammergericht ernannt worden ist?
4. Trifft es zu, daß die Senatsverwaltung für Justiz beabsichtigt, auch jetzt ausgeschriebene Stellen eines leitenden Oberstaatsanwaltes/einer leitenden Oberstaatsanwältin R 3 mit einem SPD-Mitglied (Oberstaatsanwältin W.) zu besetzen?

Berlin, den 21. Mai 1990

Eingegangen am 22. Mai 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1373

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Der Senat nimmt Bezug auf die Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1368 vom 22. Mai 1990.

Ergänzend wird mitgeteilt:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2.:

Ja.

Zu 3.:

Ja, es wurde der für diese Funktion qualifizierteste Beamte bestimmt.

Zu 4.:

Nein.

Berlin, den 25. Juni 1990

Prof. Dr. Jutta Limbach
Senatorin für Justiz

Eingegangen am 6. Juli 1990

Nr. 1374
des Abgeordneten Jürgen Adler (CDU)
über roter Filz in der Justizverwaltung
und kein Ende

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß für den in die Abteilung III versetzten Abteilungsleiter V der damalige Richter am Amtsgericht F. (SPD/ÖTV) zum Abteilungsleiter ernannt worden ist?
2. Trifft es zu, daß Staatssekretär Schomburg seinen Antrag, beim Landespersonalausschuß eine Ausnahmegenehmigung für eine Beförderung des Richters am Amtsgericht F. (SPD/ÖTV) von R I nach R III zu erreichen, wegen der Aussichtslosigkeit zurückziehen mußte?
3. Trifft es zu, daß deshalb der Richter am Amtsgericht F. (SPD/ÖTV) „nur“ zum Richter am Kammergericht (R II) befördert werden konnte und auch befördert worden ist?
4. Trifft es zu, daß die monatelang freigehaltene Stelle des Referatsleiters V AF nunmehr mit dem Richter am Landgericht SW (SPD/ÖTV) besetzt worden ist und dieser sofort von R I nach A 16 (möglichst B 2) befördert werden soll, obwohl auch er die dafür übliche Bewährung noch nicht absolviert hat?
5. Trifft es zu, daß der Referatsleiter V A (Senatsrat Dr. T. (SPD) die Zusage einer Beförderung nach B 2 für den Fall seiner Rückkehr erhalten hat?

Berlin, den 21. Mai 1990

Eingegangen am 22. Mai 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1374

Im Namen des Senats von Berlin
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Der Senat nimmt Bezug auf die Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1368 vom 22. Mai 1990.

Ergänzend wird mitgeteilt:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2.:

Ja, der Landespersonalausschuß legte nach mehrfacher Beratung diese Entscheidung nahe.

Zu 3.:

Ja. Der Mitarbeiter nimmt die früher mit B 5, jetzt mit B 3 bewertete Stelle in Unterbesetzung (R 2) erfolgreich wahr.

Zu 4.:

Nein.

Zu 5.:

Nein.

Berlin, den 25. Juni 1990

Prof. Dr. Jutta Limbach
 Senatorin für Justiz

Eingegangen am 6. Juli 1990

Nr. 1376
des Abgeordneten Richard Miosga (REP)
über Wirtschaftsflüchtlinge
aus Rumänien und Bulgarien

Ich frage den Senat:

1. Hat der Senat von Berlin Vorkehrungen getroffen, den zu erwartenden Zustrom von Wirtschaftsflüchtlingen aus Rumänien und Bulgarien, die zur Zeit täglich zu Hunderten in Ost-Berlin eintreffen, von Berlin (West) fernzuhalten?
2. Haben Gespräche mit der DDR-Regierung stattgefunden, eventuell schon an der Grenze zur DDR (z. B. in Bad Schandau) die Wirtschaftsflüchtlinge in ihre Heimat zurückzuführen?
3. Liegen dem Senat Erkenntnisse vor, daß es sich bei diesen Wirtschaftsflüchtlingen speziell um Sintis und Romas handelt?
4. Ist der Senat bereit, die jetzigen Versäumnisse der DDR-Regierung nach der Währungsunion in Berlin (West) zu lösen?

Berlin, den 21. Mai 1990

Eingegangen am 23. Mai 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1376

Im Namen des Senats von Berlin
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Senat kann die Weiterreise von Rumänen und Bulgaren, die sich in Berlin (Ost) aufhalten, nach Berlin (West) nicht verhindern. Diese Ausländer können nach der Zeit noch geltenden BK/O (67) 7 für einen Besuchsaufenthalt bis zu 31 Tagen sichtvermerksfrei nach Berlin (West) einreisen.

Stellen sie nach der Einreise einen Asylantrag, ist der Aufenthalt schon deshalb nicht illegal.

Zu 2.:

Rumänische Staatsangehörige können besuchsweise visafrei in die DDR einreisen. Wegen des hohen Zustroms verlangt die DDR jedoch seit dem 18. Mai 1990 von jedem rumänischen Staatsangehörigen, der besuchsweise in die DDR einreisen will, eine von einer DDR-Meldestelle bestätigte Einladung.

Zu 3.:

Ja, zum Teil. Dies spielt jedoch ausländerrechtlich keine Rolle. Der Senat hält es gerade angesichts der deutschen Vergangenheit nicht für förderlich, wenn Fragen ohne Kontrollcharakter gegenüber dem Senat offenbar nur zu dem Zweck gestellt werden, Vorurteile neu zu beleben.

Zu 4.:

Der Senat sieht in der Tatsache, daß die DDR für bestimmte Staaten andere Einreisevorschriften hat als die Bundesrepublik Deutschland, kein Versäumnis der DDR-Regierung. Er hofft allerdings, daß es im Hinblick auf die sich abzeichnende Einreiseunion gelingt, daß sich Bundesregierung und Regierung der DDR schnell auf eine Harmonisierung der Einreisevorschriften verständigen.

Berlin, den 25. Juni 1990

Pätzold
 Senator für Inneres

Eingegangen am 4. Juli 1990

Nr. 1379
des Abgeordneten Frank Degen (REP)
über Steigerung der Ausländerkriminalität

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß in den ersten Monaten dieses Jahres im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (absolut und in %) ein besorgniserregender Anstieg von registrierten Straftaten, insbesondere von ausländischen Straftätern zu verzeichnen, ist?
2. Wie hoch ist dabei der Anstieg bei der Straßenkriminalität?
3. Bei welchen Delikten liegt der Anstieg bei über 30 %?
4. Wieviel polnische Staatsbürger sind in den ersten vier Monaten dieses Jahres als Straftäter ermittelt worden und wie hoch sind die Zahlen für den Vergleichszeitraum 1989 - 1990?
5. Wie hoch ist die Zahl der registrierten Taschendiebstähle in diesem Jahr und wie hoch ist der Anteil der ausländischen Straftäter in diesem Deliktbereich?
 - a) Welche Nationalität haben die ermittelten Straftäter?
 - b) Wie hoch ist dabei der Anteil der Zigeuner?
6. Wie groß ist der Anteil der ausländischen Jugendlichen an den Gruppengewalttaten in unserer Stadt in diesem Jahr?

Berlin, den 28. Mai 1990

Eingegangen am 29. Mai 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1379

Im Namen des Senats von Berlin
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die registrierten Straftaten haben in den Monaten Januar bis April 1990 bei einer Gesamtzahl von 122 153 Delikten um 28 649 Fällen zugenommen. Das entspricht einer Steigerung von 30,6 % gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres. Der Senat ist allerdings der Auffassung, daß sich in Anbetracht der Ereignisse seit dem 9. November 1989 eine rein statistische Betrachtung zweier auf Grund geänderter Verhältnisse nicht mehr vergleichbarer Zeiträume verbietet. Das durch Öffnung der Grenzen vielen deutlich gewordene soziale Gefälle, Verlockungen in neu erschlossenen Welten, mangelnde Bedürfnisbefriedigung in der Wirtschaft der Herkunftsländer haben in bestimmten Deliktsbereichen zu diesem Anstieg der Kriminalitätsrate geführt.

Mit Konsolidierung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in der DDR und in Osteuropa, mit Währungs- und Sozialunion und letztlich Vereinigung unserer beiden Stadthälften wird sich zeigen, daß es sich um eine vorübergehende Erscheinung handelte, die allerdings auch als solche angemessen und mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln bekämpft wird.

Zu 64 955 Taten konnten 54 339 Tatverdächtige ermittelt werden. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen darunter beträgt 19 134 Personen = 35,2 %. Im Vergleichszeitraum 1989 betrug der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen 26,2 %. Auch dabei sind die geänderten Verhältnisse, insbesondere die durch Öffnung der Grenzen 1990 bedingte erheblich höhere Zahl der Berlin besuchenden Personen, zu berücksichtigen.

Zu 2.:

Mit + 30,6 % ist die Steigerung der sogenannten Straßenkriminalität genauso hoch wie die der Gesamtkriminalität.

Zu 3.:

Folgende Delikte haben einen Anstieg von über 30 % zu verzeichnen:

- Raub
- Ladendiebstahl
- Taschendiebstahl
- Diebstahl in/aus Kfz
- Diebstahl von Kfz
- Diebstahl von/aus Automaten.

Zu 4.:

Von Januar bis April 1990 wurden bei einer vielfach höheren Besucherzahl 10 368 polnische Tatverdächtige ermittelt (Vergleichszeitraum 1989: 2 146).

Zu 5.:

Von Januar bis April 1990 wurden 3 961 Fälle von Taschendiebstahl angezeigt. Dazu wurden 368 Tatverdächtige ermittelt, wovon 336 (= 91,3 %) eine nichtdeutsche Nationalität besitzen.

a) Rumänien	141	Tatverdächtige
Polen	111	Tatverdächtige
Tschechoslowakei	46	Tatverdächtige
Jugoslawien	22	Tatverdächtige
Sonstige	16	Tatverdächtige

b) Dazu gibt es keine Erfassung in der Polizeilichen Kriminalstatistik, so daß Angaben darüber nicht möglich sind.

Zu 6.:

Gruppengewalttaten werden von der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht als solche, sondern jeweils deliktspezifisch erfaßt. Genaue statistische Angaben sind daher nicht möglich. Nach Erkenntnissen der bei der Polizei eingerichteten Arbeitsgruppe Gruppengewalt dürfte der Anteil der ermittelten nichtdeutschen jugendlichen Tatverdächtigen bei Gruppengewalttaten derzeit bei etwa 60 % liegen.

Berlin, den 27. Juni 1990

Pätzold
 Senator für Inneres

Eingegangen am 4. Juli 1990

Nr. 1383
des Abgeordneten Klaus Böger (SPD)
über Verwendung von Studentengeldern

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß an der verwaltungsinternen Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin seit zwei Jahren per selbsterlassener Verordnung Studentenschaftsbeiträge in Höhe von 10,- DM pro Semester erhoben werden?
2. Wie viele Beiträge sind seit Einführung insgesamt gezahlt worden?
3. Wieviel Geld wurde für solche Zwecke ausgegeben?
4. Trifft es zu, daß noch keine Rechenschaftsberichte über die Verwendung der Beiträge vorliegen und den Verantwortlichen noch nicht die Entlastung ausgesprochen wurde?
5. Wer haftet bei nicht zweckgemäßer oder nicht sparsamer Beitragsverwendung?

6. Sind bereits Fälle von Veruntreuung bekannt geworden?
7. Auf welcher Rechtsgrundlage beruht das Beitragsverfahren?
8. Stimmt der Senat mit mir dahingehend überein, daß die vom letzten Senat geschaffenen Kontrollmechanismen sich als unzureichend erwiesen haben und dringend der Überarbeitung bedürfen?

Berlin, den 29. Mai 1990

Eingegangen am 31. Mai 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1383

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja. Allerdings bedurfte die Ordnung über die Festsetzung der Beiträge der Studentenschaft (FdBO) der FHSVR vom 19. April 1988 zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung durch die Senatsverwaltung für Inneres. Sie wurde am 1. August 1988 im Einvernehmen mit den Senatsverwaltungen für Justiz, Finanzen sowie Wissenschaft und Forschung erteilt.

Zu 2.:

Bis zum 31. März 1990 wurden 88 565,- DM als Studentenbeiträge gezahlt.

Zu 3.:

Bis zum 31. März 1990 wurden Ausgaben von 35 000,- DM für die in den Amtlichen Mitteilungen der FHSVR veröffentlichten Positionen der Ausgabenplanung geleistet.

Zu 4.:

Jeweils zum 31. Dezember 1988 und 1989 sind prüffähige Abrechnungen erstellt worden. Das Studentenparlament hat am 27. März 1990 einzelne Mitglieder des AStA entlastet; einigen AStA-Mitgliedern wurde die Entlastung versagt. Die Verweigerung beruhte aber nicht auf der Behauptung finanzieller Unregelmäßigkeiten, sondern wurde mit zu geringen Aktivitäten der AStA-Mitglieder begründet.

Zu 5.:

Für Verbindlichkeiten der Studentenschaft haftet nach § 20 Abs. 6 BerlHG nur deren Vermögen. Ob auch die AStA-Mitglieder unter bestimmten Voraussetzungen eine Haftung trifft, ist eine nicht sicher zu beantwortende Rechtsfrage, die letztlich nur von den Gerichten verbindlich entschieden werden könnte. Für die Haftung könnten die Vorschriften des Beamtenrechts angeführt werden, da die Mitglieder des AStA Beamte auf Widerruf sind und das Studium zu ihren Dienstaufgaben gehört. Gegen die Haftung spricht die Tatsache, daß die Tätigkeit im AStA die Wahrnehmung einer besonderen Wahlfunktion darstellt, die mit dem Studium nicht zwangsläufig verbunden ist und auch an anderen Hochschulen zu keinen Haftungsfolgen führt. Der Senat bittet um Verständnis, wenn er es für besser hält, die schwierige Rechtsfrage nicht abstrakt abschließend zu behandeln, sondern dies erst nach einem dies gebietenden konkreten Anlaß tun wird. Im übrigen übt der Rektor die Rechtsaufsicht nach § 1 Abs. 2 StuVO aus. Bei rechtswidriger Verwendung der Mittel ist nach § 20 Abs. 4 BerlHG zu verfahren. Das war bisher an der FHSVR nicht notwendig.

Zu 6.:

Nein.

Zu 7.:

Die Studentenschaft erhebt nach § 20 BerlHG von ihren Mitgliedern Beiträge. Die entsprechende Beitragsordnung hat das Studentenparlament der FHSVR am 19. April 1988 beschlossen. Zu ihrer Wirksamkeit bedürfen die Festsetzung der Beiträge und

die Ausgabenplanungen der Studentenschaft nach § 3 Abs. 1 der Anhörung des Rektors der Hochschule und der Genehmigung durch die Senatsverwaltung für Inneres. Die StuVO ist auf Grund der Ermächtigung des § 120 Abs. 11 BerlHG erlassen worden.

Das Beitragseinzahlungsverfahren regelt § 3 Abs. 1 FdBO in Verbindung mit § 20 Abs. 3 BerlHG.

Zu 8.:

Kontrollmechanismen gegenüber der Studentenschaft müssen einerseits korrektes Handeln sicherstellen, dürfen aber andererseits die der Studentenschaft in eigenen Angelegenheiten zukommende Autonomie nicht beeinträchtigen. Der Senat ist der Auffassung, daß die durch diese beiden Pole gekennzeichneten Schwierigkeiten weniger in der Rechtsetzung wurzeln, als das konkrete Verwaltungshandeln betreffen. Der Senat geht jedoch davon aus, daß das Problem im Rahmen der eingeleiteten Novellierung des Berliner Hochschulgesetzes geprüft wird.

Berlin, den 21. Juni 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 3. Juli 1990

**Nr. 1386
der Abgeordneten Karen Greve (SPD)
über Sicherung der DEFA**

Ich frage den Senat:

1. Sind dem Senat Pläne des Direktors des DEFA-Studios in Potsdam-Babelsberg bekannt, zur Sicherung des Unternehmens das Land Berlin als (Mit-) Gesellschafter einer Betriebsgesellschaft zu gewinnen?
2. Wie stellt sich der Senat zu diesen Plänen? Welche eigenen Vorstellungen hat ggf. der Senat zur Sicherung der DEFA?

Berlin, den 29. Mai 1990

Eingegangen am 31. Mai 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1386

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Dem Senat sind Pläne des Direktors des DEFA-Studios bzgl. einer Beteiligung des Landes Berlin an einer zukünftigen Gesellschaft aus der Presse bekannt (u. a. Artikel im Tagesspiegel vom 27. Mai 1990).

Zu 2.:

Der Senat ist der Auffassung, daß ein Erhalt der DEFA-Studios wünschenswert wäre. Die großen Studiokapazitäten der DEFA in Babelsberg wären als Ergänzung zur Berliner Filmwirtschaft ein wichtiger Baustein für den Ausbau der Berliner Region zu einer Film- und Medienmetropole. Auch die vielfältigen Kooperationsverbindungen der DEFA mit anderen weltweit bekannten Filminstitutionen in Ost und West würden die Entwicklung des Berliner Raumes zu einem der wichtigsten Film- und Fernsehproduktionsstandorte in Europa fördern.

Die Erhaltung und Umstrukturierung der DEFA-Studios ist prinzipiell eine Angelegenheit privatwirtschaftlichen Engagements. Insofern nimmt der Senat hier keine aktive Rolle ein. Wegen der Bedeutung der DEFA für die Berliner Filmwirtschaft wird der Senat aber die weiteren Schritte der DEFA sorgfältig beobachten und ggf. Abstimmungsgespräche mit den zuständigen Stellen in der DDR führen.

Berlin, den 27. Juni 1990

Dr. Mitzscherling
Senator für Wirtschaft

Eingegangen am 3. Juli 1990

**Nr. 1403
der Abgeordneten Cordula Kollotschek (CDU)
über Bodenverseuchung im Grenzgebiet**

Ich frage den Senat:

1. Welche Erkenntnisse hat der Senat über die Verseuchung des Bodens im ehemaligen „Todesstreifen“ mit Pestiziden, Fungiziden und Herbiziden?
2. Haben entsprechende Bodenuntersuchungen stattgefunden, ggf. wann und von wem?
3. Besteht nach Erkenntnis des Senats die Notwendigkeit, vor dem Betreten dieser Gebiete zu warnen, um Gesundheitsgefährdungen für Mensch und Tier auszuschließen?
4. Gibt es schon Planungen zur Entseuchung dieses Bodens, und wie lauten diese ggf.?
5. Wird bei den Straßenbaumaßnahmen im Rahmen der Öffnung von Grenzübergängen oder im Rahmen der Freigabe von ehemals mit der Mauer bebauten Straßenzügen eine ggf. notwendige Bodenentseuchung vorgenommen?

Berlin, den 31. Mai 1990

Eingegangen am 1. Juni 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1403

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Gesicherte Erkenntnisse liegen bisher nur über die Gebietsaustauschflächen Fichtewiesen und Erlengrund vor. Teile dieser Flächen gehörten zum ehemaligen „Todesstreifen“.

Die ermittelten Ergebnisse ergaben keine sanierungsbedürftigen Konzentrationen an Schadstoffen im Boden; Kontaminationen sind jedoch vorhanden.

Zu 2.:

Die Untersuchungen wurden im Frühjahr 1989 im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz von einem anerkannten und bei der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung akkreditierten Institut durchgeführt.

Zu 3.:

Unter Berücksichtigung der Ausführungen zu 1. und 2. wird nach dem derzeitigen Erkenntnisstand keine zwingende Notwendigkeit für eine Warnung vor dem Betreten der genannten Gebiete durch Mensch und Tier gesehen.

Zu 4.:

Da in den in der Antwort zu 1. genannten Gebieten keine sanierungsbedürftigen Konzentrationen ermittelt wurden, erscheint derzeit eine „Entseuchung“ zumindest der untersuchten Flächen für nicht erforderlich. Über die bisher nicht untersuchten Gebiete kann jedoch keine Aussage gegeben werden.

Zu 5.:

Bei der Wiederherstellung von Straßenverbindungen im Grenzgebiet hat sich bisher kein Verdacht auf Bodenverunreinigungen ergeben.

Berlin, den 5. Juli 1990

M. Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 10. Juli 1990

**Nr. 1405
des Abgeordneten Eckhardt Barthel (SPD)
über Schüler- und Stadtteiltreff „Sonne“**

Ich frage den Senat:

1. Worauf gründet sich die positive Bewertung dieses Projekts durch Senat, Ausländerbeauftragte und Bezirksamt Wedding?
2. Ist es richtig, daß dieses Projekt wegen zukünftig fehlender Finanzmittel bzw. Mitarbeiterstellen gefährdet ist?
3. Ist der Senat bereit, Mittel zur Verfügung zu stellen, damit die Arbeit im bisherigen Umfang fortgesetzt werden kann?

Berlin, den 25. Mai 1990

Eingegangen am 1. Juni 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1405

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Das Modellprojekt Lücke-Kinder in Berlin-Wedding unter der Trägerschaft des Diakonischen Werkes Berlin e. V. wird vom 1. Juli 1988 bis zum 31. Dezember 1990 mit einem Zuschuß bis zur Höhe von 250.000,- DM von der Stiftung Deutsche Jugendmarke e. V. gefördert. Der Anteil der Senatsverwaltung für Frauen, Jugend und Familie an der Projektförderung beträgt für 1990 zusätzlich 62.930,- DM zur Deckung einer Personalstelle. Das Projekt besteht bereits seit April 1986 unter der Trägerschaft des Diakonischen Werkes.

Bereits in der gutachterlichen Stellungnahme an die Stiftung Deutsche Jugendmarke e. V. im Jahre 1987 hat die Senatsverwaltung für Frauen, Jugend und Familie darauf hingewiesen, daß die Problemlage älterer Kinder - zwischen 9 und 14 Jahren - sich zunehmend zu einem wichtigen Aufgabengebiet der Jugendförderung - insbesondere in Ballungsgebieten - entwickelt.

Das Modellprojekt wandte sich so einem bis dahin vernachlässigten Bereich der Sozialpädagogik zu und richtete sein Ansbot ausdrücklich an den Problemlagen türkischer Familien aus. Die sozialpädagogische Arbeit setzt an den Bedürfnissen der älteren Kinder an und verknüpft gezielt den Freizeit- und Leistungsbe- reich, um durch verlässliche Beziehungen allmählich Raum für Familienarbeit zu schaffen. So kann z. B. eine Eskalation von Schwierigkeiten zwischen türkischen Eltern und ihren heranwachsenden Kindern vermieden bzw. in ihrer Schärfe abgemildert werden.

Mit anderen Projekten im Stadtteil sowie der bezirklichen Jugendförderung findet eine enge Zusammenarbeit statt.

Heute ist das Projekt Sonne zu einem Treffpunkt der multikulturellen Kiezbevölkerung geworden. Es wird nach einem Konzept der ganzheitlichen familien- und gemeinwesenorientierten, zweisprachigen Betreuung und Beratung von türkischen und deutschen Kindern, ihren Familien und anderen Bewohnern des Stadtteiles gearbeitet.

Das Projekt hat in den letzten Jahren im Bezirk Wedding einen wichtigen sozialpädagogischen Bereich zunehmend ausgefüllt und wird in einer Arbeit von der Fachöffentlichkeit anerkannt.

Zu 2.:

Die Förderung über die Stiftung Jugendmarke e. V. läuft zum 31. Dezember 1990 aus.

Zu 3.:

Die Erfahrungen des Modellprojektes haben einen Bedarf der Betreuung und Förderung älterer Kinder verdeutlicht. Der Senat sieht daher die Notwendigkeit, in dieser Region ein Angebot für diese Altersgruppe zu finanzieren. Ein entsprechender Ansatz ist im Entwurf des Haushaltsplans 1991 veranschlagt.

Berlin, den 3. Juli 1990

A. Klein
Senatorin für Frauen, Jugend und Familie

Eingegangen am 6. Juli 1990

**Nr. 1406
der Abgeordneten Inge Frohnert (SPD)
über städtebauliche Konzeption und
Straßenverkehrsplanung für den zentralen Bereich
(Potsdamer Platz/Leipziger Platz/Landwehrkanal/
Staatsbibliothek**

Ich frage den Senat:

1. Ist bei der gemäß Senatsbeschuß vom 10. April 1990 vorgesehenen Konzeption für den zentralen Bereich bei allen Baumaßnahmen einschließlich des Konzepts für öffentliche Verkehrsmittel, U- und S-Bahnhöfe im Bereich des Potsdamer Platzes und der übrigen zum zentralen Bereich gehörenden Straßenzüge die behindertengerechte Ausgestaltung wie z. B. Rollstuhlfahrer, Blinde und schwer Sehbehinderte gewährleistet?
2. Können die einzelnen Projekte schon näher beschrieben werden? Wenn ja, um welche handelt es sich im einzelnen?
3. Wird im Zusammenhang mit dem städtebaulichen Wettbewerb dafür Sorge getragen, daß bereits durch die teilnehmenden Architekten die jeweiligen Bauprojekte behindertengerecht geplant werden?

Berlin, den 1. Juni 1990

Eingegangen am 7. Juni 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1406

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Im Senatsbeschuß vom 10. April ist SenStadtUm beauftragt worden, als erste Planungsstufe einen städtebaulichen Wettbe-

werb für den Bereich Potsdamer/Leipziger Platz auszuloben mit dem Ziel, den derzeit festgesetzten B-Plan II-68 zu ändern sowie die Grundlage einer neuen Bodenordnung zu schaffen.

Hierzu werden im Rahmen der ersten Planungsstufe Gebäude und der öffentliche Raum nicht im Detail entworfen, sondern es werden für den Städtebau in aller Regel Baumassen, Freiräume, Straßen und Plätze in ihren Grundzügen geplant. Die Behindertengerechtigkeit ist in dieser Planungsstufe in der Regel nicht abprüfbar. Erst in der zweiten Planungsstufe, bei den folgenden bau- und landschaftsplanerischen Realisierungswettbewerben wird die Behindertengerechtigkeit ein wichtiges Kriterium sein.

Zu 2.:

Nein.

Zu 3.:

Nein, da noch keine Bauprojekte geplant werden.

Berlin, den 5. Juli 1990

M. Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 10. Juli 1990

**Nr. 1411
des Abgeordneten Albert Eckert (AL)
über Bekleidungsordnung für die
Berliner Justizverwaltung**

Ich frage den Senat:

1. Weshalb gibt es für männliche Justizbeamte 6 Paar Strümpfe mit einer Tragezeit von 6 Monaten, für weibliche Justizbeamte hingegen 10 Paar Strumpfhosen oder Strümpfe mit einer Tragezeit von 2 Monaten? Scheuern weibliche Justizbeamte ihre Strümpfe derart schnell durch oder sind Stinckensocken bei Männern leichter hinnehmbar?
2. Die Dienstkleidung hat häufig einen hohen Synthetikanteil. Da besondere Ausnahmen von der Dienstbekleidungsspflicht nicht vorgesehen sind, müßten Allergiker entlassen werden. Trifft dies zu? Oder welche Regelungen wurden gegebenenfalls für diesen Personenkreis gefunden?
3. Werden Krawatten auch als textile Fesselungsinstrumente verwandt oder weshalb wird für sie eine Tragezeit von lediglich 9 Monaten (im Gegensatz zu 12 Monaten für Oberhemden) angenommen? Oder werden grundsätzlich nur besonders fadenscheinige Krawatten angeschafft, die leicht kaputtgehen?
4. Meint der Senat, daß es für die Justizbeamten angenehm ist, als Mann ständig in mausgrau, als Frau im öden kaffeebraun und beige herumzulaufen? Wurde der Personalrat bei der Neuordnung der Bekleidungsordnung im Oktober 1989 danach einmal gefragt?
5. Wenn Beamte Hemden oder Blusen mit einem Landeswappen tragen, dürfen sie mittlerweile (erfreulicherweise anders als zur Zeit meiner Kleinen Anfrage vom Mai 1989) bei Wärme ihre Jacke oder ihren Dienstkittel ausziehen. Weshalb gilt dies nur bei Wärme - denkt der Senat, daß Beamte sonst nie schwitzen?
6. Hält der Senat das Ansehen der Justiz bereits für gefährdet, wenn Beamte die Ärmel ihres Oberhemdes oder ihrer Bluse hochschlagen oder hochschieben? Weshalb sonst ist ihnen das in der Öffentlichkeit verboten?

Berlin, den 29. Mai 1990

Eingegangen am 8. Juni 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1411

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Unterschied ergibt sich aus der naturgemäß unterschiedlichen Haltbarkeit von Damenstrumpfhosen und -strümpfen gegenüber Herrenstrümpfen.

Zu 2.:

Allergien beschränken sich keineswegs auf Kunstfasern, ebenso treten auch Allergien bei Naturprodukten auf (z. B. Wollallergie). Konkrete Regelungen sind danach nicht möglich, in begründeten Einzelfällen wird individuell für Abhilfe gesorgt. Entlassungen sind selbstverständlich nicht vorgesehen.

Zu 3.:

Die verschiedenen Fragen sind zu verneinen; die Tragezeit bei Krawatten ist aufgrund langjähriger Erfahrungen auf neun Monate festgesetzt worden und entspricht, wie auch die übrigen Tragezeitenfestsetzungen, den vergleichbaren Festsetzungen anderer Verwaltungen.

Zu 4.:

Die Farben der Dienstkleidung unterliegen stets subjektiver Wertung. Sie sind jeweils bei Einführung der neuen Dienstkleidung mit dem Gesamtpersonalrat der Berliner Justiz abgestimmt worden. Bei der Neuordnung der Bekleidungsordnung im Oktober 1989 stand eine Änderung oder Umgestaltung der vorhandenen Dienstkleidung nicht im Vordergrund, so daß eine Diskussion über tristes Grün oder wässriges Marineblau nicht erforderlich war.

Zu 5.:

Die auch von Ihnen begrüßten Trageerleichterungen gelten allgemein für den Bereich der Justizstandorte. Mit dem Begriff „bei Wärme“, bei der diese Trageerleichterungen auch außerhalb der Justizstandorte gelten, ist allgemein die wärmere Jahreszeit zu verstehen. Da diese zeitlich nicht festgelegt ist, kann jede Dienstkraft in eigener Verantwortung die entsprechende Dienstkleidung im Rahmen der Tragerichtlinien selbst wählen.

Zu 6.:

Die Regelung trägt dem Umstand Rechnung, daß Sommerhemden und -blusen zur Ausgabe gelangen, so daß beim Tragen in der Öffentlichkeit Oberhemden oder Blusen nicht durch Hochschlagen oder Hochschieben umgestaltet werden müssen. Diese Regelung lehnt sich überdies an Vorschriften der Berliner Polizei an.

Berlin, den 20. Juni 1990

Jutta Limbach
Senatorin für Justiz

Eingegangen am 29. Juni 1990

Nr. 1414

**der Abgeordneten Lena Schraut (AL)
über Arbeit des Bundesnachrichtendienstes (BND)
in Berlin
(in Ergänzung meiner Kleinen Anfrage Nr. 991)**

Ich frage den Senat:

1. Welche Zuständigkeitsprobleme sieht der Senat, meine in der Kleinen Anfrage Nr. 991 gestellten Fragen 4.
Besteht eine Zusammenarbeit des LfV Berlin mit der/den in Berlin tätigen BND-Mitarbeitern?

und 5.

Welche Einflußmöglichkeiten hat der Senat auf die Tätigkeiten von BND-Angehörigen in Berlin?
zu beantworten?

2. Sieht sich der Senat nach einer neuerlichen kritischen Überprüfung seiner Zuständigkeiten in diesen Fragen ggw. in der Lage, diese Fragen nunmehr nachträglich zu beantworten?

Berlin, den 31. Mai 1990

Eingegangen am 8. Juni 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1414

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Im Hinblick auf die Kompetenz des Bundes und aus statusrechtlichen Gründen sieht sich der Senat außerstande, Fragen nach Art und Umfang der Tätigkeit des Bundesnachrichtendienstes zu beantworten. Im Rahmen seiner Zuständigkeit kann der Senat – ohne Einzelheiten öffentlich darzulegen – die informationelle Zusammenarbeit zwischen dem Landesamt für Verfassungsschutz und dem Bundesnachrichtendienst bestätigen.

Berlin, den 20. Juni 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 3. Juli 1990

**Nr. 1415
des Abgeordneten Michael Cramer (AL)
über Prioritäten im U-Bahnbau**

Ich frage den Senat:

1. Ist der Senat der Meinung, seine Planungen im U-Bahnbau nach dem 9. November 1989 überarbeiten zu müssen und welche Prioritäten setzt er heute?
2. Wie hoch sind die Kosten für die Wiederherstellung der U-Bahnlinie 2 zwischen Wittenbergplatz und Otto-Grothe-Wohl-Straße, der U 1 zwischen Schlesisches Tor und Warschauer Straße, der U 9 zwischen Rathaus Steglitz und Lankwitz und der U 8 zwischen Wittenau-Nordbahn und Märkisches Viertel?
3. Mit welchen Fahrgastzahlen wird auf diesen Strecken jeweils gerechnet?
4. Wieviel potentielle Fahrgäste könnten durch die U 8-Verlängerung ins Märkische Viertel direkt, d. h. im fußläufigem Bereich erreicht werden, und wieviel Fahrgäste müßten weiterhin den Bus als U-Bahnzubringer benutzen?
5. Wieviel Fahrgäste benutzen bereits heute den U-Bahnhof Schlesisches Tor täglich?
6. Hält der Senat weiterhin daran fest, vor einer Entscheidung für die U 8-Verlängerung ins Märkische Viertel oder die U 9-Verlängerung bis Lankwitz ein standardisiertes Bewertungsverfahren durchzuführen?

Berlin, den 5. Juni 1990

Eingegangen am 8. Juni 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1415

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Durch die Öffnung der Grenzen ergeben sich für die Verkehrsplanung grundsätzlich geänderte Perspektiven. Der Senat erarbeitet deshalb zur Zeit ein neues Konzept für den Schnellbahnbau, in dem die Prioritäten unter Berücksichtigung der Situation nach dem 9. November 1989 dargestellt werden.

Zu 2.:

Nach den vorliegenden Schätzungen ist von folgenden Investitionskosten auszugehen:

- U 2/Wittenbergplatz -
Otto-Grotewohl-Straße: 50 Mio. DM
- U 1/Schlesisches Tor -
Warschauer Brücke: 130 Mio. DM
(Grob-schätzung)
- U 9/Rathaus Steglitz -
Rathaus Lankwitz: 390 Mio. DM
- U 8/Wittenau/Nordbahn - MVZ: 200 Mio. DM.

Zu 3. und 4.:

Durch den Abbau der Inselform der Stadt Berlin (West) besitzen die bisherigen Einschätzungen über Fahrgastzahlen geplanter Schnellbahnlinien nur noch eingeschränkte Gültigkeit. Gesicherte Aussagen über Belastungszahlen aus künftigen grenzüberschreitenden U-Bahnlinien sind zur Zeit noch nicht möglich, da vor allem die erforderlichen Basisdaten für Gesamtberliner Verkehrsnetzberechnungen bisher nicht in ausreichender Qualität vorliegen.

Für den Planungsfall „Verlängerung der U 8 von Wittenau/Nordbahn bis MVZ“ werden Verkehrsnetzberechnungen durchgeführt, die auf der Situation in Berlin vor der am 9. November 1989 erfolgten Grenzöffnung basieren. Aus diesen Berechnungen ist abzuleiten, daß auf diesem Streckenabschnitt bis ca. 20 000 bis 30 000 Fahrgäste pro Werktag zu erwarten sind. Gut die Hälfte der Fahrgäste wird die U-Bahn fußläufig erreichen, während sich für die weiteren Fahrgäste durch die U-Bahnverlängerung kürzere Wege mit dem Bus zur U-Bahn ergeben. Somit bringt die U-Bahnverlängerung auch für einen großen Teil dieser Fahrgäste Zeitvorteile.

Zu 5.:

Der U-Bahnhof Schlesisches Tor hatte im März 1990 ca. 29 000 zusteigende Fahrgäste je Werktag zu verzeichnen.

Zu 6.:

Der Senat hat verschiedene Planungsvarianten des U-Bahnbaus untersucht. Allerdings beziehen sich diese Bewertungen nicht auf die aktuelle Situation in Berlin. Wie unter Punkt 3. beschrieben, können bisher noch keine Berechnungen durchgeführt werden, die den Zustand nach Grenzöffnung für ein Gesamtberliner Verkehrsnetz erfassen. Insofern ist es nicht möglich, aktualisierte standardisierte Bewertungen für Schnellbahnprojekte kurzfristig zu erstellen.

Auf Grund der gegenwärtigen Erkenntnisse könnte mit der Realisierung der U 8- bzw. U 9-Verlängerung erst etwa 1993 bis 1995 begonnen werden. Es wird davon ausgegangen, daß im unmittelbaren Planungsvorlauf dieser Projekte aktualisierte Rechnungen und Bewertungen erstellt werden.

Berlin, den 27. Juni 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 3. Juli 1990

Nr. 1418**des Abgeordneten Michael Cramer (AL)
über Wiedereröffnung des nördlichen Ausgangs
am S-Bahnhof Tiergarten**

Ich frage den Senat:

1. Wann und warum wurde der nördliche Zugang des S-Bahnhofs Tiergarten für den Fahrgastbetrieb geschlossen?
2. Ist dem Senat bekannt, daß insbesondere für die Bewohner des Studentenheims Siegmundshof, aber ebenso für die Anwohner in den Neubausiedlungen entlang der Bachstraße, der Flotowstraße, der Cuxhavener Straße und des Schleswiger Ufers die Wiedereröffnung des nördlichen Zugangs am S-Bahnhof Tiergarten eine erhebliche attraktivitätssteigernde Maßnahme für den S-Bahnbetrieb darstellen würde?
3. Wann beabsichtigt der Senat, diesen Zugang für den Fahrgastbetrieb wieder zu eröffnen?
4. Wie hoch sind die Kosten für eine bescheidene funktions-tüchtige Wiedereröffnung dieses Zugangs?
5. Welche Zielplanung hat der Senat für diesen Zugang und wie hoch werden die Kosten für dessen Realisierung veranschlagt?
6. Sieht der Senat die Möglichkeit, eventuell auch aus dem Instandsetzungstopf der BVG, diesen Zugang möglichst kurzfristig im bescheidenen funktionsgerechten Zustand wieder zu eröffnen und wann rechnet er damit?

Berlin, den 6. Juni 1990

Eingegangen am 8. Juni 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1418

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der nördliche Ausgang des S-Bahnhofs Tiergarten wurde vom damaligen Betreiber der S-Bahn, der Deutschen Reichsbahn, Anfang der 70er Jahre geschlossen, um Instandsetzungs- und Betriebskosten zu sparen.

Zu 2.:

Ja.

Zu 3.:

Der Senat beabsichtigte nach der S-Bahnübernahme zunächst, diesen Zugang kurzfristig wieder zu öffnen. Eine genauere Untersuchung der Bausubstanz ergab dann aber so schwerwiegende Schäden, daß eine Öffnung mit den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln nicht realisierbar war. U. a. sind tragende Teile des Bahnsteiges, die gleichzeitig die Decke des nördlichen Ausgangs bilden, abgängig. Daher ist eine Instandsetzung dieses Zuganges erst im Zusammenhang mit der grundlegenden Sanierung des gesamten S-Bahnhofs Tiergarten wirtschaftlich vertretbar. Der Zeitpunkt hierfür steht noch nicht fest.

Zu 4. und 6.:

Aus den unter 3. genannten Gründen ist eine bescheidene Instandsetzung und kurzfristige Wiedereröffnung nicht möglich.

Zu 5.:

Für den Zugang ist eine feste Treppe vorgesehen. Der Einbau einer Fahrtreppe wird wegen des notwendigen größeren Eingriffs in die Stadtbahnbögen noch geprüft, die Kosten können daher nicht angegeben werden.

Berlin, den 21. Juni 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 29. Juni 1990

**Nr. 1420
der Abgeordneten Sabine Weißler (AL)
über Zensur an der Volkshochschule Neukölln**

Ich frage den Senat:

1. Mit welcher Begründung wurde die Ausstellung „Glemmour - Profis - Amateure, die Volkshochschule in Numana/ Italien“ vorzeitig geschlossen?
2. Was war Gegenstand der Ausstellung?
3. Wer hat die Ausstellung eröffnet?
4. Hat es Möglichkeiten zur Diskussion über die Ausstellung gegeben?
Wenn ja, in welchem Rahmen und wer war daran beteiligt?
5. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, die Ausstellung im Sinne eines Miteinander der Kulturen zu nutzen?
6. Welche Chancen sieht der Senat, die Ausstellung in der Volkshochschule Neukölln wieder zu eröffnen?

Berlin, den 6. Juni 1990

Eingegangen am 8. Juni 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1420

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Der Senat hat das zuständige Bezirksamt Neukölln von Berlin um eine Stellungnahme zu dem angesprochenen Fragenkomplex gebeten. Das Antwortschreiben des Bezirksamtes vom 19. Juni 1990 folgt im Wortlaut:

„Zu 1.:

Gegen die in der Ausstellung gezeigten Aktfotografien wurde von Bürgerinnen, Mitarbeiterinnen des Hauses der Abt. Volksbildung und Kursteilnehmerinnen heftiger Protest vorgebracht. Deshalb erfolgte der vorzeitige Abbau der Ausstellung, denn die Räumlichkeiten, in denen sie gezeigt wurde - das Bürodienstgebäude der Abt. Volksbildung -, ließ keine freie Willensentscheidung zum Besuch dieser Ausstellung zu.

Zu 2.:

Es wurden Landschaftsfotografien und zum Teil auch Aktfotografien gezeigt, die von einer Fotogruppe der VHS Neukölln auf dem Fotofestival 1989 in Numana (Italien), einem Treffen professioneller Fotografen, zu dem die VHS-Gruppe eingeladen worden war, aufgenommen worden sind.

Zu 3.:

Der Direktor der Otto-Suhr-Volkshochschule Neukölln.

Zu 4.:

Ja, der Bezirksstadtrat für Volksbildung hat mit Mitgliedern der Fotogruppe, Mitarbeitern der Volkshochschule, der Verwaltung der Abt. Volksbildung, des Kunstamtes und der Frauenbeauftragten des Bezirks Neukölln diskutiert. Es kam zu keiner Einigung mit der Fotogruppe, weil einige Gruppenmitglieder einen Austausch der beanstandeten Fotografien ablehnten. Der Bezirksstadtrat hat der Gruppe zugesagt, sich darum zu bemühen, diese Ausstellung in einer Neuköllner Galerie der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Zu 5.:

Die Frage ist uns in dem gegebenen Zusammenhang unverständlich.

Zu 6.:

Die Ausstellung wird am 21. September 1990 um 17.00 Uhr in der Saalbau-Galerie des Saalbaus Neukölln (Karl-Marx-Straße 141, 1000 Berlin 44) wiedereröffnet und bis zum 14. Oktober 1990 gezeigt werden.“

Berlin, den 29. Juni 1990

Sybille Volkholz
Senatorin für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 4. Juli 1990

**Nr. 1422
des Abgeordneten Richard Miosga (REP)
über Sondermüllverbrennungsanlage in Schöneiche**

Ich frage den Senat:

1. Wie hoch war die Kapazitätsauslastung der Sondermüllverbrennungsanlage Schöneiche im Monat Mai?
2. Wann ist damit zu rechnen, daß die Kapazität der Anlage voll ausgeschöpft wird?

Berlin, den 6. Juni 1990

Eingegangen am 11. Juni 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1422

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Mit Rücksicht auf notwendige Revisionsarbeiten sind für die Sonderabfallverbrennungsanlage Schöneiche (SAV) 6 500 Betriebsstunden pro Jahr kalkuliert. Während dieser Zeit können 15 000 t Sonderabfälle bei einem mittleren Heizwert von 20 MJ/kg als Mischung durchgesetzt werden. Hieraus ergeben sich eine maximale Durchsatzleistung von 1 656 t und eine mittlere Durchsatzleistung von 1 250 t pro Monat. Die Ausschöpfung der Kapazität ist abhängig von der Menge und der Zusammensetzung der angelieferten Abfälle.

Im Monat Mai 1990 (18. bis 21. Kalenderwoche) wurden in der SAV 1 048 t Abfälle und 217 t Heizöl als Ersatzbrennstoff für derzeit von den Berliner Stadtreinigungs-Betrieben nicht lieferbare hochkalorische Flüssigbrennstoffe durchgesetzt. Die Kapazität der Anlage wurde also durchaus gut ausgeschöpft.

Berlin, den 2. Juli 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 6. Juli 1990

**Nr. 1423
des Abgeordneten Richard Miosga (REP)
über Aufnahmepraxis für sowjetische Juden**

Ich frage den Senat:

1. Beabsichtigt der Senat den sowjetischen Juden, die kürzlich in die DDR eingereist sind und von der DDR-Regierung ein vorläufiges Bleiberecht erhalten haben, im Falle eines Übertritts nach West-Berlin hier ebenfalls ein Bleiberecht einzuräumen?
2. Sollte dies der Fall sein, wie überprüft der Senat die von den Betroffenen gemachten Angaben bezüglich ihrer jüdischen Glaubensrichtung?

Berlin, den 8. Juni 1990

Eingegangen am 11. Juni 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1423

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Jüdische Zuwanderer aus der Sowjetunion erhalten hier ein Bleiberecht, wobei es unerheblich ist, über welchen Reiseweg sie nach Berlin gekommen sind.

Zu 2.:

Es reicht im allgemeinen aus, wenn sich ein Ausländer auf seine Eigenschaft als jüdischer Zuwanderer beruft. Aus den Geburtsurkunden und den sowjetischen Inlandspässen, die in den meisten Fällen vorgelegt werden, geht die Religionszugehörigkeit einwandfrei hervor.

Berlin, den 25. Juni 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 3. Juli 1990

**Nr. 1429
des Abgeordneten Hartwig Berger (AL)
über Praxis der Einschulung zugewanderter
14- bis 16jähriger ausländischer Jugendlicher**

Ich frage den Senat:

1. Wieviel Jugendliche werden derzeit in Eingliederungslehrgängen geschult?
2. Wieviel Anmeldungen liegen schon für den nächsten Aufnahmetag vor?
3. Ist die Unterbringung aller angemeldeten Jugendlichen noch vor ihrem 16. Geburtstag in einem Eingliederungslehrgang gesichert?
4. In welchen Bezirken gibt es derzeit wie viele Eingliederungslehrgänge, an welchen Schularten sind sie untergebracht?

5. Hat die Senatsverwaltung für Schulwesen Schwierigkeiten bei der Einrichtung ausreichender Eingliederungslehrgänge und bei ihrer Verteilung auf die Bezirke?
6. Sind diese Schwierigkeiten auf eine mangelnde Weisungsbefugnis der Senatsverwaltung gegenüber den bezirklichen Stadträten für Volksbildung zurückzuführen?
7. Wenn ja: Welche Lösungsmöglichkeiten werden in der Verwaltung entwickelt, um dieses Hindernis zu beheben?

Berlin, den 6. Juni 1990

Eingegangen am 11. Juni 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1429

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

567 (Stand 15. Juni 1990) Jugendliche werden derzeit in Eingliederungslehrgängen (EGL) unterrichtet.

Zu 2.:

88 (Stand 15. Juni 1990) Anmeldungen liegen schon für den nächsten Aufnahmetag vor.

Zu 3.:

Ja!

Zu 4.:

Bezirk	Anzahl der EGL	Standort
Tiergarten	1	Realschule
Charlottenburg	5	Hauptschule u. Gesamtschule
Spandau	3	Hauptschule u. Gesamtschule
Wilmerdorf	4	Hauptschule
Zehlendorf	4	Hauptschule
Schöneberg	1	Realschule
Steglitz	2	Hauptschule
Tempelhof	4	Hauptschule u. Realschule
Reinickendorf	5	Hauptschule u. Realschule
Gesamt	29	

Zu 5.:

Zum Einrichtungszeitpunkt 27. August 1990 ist die Unterbringung aller angemeldeten Jugendlichen gesichert.

Zu 6.:

Entfällt (siehe Nr. 5).

Zu 7.:

Entfällt.

Berlin, den 29. Juni 1990

Sybille Volkholz
Senatorin für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 4. Juli 1990

**Nr. 1430
des Abgeordneten Michael Cramer (AL)
über verlorene Gelder für den S- und U-Bahn-Bau**

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß es gemeinsames Ziel von SPD und AL war und ist, seit einschließlich 1989 zusätzlich zu den Mitteln nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz jährlich 170 Mio. DM gemäß Strukturhilfegesetz im S- und U-Bahn-Bau zu investieren?
2. Teilt der Senat meinen aus der Antwort auf meine Kleine Anfrage Nr. 1074 gewonnenen Eindruck, daß der Differenzbetrag zwischen 170 Mio. DM geplanten Investitionen gemäß Strukturhilfegesetz und 65 Mio. DM tatsächlich für den Bahnbau ausgegebenen Mitteln entgegen bisher anders lautenden Erklärungen nicht mehr für den Bahnbau zur Verfügung steht, weder in diesem noch in den nächsten Jahren?
3. Wofür wurden die 1989 nicht im Bahnbau investierten 105 Mio. DM ausgegeben?
4. Wieso hat der Bausenator mit seiner Presseerklärung vom 22. Dezember 1989 den Eindruck erweckt, es habe 1989 ausreichend „Schubladenprojekte“ zum Verbauen aller Mittel gegeben, und wieso wurde vom Bausenator wiederholt behauptet, die 1989 nicht ausgegebenen Gelder würden in die Folgejahre 'rübergenommen, seien also für den Bahnbau nicht verloren?
5. Welche Konsequenzen wird der Senat aus der Tatsache ziehen, daß nach 1987 zum zweiten Mal vom Bausenator nicht alle für den S-Bahn-Bau erhältlichen Gelder ausgegeben werden konnten?

Berlin, den 7. Juni 1990

Eingegangen am 11. Juni 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1430

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 5.:

In dem vom Abgeordnetenhaus Berlin beschlossenen Haushaltsplan für das Jahr 1989 und dem Nachtrag dazu waren für den S- und U-Bahn-Bau 255,4 Mio. DM veranschlagt, davon 165,4 Mio. DM gem. Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und 90,0 Mio. DM gem. Strukturhilfegesetz. Hinzu kamen im Rahmen der Haushaltswirtschaft 22,9 Mio. DM GVFG-Mittel, also insgesamt 188,3 Mio. DM. Dieser Ansatz ist bis auf 25,0 Mio. DM Strukturmittel 1989 ausgeschöpft und im Bahnbau investiert worden. Die übertragenen Strukturmittel werden 1990 für den S- und U-Bahn-Bau verwandt, so daß alle vom Abgeordnetenhaus bewilligten Mittel in Anspruch genommen werden.

Berlin, den 6. Juli 1990

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 12. Juli 1990

**Nr. 1437
der Abgeordneten Petra Merkel (SPD)
über Ausbildungs- und Einstiegsvergütungen
im Vergleich**

Ich frage den Senat:

1. Wie ist die Ausbildungsvergütung im 1., 2. und 3. Ausbildungsjahr und die Einstiegsvergütung für
 - a) den Verwaltungsbereich
 - b) für den Bereich der Polizei
 - c) für krankenpflegerische Berufe
 - d) für den Bereich der Erzieher/innen?
2. Falls – was zu erwarten ist – sich erhebliche finanzielle Unterschiede bereits in der Ausbildungszeit zeigen sollten, wie bewertet der Senat diese, und worauf führt er diese zurück?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, eine finanzielle Gleichstellung der sozialen (überwiegend von Frauen angestrebten) Berufsgruppen zu fördern?

Berlin, den 12. Juni 1990

Eingegangen am 13. Juni 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1437

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. a):

Die Ausbildungsvergütung der Auszubildenden, die unter den Manteltarifvertrag für Auszubildende fallen (das sind im Verwaltungsbereich – auch Polizei –: Verwaltungsfachangestellte und Bürogehilfinnen), beträgt zur Zeit nach dem Ausbildungsvergütungs TV Nr. 13 monatlich

im 1. Ausbildungsjahr 633,59 DM
im 2. Ausbildungsjahr 710,68 DM
im 3. Ausbildungsjahr 781,43 DM.

Die Anfangsvergütung (Grundvergütung, Ortszuschlag und Zulagen) in der 21. Lebensaltersstufe beträgt in Vgr. IX b BAT: 2 208,34 DM, in Vgr. VIII BAT 2 336,58 DM monatlich.

Hinzu kommen gegebenenfalls noch Essenzuschuß von 19,- DM und vermögenswirksame Arbeitgeberleistungen von 13,- bzw. 26,- DM monatlich.

Anwärter des mittleren Dienstes erhalten während des Vorbereitungsdienstes einen Anwärtergrundbetrag von 1 140,- DM (bei Einstellung vor Vollendung des 26. Lebensjahres) bzw. von 1 296,- DM (bei Einstellung nach Vollendung des 26. Lebensjahres). Die Anfangsbesoldung eines ledigen Beamten beträgt 2 218,33 DM (Grundbetrag in der 1. Dienstaltersstufe, Ortszuschlag und allgemeine Stellenzulage).

Hinzu kommen Essenzuschuß von 19,- DM und vermögenswirksame Dienstherrenleistungen von 13,- bzw. 26,- DM monatlich.

Zu 1. b):

- I. Anwärterbezüge (brutto)
mittlerer Dienst, nur Schutzpolizei
 - a) vor Vollendung des 26. Lebensjahres
 - im 1. Ausbildungsjahr 1 584,- DM
 - im 2. Ausbildungsjahr 1 684,- DM
 - im 3. Ausbildungsjahr 1 784,- DM

b) nach Vollendung des 26. Lebensjahres

	BDA Stufe 1	BDA Stufe 2
— im 1. Ausbildungsjahr	... 2 250,33 DM	2 307,12 DM
— im 2. Ausbildungsjahr	... 2 350,33 DM	2 407,12 DM
— im 3. Ausbildungsjahr	... 2 450,33 DM	2 507,12 DM

II. Eingangsbesoldung (brutto)

unter Berücksichtigung der ersten Dienstaltersstufe

mittlerer Dienst, A 6 2 512,39 DM

Alle Angaben beinhalten 19,- DM Essenzuschuß - sofern ein Anspruch besteht - sowie 13,- DM bzw. 26,- DM vermögenswirksame Dienstherrnleistung.

Zu 1. c):

Die Ausbildungsvergütung richtet sich nach dem Ausbildungsvergütungs TV Nr. 2 für Schülerinnen/Schüler, die nach Maßgabe des Krankenpflegegesetzes oder des Hebammengesetzes ausgebildet werden, und beträgt monatlich

für Schülerinnen/Schüler in der Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Entbindungspflege

im 1. Ausbildungsjahr	835,30 DM
im 2. Ausbildungsjahr	928,11 DM
im 3. Ausbildungsjahr	1 077,64 DM,

für Schülerinnen/Schüler in der Krankenpflegehilfe 732,18 DM.

Die Anfangsvergütung (Stufe 1) beträgt in Vgr. Kr. II BAT (Krankenpflegehelfer/innen): 2 370,72 DM, in Vgr. Kr. IV BAT (Krankenschwestern/pfleger): 2 605,90 DM monatlich.

Hinzu kommen gegebenenfalls noch Essenzuschuß von 19,- DM und vermögenswirksame Arbeitgeberleistungen von 13,- bzw. 26,- DM monatlich.

Zu 1. d):

Im Erzieherbereich gibt es keine vergleichbare „Ausbildungsvergütung“, weil Erzieher nicht arbeitsrechtlich/praktisch, sondern überwiegend schulisch/theoretisch ausgebildet werden. Nach Abschluß der theoretischen Ausbildung während des Berufspraktikums wird ein tarifliches Entgelt von (zur Zeit) 1 545,01 DM monatlich gezahlt.

Die Anfangsvergütung in Vgr. VII BAT (21. Lebensalterstufe) beträgt 2 460,14 DM. Es ist jedoch davon auszugehen, daß Erzieher bei der erstmaligen Einstellung bereits einer höheren Lebensalters-Stufe zuzurechnen sind.

Zu 2.:

Die Unterschiede in der Bezahlung während der Ausbildungszeit sind auf unterschiedliche Einstellungsvoraussetzungen und unterschiedliches Einstellungsalter zurückzuführen, wobei die Bezahlung der Arbeitnehmer und der Beamten - auch während der Ausbildung - nur bedingt vergleichbar ist.

Zu 3.:

Soweit durch unterschiedliche Anforderungen begründet, keine. Soweit Tarifverträge vorliegen, sind diese Maßstäbe für die Bezahlung. Der Senat wird sowohl bei Änderungen des Besoldungsrechts als auch im Rahmen seiner Mitwirkung bei Tarifverhandlungen verstärkt darauf achten, daß keine ungerechtfertigten Unterschiede gemacht werden.

Berlin, den 26. Juni 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 4. Juli 1990

Nr. 1438

**des Abgeordneten Carsten Pagel (REP)
über Mieterinformation über bauliche Maßnahmen
in der Paul-Hertz-Siedlung in Charlottenburg-Nord**

Ich frage den Senat:

1. Kennt der Senat die vom Bezirksamt Charlottenburg, Abteilung Bau- und Wohnungswesen, im Mai 1990 herausgegebene Informationsschrift „Stadtentwicklung Charlottenburg“ für die Mieter der Paul-Hertz-Siedlung (PHS) in Charlottenburg-Nord?
2. Wie hoch ist die Auflage dieser Broschüre und wie wird sie verteilt?
3. Wann war der genaue Termin des Redaktionsschlusses?
4. Wann und in welcher Form sind die Fraktionen der in der BVV Charlottenburg vertretenen politischen Parteien zu einer schriftlichen Stellungnahme für diese Informationsschrift aufgefordert/gebeten worden?

Berlin, den 12. Juni 1990

Eingegangen am 13. Juni 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1438

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2.:

Die Auflage betrug 4 000 Exemplare. Die Verteilung an die Mieter erfolgte über die GEWOBAG.

Zu 3.:

Redaktionsschluß war der 17. April 1990, Änderungen und Korrekturen konnten bis zum 26. April 1990 erfolgen.

Zu 4.:

Alle Fraktionen der BVV Charlottenburg wurden von der Abt. Bau- und Wohnungswesen des Bezirkes mit Schreiben vom 13. März 1990 und einem Erinnerungsschreiben vom 5. April 1990 angeschrieben.

Berlin, den 6. Juli 1990

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 12. Juli 1990

Nr. 1439

**des Abgeordneten Hans-Joachim Kohl (SPD)
über Auswahl der Fahnen auf dem
Ernst-Reuter-Platz in Charlottenburg**

Ich frage den Senat:

1. Welche Verwaltung bestimmte zu welchem Zeitpunkt das politische Konzept für die Auswahl der Fahnen auf dem Ernst-Reuter-Platz, das Osteuropa augenscheinlich ausklammert?

2. Hält der Senat die getroffene Auswahl mit der gesamteuropäischen Rolle Berlins für vereinbar?
3. Wann wird die Auswahl der Fahnen von welcher Verwaltung gesamteuropäisch organisiert?

Berlin, den 5. Juni 1990

Eingegangen am 13. Juni 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1439

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Dauerbeflaggung des Ernst-Reuter-Platzes während der Sommermonate wurde erstmals im Jahre 1985 angeordnet. Außer der Berliner Flagge werden die Flaggen des Europarates und seiner Mitgliedstaaten sowie der USA gezeigt. Die Anordnung war seinerzeit von der Senatsverwaltung für Inneres erlassen worden; unter den damaligen politischen Verhältnissen fand die Auswahl allgemeine Zustimmung.

Zu 2. und 3.:

Wenn man die Dauerbeflaggung aufrecht erhält, ist auch nach Auffassung des Senats eine gesamteuropäische Ausrichtung geboten. Allerdings entstehen Probleme, weil der Ernst-Reuter-Platz durch die größere Zahl der Fahnen optisch überlastet werden könnte; darüber hinaus wäre zu prüfen, ob die Verankerung zahlreicher weiterer Hülsen für Fahnenmasten technisch möglich ist.

Nach Auffassung des Senats sollte die Entscheidung darüber nach der bevorstehenden Wiederherstellung der Einheit Berlins von den gesamtberliner Staatsorganen gefällt werden.

Berlin, den 29. Juni 1990

Pätzold

Senator für Inneres

Eingegangen am 4. Juli 1990

Nr. 1440 des Abgeordneten Hans-Joachim Kohl (SPD) über Drogenabhängigkeit und AIDS-Infektionen in Berliner (West) Gefängnissen

Ich frage den Senat:

1. Welche Aufklärungskampagnen über die Immunschwächekrankheit AIDS haben für welchen Personenkreis in den letzten 2 Jahren in Berliner Gefängnissen stattgefunden?
2. Welche Therapieangebote bestehen für drogenabhängige Gefangene?
3. Mit welchen Ergebnissen sind diese Angebote angenommen und beendet worden?
4. Wie hoch ist die geschätzte Rate von HIV-Neuinfektionen durch Spritzenaustausch?
5. Aus welchen Gründen werden drogenabhängige Gefangene daran gehindert, sich sterile Spritzen, z. B. über Spritzenautomaten zu kaufen?
6. Welche rechtspolitischen Bedenken bestehen gegenüber der gesundheitspolitischen Forderung nach sterilen Spritzen, wie sie beispielsweise von der Berliner AIDS-Hilfe gefordert wird?
7. Wie lange soll die AIDS-Infektionsgefahr in den Berliner Gefängnissen noch in Kauf genommen werden?

Berlin, den 5. Juni 1990

Eingegangen am 13. Juni 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1440

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Im Berliner Strafvollzug werden alle Inhaftierten über die Gefahren einer HIV-Infektion durch ein Informationsblatt umfassend berichtet. Des Weiteren steht dem Gefangenen ärztliche Beratung über die Gefahren einer HIV-Infektion jederzeit zur Verfügung.

Für die Mitarbeiter der Berliner AIDS-Hilfe besteht die Möglichkeit, Informationsveranstaltungen für die Gefangenen im Strafvollzug durchzuführen und Informationsmaterial zu verteilen.

Im Jahre 1990 werden in Zusammenarbeit mit der Berliner AIDS-Hilfe 20 Informationsveranstaltungen für Bedienstete des Justizvollzuges durchgeführt. Jede dieser Veranstaltungen wird ganztägig über 8 Stunden durchgeführt, wobei der Fortbildungsschwerpunkt insbesondere auf dem von der HIV-Problematik ausgehenden persönlichkeitspezifischen Faktoren dieser Krankheit unter den besonderen Bedingungen des Justizvollzuges liegen wird.

Zu 2.:

Therapie für drogenabhängige Strafgefangene im engeren Sinne wird in den Berliner Justizvollzugsanstalten nicht durchgeführt. Die therapeutischen Mitarbeiter sind einhellig der Auffassung, daß unter den Bedingungen des Strafvollzuges lediglich therapievorbereitende und motivationssteigernde Maßnahmen möglich sind. In der Justizvollzugsanstalt Tegel, der Justizvollzugsanstalt für Frauen Berlin und der Jugendstrafanstalt Berlin bestehen Vollzugsbereiche, die auf die - so verstandene - Behandlung drogenabhängiger Gefangener spezialisiert sind.

Pro Jahr werden daneben von externen Drogenberatern ca. 700 inhaftierte Drogenabhängige beraten.

Zu 3.:

Es gelingt den Mitarbeitern der jeweiligen Drogenteams in erheblichem Umfang, drogenabhängige Strafgefangene in Therapieeinrichtungen zu vermitteln.

Von den externen Beratungen führen ca. 25 % zu Vermittlungen in Therapieeinrichtungen.

Inwieweit es den drogenabhängigen Inhaftierten letztendlich gelingt, ein drogenfreies Leben zu führen, kann von hieraus nicht beurteilt werden.

Zu 4.:

Verlässliche Zahlen über die Rate von HIV-Neuinfektionen im Vollzug sind nicht bekannt. Der überwiegende Teil der dem Ärztlichen Dienst bekannten Infizierten bringt die Infektion bei Beginn der Inhaftierung bereits mit.

Aus den im Strafvollzug auf freiwilliger Basis durchgeführten HIV-Tests sind einige wenige (nicht mehr als drei pro Jahr) Serokonversionen bekannt. In diesen Fällen ist davon auszugehen, daß die Infektion im Vollzug erfolgt sein kann.

Zu 5.:

Derzeit bestehen noch erhebliche rechtliche Bedenken bezüglich der Verteilung von Einwegspritzen an Strafgefangene durch die Mitarbeiter des Strafvollzuges. Es ist insbesondere fraglich, ob insoweit eine Strafbarkeit gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 10 BtmG vorliegt.

Zur Zeit prüft eine unabhängige Expertenkommission die rechtlichen, medizinischen, ethischen und strafvollzuglichen Aspekte der Vergabe von Einwegspritzen an Strafgefangene. Es ist davon auszugehen, daß die Kommission im 2. Halbjahr 1990 einen Abschlußbericht vorlegen wird.

Zu 6.:

Wie bereits dargelegt, bestehen insbesondere strafrechtliche Bedenken gegen die Verteilung von Einwegspritzen in Justizvollzugsanstalten. Rechtspolitische Bedenken im engeren Sinne sind nicht ersichtlich.

Zu 7.:

Wir sind bemüht, insbesondere durch Aufklärungsarbeit und intensive medizinische Betreuung der Gefangenen die Infektionsgefahr so gering wie möglich zu halten.

Auch werden den Gefangenen - soweit rechtlich vertretbar - Sachmittel zur Verfügung gestellt, um die Infektionsgefahr zu verringern. In diesem Zusammenhang ist u. a. auf einen Modellversuch zur Verteilung von Kondomen an Strafgefangene in der Justizvollzugsanstalt Tegel hinzuweisen.

Berlin, den 3. Juli 1990

Prof. Dr. Jutta Limbach
Senatorin für Justiz

Eingegangen am 6. Juli 1990

**Nr. 1441
des Abgeordneten Hans-Joachim Kohl (SPD)
über Abschaffung des Wohnberechtigungsscheines (WBS) mit Dringlichkeit für obdachlose Einzelpersonen**

Ich frage den Senat:

1. Welche sozialpolitischen und wohnungswirtschaftlichen Gründe haben dazu geführt, daß obdachlose Einzelpersonen seit dem 1. April 1990 keinen Wohnberechtigungsschein mit Dringlichkeit erhalten?
2. Wieviel obdachlose Einzelpersonen erhielten in den Jahren 1987/88 und 1989/90 auf Grund ihrer Dringlichkeit eine Wohnung?
3. Wieviel Prozent der Wohnungen, die in diesen Jahren an Personen mit Dringlichkeit vergeben wurden, haben obdachlose Einzelpersonen bezogen?
4. Welche sonstigen Gründe haben die Verwaltungsentscheidung beeinflußt, den Wohnungsmangel durch Entzug der Dringlichkeit für obdachlose Einzelpersonen auf dem Rücken der schwächsten gesellschaftlichen Gruppe auszutragen?

Berlin, den 5. Juni 1990

Eingegangen am 13. Juni 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1441

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Anlaß für die Neuregelung der Kriterien für eine Dringlichkeit im Wohnberechtigungsschein war die dramatische Entwicklung auf dem Berliner Wohnungsmarkt; seit 1985 ist die Zahl der jährlich erteilten Wohnberechtigungsscheine mit Dringlichkeit sowohl absolut wie auch relativ - gemessen an der Gesamtzahl aller erteilten Wohnberechtigungsscheine - enorm angestiegen. 1989 erhielten 78 933 Wohnungssuchende einen Wohnberechtigungsschein (1985: 67 268), davon 36 522 mit Dringlichkeit (1985:

16 807). Dagegen standen im Jahre 1989 nur rund 18 000 frei- bzw. bezugsfertig gewordene Sozialwohnungen zur Vermietung zur Verfügung, wobei ohnehin nur für ca. 20 Prozent aller Sozialwohnungen ein Wohnberechtigungsschein mit Dringlichkeit Bezugsvoraussetzung ist. Es war daher notwendig, die Tatbestände, die zur Anerkennung eines dringenden Wohnbedarfes führen, zu verschärfen; denn jede Reduzierung der Dringlichkeitsfälle erhöht die Chancen aller übrigen, weiterhin als dringlich geltenden Wohnungssuchenden. Bei der Neubewertung der Dringlichkeitskriterien war es das zentrale Anliegen der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen, die behördliche Unterstützung bei der Wohnraumbeschaffung vor allem auf Familien mit Kindern zu konzentrieren, da sich Alleinstehende und Ehepaare ohne Kinder auch bei angespannter Wohnungsmarktlage noch am besten helfen können und ihnen eine vorübergehende Unterkunftsmöglichkeit am ehesten zuzumuten ist. Daher sind von der Neuregelung nicht nur alleinstehende Wohnungssuchende ohne Wohnung, sondern auch Ehepaare ohne Wohnung betroffen.

Zu 2. und 3.:

Die Fragen können nicht beantwortet werden, da entsprechende statistische Angaben fehlen.

Zu 4.:

Der Senat ist der Auffassung, daß die Wohnraumversorgung der Menschen mit besonderen sozialen Problemen, aber auch der anderen Personen ohne Wohnraum, nicht allein durch Erteilung von Wohnberechtigungsscheinen mit Dringlichkeit zu leisten ist. Er hält daneben vertragliche Regelungen, z. B. zwischen den bezirklichen Abteilungen Sozialwesen und städtischen Wohnungsunternehmen, die auch, sofern im Einzelfall die Voraussetzungen für eine Leistungspflicht des Sozialhilfeträgers vorliegen, die besonderen finanziellen Risiken der Vermieter berücksichtigen, für besonders geeignet, Abhilfe zu schaffen. Darüber hinaus hat der Senat sich auch für die Schaffung eines „Feuerwehffonds“ eingesetzt, der zunächst einen Pool von 350 Wohnungen umfassen und für die Wohnraumversorgung der in Satz 1 genannten Menschen, zu denen z. B. auch Frauen in Frauenhäusern und Aidskranke gehören, zur Verfügung stehen wird. Für Mietverhältnisse, die über Wohnungen aus diesem Pool begründet werden, hat die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales einen Fonds aus Stiftungserträgen in Höhe von 100 000,00 DM bereitgestellt, der gegebenenfalls zur Erfüllung von Forderungen der Vermieter in Anspruch genommen werden kann.

Berlin, den 6. Juli 1990

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 12. Juli 1990

**Nr. 1442
der Abgeordneten Ursula Leyk (SPD)
über Betreuung von Schulanfängern
während der ersten (Noch-nicht-)Schulwoche**

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bewußt, daß viele berufstätige Eltern wegen des Kita-Streiks zu Beginn dieses Jahres in diesem Jahr keine Möglichkeit mehr haben, Urlaub zu nehmen?
2. Ist aus diesem Grunde sichergestellt, daß
 - a) alle Kinder in allen Bezirken auch während der Großen Ferien über die gesamte Zeit in Kita bzw. Hort betreut werden und
 - b) Lernanfänger bzw. Vorschulkinder, die bisher eine Kindertagesstätte besuchen, in den ersten Tagen nach den Sommerferien bis zum Beginn der schulischen Betreuung

in allen Bezirken weiterhin die Kindertagesstätte bzw. den Hort besuchen dürfen, auch wenn eine Kita- bzw. Hortbetreuung während des Schuljahres 1990/91 nicht gewünscht wird?

Berlin, den 12. Juni 1990

Eingegangen am 15. Juni 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1442

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Dem Senat war die dargestellte Problematik auf Grund der langen Streikzeit frühzeitig deutlich und bekannt. Er hat sie deshalb mehrfach mit den Bezirksstadträten für Jugend und Sport erörtert. Dabei wurde vereinbart, daß die Bezirke den Betreuungsbedarf der Eltern in der Ferienzeit abfragen und daß in Abstimmung mit den Urlaubsansprüchen der Erzieher/innen in den Einrichtungen die jeweils gebotene Betreuungsregelung getroffen wird. Der Senat geht deshalb davon aus, daß die Bezirke im Rahmen ihrer Zuständigkeit Lösungen gefunden haben und finden werden, die den individuellen Bedarfssituationen der Eltern gerecht werden. Das kann bedeuten, daß je nach Bedarf Kindertagesstätten offengehalten oder auch nur einige Gruppen betreut werden.

Der Senat macht im übrigen auf seine Antwort auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Irina Schlicht über „Kita-Streik und kein Ende“ in der 30. Sitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin vom 10. Mai 1990 aufmerksam.

Die Betreuung von Lernanfängern bzw. Vorschulkindern in den Kindertagesstätten in den ersten Tagen nach den Sommerferien ist abhängig davon, ob und zu welchem Zeitpunkt die Eltern den der Betreuung zugrunde liegenden Kindertagesstätten-Vertrag gekündigt haben. Ist der Vertrag wirksam, so hat der Senat keinen Zweifel, daß die Bezirksämter die Betreuung im Rahmen ihrer o. a. Möglichkeiten sicherstellen. Der Senat geht im übrigen davon aus, daß vorausschauende Eltern, die für das Schuljahr 1990/91 eine Betreuung ihres Kindes nicht mehr wünschen, den Kündigungstermin mit eventuell mangelnden Urlaubsansprüchen in Einklang gebracht haben.

Berlin, den 6. Juli 1990

Anne Klein
Senatorin für Frauen, Jugend und Familie

Eingegangen am 12. Juli 1990

**Nr. 1444
der Abgeordneten Helga Thomas (SPD)
über neue Synagoge Berlin, Centrum Judaicum**

Ich frage den Senat:

Treffen Hinweise zu, daß die Restaurationsarbeiten an der neuen Synagoge Berlin, Centrum Judaicum, gefährdet sind, da

- die Stiftungsrechnung des DDR-Ministerrats mit der Währungs- und Wirtschaftsunion hinfällig wird,
- die Finanzierung nach dem 1. Juli 1990 nicht mehr gesichert ist,
- der bisherige Baustofflieferant nicht mehr in der Lage ist, die keramischen Bauelemente zu liefern?

Berlin, den 13. Juni 1990

Eingegangen am 18. Juni 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1444

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Der Senat kann sich zur Frage, ob und in welchem Umfang derartige Hinweise zutreffen, nicht äußern. Er sieht sich auch vor der Vereinigung Berlins nicht in der Lage, Fragen zu beantworten, die allein in die Zuständigkeit von anderen Exekutiven und - was hier nicht besonders ins Gewicht fällt - in deren eigene parlamentarische Verantwortlichkeiten fallen. Selbstverständlich wird der Senat jedoch derartigen Hinweisen bei den dafür zuständigen Stellen wie bisher nachgehen.

Berlin, den 25. Juni 1990

Dr. Anke Martiny
Senatorin für Kulturelle Angelegenheiten

Eingegangen am 29. Juli 1990

**Nr. 1447
der Abgeordneten Karen Greve (SPD)
über Zukunft des Theatertreffens Berlin**

Ich frage den Senat:

Welchen Stellenwert gibt der Senat dem traditionellen Berliner Theatertreffen in einem vereinigten Deutschland? Welche organisatorischen und finanziellen Vorstellungen bestehen insofern?

Berlin, den 17. Juni 1990

Eingegangen am 19. Juni 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1447

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Der Senat von Berlin räumt dem „Theatertreffen Berlin“ der Berliner Festspiele GmbH auch in einem wiedervereinigten Deutschland hohe Priorität ein. Bereits im Jahre 1989 wurde die Satzung für die Durchführung des „Theatertreffens Berlin“ dahingehend geändert, daß bereits von diesem Jahr an die bemerkenswerten Inszenierungen aus der DDR in dieses Theatertreffen mit einbezogen wurden. Das „Theatertreffen Berlin“ ist somit in seiner jetzigen Form das einzige repräsentative Treffen des gesamten deutschsprachigen Theaters aus Deutschland, Österreich und der Schweiz.

Die Durchführung und Finanzierung des „Theatertreffens Berlin“ auch für die kommenden Jahre ist durch Beschluß des Kuratoriums der Berliner Festspiele GmbH gesichert und für das Jahr 1991 im Wirtschaftsplan und für die Folgejahre in der mittelfristigen Finanzplanung der Berliner Festspiele GmbH abgedeckt.

Berlin, den 24. Juni 1990

Dr. Anke Martiny
Senatorin für Kulturelle Angelegenheiten

Eingegangen am 3. Juli 1990

Nr. 1450
des Abgeordneten Richard Miosga (REP)
über Spesen für Mitarbeiter des
Abgeordnetenhauses und der Senatsverwaltungen
bei Tätigkeiten in Ost-Berlin

Ich frage den Senat:

1. Erhalten die Mitarbeiter der Senatsverwaltungen bzw. der Abgeordnetenhausverwaltung eine Aufwandsentschädigung bzw. Spesen oder sonstige finanzielle Zuwendungen für ihre Tätigkeiten in Ost-Berlin?
2. Wenn ja, wie hoch sind diese finanziellen Zuwendungen und wer trägt diese?

Berlin, den 18. Juni 1990

Eingegangen am 19. Juni 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1450

Im Namen des Senats von Berlin
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein.

Zu 2.:

Entfällt.

Berlin, den 29. Juni 1990

Pätzold
 Senator für Inneres

Eingegangen am 4. Juli 1990

Nr. 1452
des Abgeordneten Richard Miosga (REP)
über Lande- und Startgenehmigungen von
Luftfahrtgesellschaften vom Flughafen Tegel

Ich frage den Senat:

1. Wann ist nach Meinung des Senats damit zu rechnen, daß z. B. die Lufthansa, Alitalia, SAS und andere Luftverkehrsgesellschaften in Berlin (West) starten und landen dürfen?
2. Welche Auffassung vertreten die alliierten Schutzmächte in der Frage der Start- und Landegenehmigung vom Flughafen Tegel aus?

Berlin, den 18. Juni 1990

Eingegangen am 19. Juni 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1452

Im Namen des Senats von Berlin
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Bundesregierung und Senat setzen sich dafür ein, daß insbesondere deutschen Fluggesellschaften bereits zum Winterflugplan 1990/91 die Möglichkeit eröffnet wird, auch den Flughafen Tegel in Berlin anzufliegen.

Die hiermit verbundenen Fragen sind Gegenstand der laufenden Konsultationen der Bundesregierung auch mit den westlichen Alliierten, über deren Inhalt Vertraulichkeit vereinbart wurde.

Berlin, den 27. Juni 1990

Prof. Dr. Heide Pfarr
 Senatorin für Bundesangelegenheiten

Eingegangen am 9. Juli 1990

Nr. 1455
des Abgeordneten Dankward Buwitt (CDU)
über Werbemedium Landespressediens

Ich frage den Senat:

1. Seit wann gehört es zu den Aufgaben des Landespressediens, Werbung für private Unternehmen zu machen?
2. Ist der Werbeartikel im Landespressediens Berlin - Aktuelles der Woche - vom 14. Juni 1990 für Mauerbücher der Nicolaischen Verlagsbuchhandlung und des Elefanten Press Verlages von den beworbenen Unternehmen bezahlt worden? Wie hoch schätzt der Senat den kommerziellen Wert einer derartigen Werbemaßnahme im Landespressediens ein?
3. Trifft es zu, daß der Sprecher des Senats von Berlin eine Beteiligung am Unternehmen „Elefanten Press Verlag“ hält?

Berlin, den 20. Juni 1990

Eingegangen am 20. Juni 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1455

Im Namen des Senats von Berlin
 beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Im Pressediens Berlin (früher Landespressediens) findet Werbung der genannten Art nicht statt.

Zu 2.:

Der Pressediens „Aktuelles der Woche“ dient ausschließlich der Information von Journalisten und Redaktionen im Bundesgebiet. Die Übernahme eines Textes des Verkehrsamtes Berlin schien aus der aktuellen politischen Lage heraus geboten und verantwortlich. Verlage und Preise sind genannt worden, damit westdeutsche Redaktionen anfragenden Lesern Auskunft geben können.

Die Nachfrage nach Büchern über die Öffnung der Mauer ist außerordentlich groß. Die Information über Neuerscheinungen durch das Verkehrsamt ist daher ein Beitrag zur Werbung für Berlin und seine Funktion als Hauptstadt Deutschlands.

Zu 3.:

Nein. Weder jetzt noch früher hat der Sprecher des Senats Beteiligungen an dem genannten Verlag gehalten.

Berlin, den 10. Juli 1990

Walter M o m p e r
 Regierender Bürgermeister

Eingegangen am 16. Juli 1990

Nr. 1457
des Abgeordneten Ekkehard Kittner (CDU)
über Flughafen-Buslinien der BVG

Ich frage den Senat:

1. Treffen Pressemeldungen zu, daß die BVG ab 2. Juli 1990 eine Autobuslinie zwischen den Flughäfen Tegel und Schönefeld einrichten will, bei der ein Fahrpreis von 15,00 DM erhoben wird, und hat gegebenenfalls der Senat nach dem Eigenbetriebsgesetz dem neuen Tarif zugestimmt, und soll das Abgeordnetenhaus, welches dem Tarif zustimmen muß, erst nach Einführung des Tarifs zustimmen?
2. Hat der aufsichtsführende Senator vorher von der BVG Kenntnis erhalten, und wie bewertet er das Vorgehen des Eigenbetriebes an den Gesetzen vorbei?

Berlin, den 20. Juni 1990

Eingegangen am 28. Juni 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1457

Im Namen des Senats von Berlin
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja, die BVG hat am 1. Juli 1990 eine Buslinie Flughafen Tegel - Flughafen Schönefeld mit einem Sondertarif eingerichtet. Die BVG betrachtet diese Flughafenlinie nicht als Teil des Stadtliniennetzes mit der Folge, daß die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes hinsichtlich der Tariffestsetzung nicht angewendet werden müssen. Der Senat schließt sich dieser Auffassung an.

Zu 2.:

Die Senatsverwaltung für Arbeit, Verkehr und Betriebe hat auf Grund des § 20 des Personenförderungsgesetzes (PBefG) vom 21. März 1961 (BGBl. I S. 241) in der geltenden Fassung der BVG am 29. Juni 1990 eine einstweilige Erlaubnis für die Einrichtung und den Betrieb dieses Linienverkehrs erteilt. Wie oben erwähnt, kann der Senat kein gegen geltende Gesetze gerichtetes Handeln der BVG erkennen.

Berlin, den 6. Juli 1990

Wagner
 Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 12. Juli 1990

Nr. 1458
des Abgeordneten Ekkehard Kittner (CDU)
über Bettelei im U-Bahnbereich

Ich frage den Senat:

1. Welche Strategie verfolgt die BVG bei der Eindämmung von Bettelei (mit oder ohne Spielen von Musik) auf U-Bahngelände oder in U-Bahnzügen?
2. Welche Linien oder Teilabschnitte sind besonders betroffen?
3. Wie kontrolliert die BVG diese Praktiken, wie hoch ist die Zahl der Fälle im letzten halben Jahr, und welche rechtlichen Schritte werden dagegen im Einzelfall unternommen?

Berlin, den 20. Juni 1990

Eingegangen am 20. Juni 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1458

Im Namen des Senats von Berlin
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Bettelei ist erst seit einigen Wochen ein Problem bei der BVG, bedingt durch das verstärkte Auftreten der Sinti und Roma aus Rumänien. Es erstreckt sich im wesentlichen auf den Citybereich.

Die Möglichkeit zum Musizieren wurde im Rahmen der Aktivitäten zur 750-Jahr-Feier eingeführt. Die Verfahrensweise war geordnet, so daß sich keine Fahrgäste gestört fühlten. Umfragen haben das bestätigt.

Dieses Verfahren wurde in den Folgejahren weitergeführt. Im Laufe der Zeit wuchs der Kreis der Musikanten ohne Genehmigung vor allem in den Zügen, da sie sich hier einfacher den Aufsichtskräften entziehen konnten.

Diese Musikanten treten vor allem im Citybereich und auf der Linie U 7 im Bereich Fehrbelliner Platz - Kleistpark auf.

Die Aufsichtskräfte und der mobile Ordnungsdienst der BVG greifen ein, wenn Fahrgäste offensichtlich belästigt werden, sich gestört fühlen oder wenn der ordnungsgemäße Betriebsablauf gestört ist.

Eine rechtliche Grundlage, das Betteln oder Musizieren zu verbieten, gibt es nicht. Es bleibt daher nur die Berufung auf das Hausrecht, dessen Durchsetzbarkeit für die Mitarbeiter sehr problematisch ist. Eine Unterstützung durch die Polizei erfolgt in der Regel wegen einer fehlenden Rechtsgrundlage nicht.

Die Bettelei ist ein generelles Problem und muß übergeordnet gelöst werden. Es kann bei öffentlichen Verkehrsmitteln wegen der großen Menschenansammlungen und der Unmöglichkeit auszuweichen besonders unangenehm in Erscheinung treten.

Seitens der BVG wird der Ordnungsdienst in diesen Bereichen verstärkt eingesetzt.

Zu 3.:

Die Situation wird laufend durch Aufsichtskräfte und den mobilen Ordnungsdienst kontrolliert.

Im letzten halben Jahr gab es lediglich drei schriftliche Fahrgastbeschwerden.

Rechtliche Schritte konnten gegen Musizieren im U-Bahnbereich nicht eingeleitet werden. Sollte sich in der Folge eines Bahnstufensverweises ein Delikt des Hausfriedensbruchs ergeben, wird von der BVG Strafantrag gestellt. Ein Erfassen dieser Vorfälle mit einem direkten Hinweis auf das Musizieren oder Betteln wird statistisch nicht durchgeführt.

Berlin, den 6. Juli 1990

Wagner
 Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 12. Juli 1990

Nr. 1459
des Abgeordneten Manfred Bode (CDU)
über unwürdige Fußball-Situation

Ich frage den Senat:

1. Was gedenkt der Senat kurzfristig zu tun, um die Vergabe von Fußball-Länderspielen an andere Städte als Berlin, wie zum Beispiel das Qualifikationsspiel zur Europameisterschaft am 21. Dezember 1991, zu verhindern?
2. Wann begreift der Senat endlich, daß er handeln muß, um eine ernsthafte Gefährdung der Durchführung Olympischer

Spiele in Berlin zu vermeiden, da die psychologischen Auswirkungen derartiger Spielverlagerungen in der Sportwelt und die Rückwirkungen auf den Ruf der Sportstadt Berlin verheerend sind?

Berlin, den 20. Juni 1990

Eingegangen am 20. Juni 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1459

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Für die Vergabe von Fußball-Länderspielen oder sonstigen Fußball-Großveranstaltungen steht zur Zeit das Olympia-Stadion als einzige Austragungstätte in Berlin zur Verfügung. Diese Anlage ist voll funktionsfähig und entspricht den Anforderungen, die die FIFA und UEFA an Austragungstätten von Welt- und Europameisterschaften stellen.

Dessen ungeachtet haben der Deutsche Fußball-Bund und der Senat im Rahmen einer Begehung des Olympia-Stadions mit der Sicherheitskommission des DFB Empfehlungen erarbeitet, die zu weiteren Verbesserungen führen sollen. Ein Teil der Empfehlungen ist bereits umgesetzt oder befindet sich in der Beauftragung, wie z. B. der Einbau einer neuen Beschallungsanlage. Andere Maßnahmen werden durch den Bund als Eigentümer oder den Senat in Angriff genommen, wenn entsprechende Haushaltsmittel hierfür bereitstehen. Hierzu gehören die Umwandlung von zur Zeit intakten Bankreihen in Einzelsitze, um den Komfort zu erhöhen sowie der Einbau einer Rasenheizung und die Installation von zusätzlichen Blockabgrenzungen.

Bei der Verwirklichung dieser Veränderungen befindet sich der Senat in dem mit dem Deutschen Fußball-Bund seit längerer Zeit abgestimmten Zeitrahmen.

Der Deutsche Fußball-Bund hat zwar in einer Presseverlautbarung erklärt, daß er künftig nur noch Länderspiele in Städte vergeben wird, die die Einnahmen aus diesen Spielen für die Modernisierung des Stadions verwendet. Dieses Begehren des DFB hat inzwischen der Deutsche Städtetag als Einmischung in die internen Belange der Städte zurückgewiesen.

Da Berlin nicht der einzige Austragungsort von Fußball-Länderspielen und sonstigen DFB-Veranstaltungen in der Bundesrepublik Deutschland ist, und der DFB durch die Ausrichtung der DFB-Pokalendspiele jährlich in Berlin präsent ist, sieht der Senat keine Benachteiligung durch den DFB gegenüber Berlin darin, daß das EM-Qualifikationsspiel Bundesrepublik Deutschland - DDR in ein anderes Stadion vergeben wurde.

Zu 2.:

Der Senat kennt die Bedeutung von hochkarätigen Sportveranstaltungen für die Reputation der Sportstadt Berlin vor dem Hintergrund der Bewerbung um die Olympischen Spiele im Jahre 2000 oder 2004. Der Magistrat und der Senat von Berlin entwickeln derzeit - in enger Kooperation mit dem Landessportbund Berlin und dem Turn- und Sportbund Berlin (Ost) ein Sportveranstaltungsprogramm für mögliche Europa- und Weltmeisterschaften des nächsten Jahrzehnts in Berlin. Dieses Programm wird Bestandteil der im Herbst 1990 zu erwartenden Bewerbung des Magistrats und des Senats, die Olympischen Spiele im Jahre 2000 oder 2004 in Berlin durchzuführen.

Berlin, den 11. Juli 1990

Sybille Volkholz
Senatorin für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 16. Juli 1990

Nr. 1460 des Abgeordneten Manfred Bode (CDU) über Förderung von Sportreisen

Ich frage den Senat:

1. Ist es richtig, daß durch die verspätete Zuteilung einer ersten Rate für Sportreisenzuschüsse dem Berliner Sport, vor allen Dingen den Jugendabteilungen, erheblicher Schaden entstanden ist?
2. Kann der Senat zukünftig sicherstellen, daß der für den Sport zuständige Staatssekretär seinen Amtspflichten nachkommt und fristgemäß arbeitet?
3. Teilt der Senat meine Meinung, daß durch die beabsichtigte Änderung der Förderungsrichtlinien dem „Zusammenwachsen“ des Sports (Wettkämpfe mit DTSB-Vereinen) in erheblicher Weise geschadet wird?

Berlin, den 20. Juni 1990

Eingegangen am 20. Juni 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1460

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein.

Zu 2.:

Der Senat weist die in der Frage liegende Unterstellung zurück.

Zu 3.:

Der Senat sieht sich wegen unzureichender Präzisierung der Frage bedauerlicherweise nicht in der Lage, in der Sache zu antworten.

Berlin, den 5. Juli 1990

Sybille Volkholz
Senatorin für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 10. Juli 1990

Nr. 1461 des Abgeordneten Edmund Wronski (CDU) über Tempo 30 und die Umwelt

Ich frage den Senat:

1. Sind dem Senat die Abgasmessungen bekannt, die durch die Fachzeitschrift „auto motor sport“ mit einem Messgerät der Forschungsabteilung der Volkswagen AG unter Betriebsbedingungen durchgeführt wurden (vgl. Tagesspiegel vom 26. Mai 1990)?
2. Mit welcher Meßtechnik (im Stand unter simuliertem Betriebsverhalten oder wie in dem unter 1. erfragten Versuch im tatsächlichen Betrieb) wurden die Abgaswerte vom ADAC in Buxtehude ermittelt (vgl. Arbeitshefte Umweltverträglicher Stadtverkehr 2, Seite 15)?
3. Wie bewertet der Senat den Sachverhalt, daß die Drosselung der Geschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h bei den heuti-

gen technischen Gegebenheiten den Anteil von CO - eine der Ursachen für den Treibhauseffekt“ - um 300 % (!) und den Anteil von CO² um 30 % erhöht?

4. Wird der Senat ungeachtet dieser ökologischen Folgewirkungen seine 30-km/h-Politik fortsetzen und damit wissend zu einer Schädigung der Gesundheit der Bevölkerung beitragen?

Berlin, den 20. Juni 1990

Eingegangen am 20. Juni 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1461

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2.:

Die vom ADAC auf einem Rollenprüfstand ermittelten Abgasmeßwerte spiegeln sich auf dem derzeitigen Stand der Technik ein erheblich wirklichkeitsgetreueres Abbild des gesamten Verkehrsgeschehens wider als eine in dem Artikel der Zeitschrift „auto motor sport“ beschriebene singuläre Versuchsfahrt. So wurden die auf dem Rollenprüfstand durchfahrenen Zyklen zunächst in der Realität ermittelt und dann mit verschiedenen Fahrern und Fahrzeugen nachgefahren, um das gesamte Fahrzeugkollektiv, das am Verkehrsgeschehen teilnimmt, bewerten zu können.

Bei den von „auto motor sport“ erwähnten Abgasmessungen mit Einzelfahrzeug mit hochwirksamer Katalysatortechnik handelt es sich um „Zufallsergebnisse“ (Zitat), die möglicherweise den Einzelfall korrekt wiedergeben, jedoch nicht das allgemeine Verkehrsgeschehen, das von einer Vielzahl von Fahrzeugen unterschiedlicher Ausstattungsgrade und differierender technischer Zustände geprägt ist.

Die in beiden Fällen angewandten Geräte- und Meßtechniken waren im Prinzip gleich.

Zu 3.:

Der Senat hält aus den angegebenen Gründen eine Verallgemeinerung der Meßergebnisse dieses Einzelversuchs nicht für zulässig. Aus dem Ergebnis ist allerdings zu schließen, daß eine in der Regel bei einer zonenwirksamen Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h nachweisbar gleichmäßigere Fahrweise nicht vorherrschend war, sondern stop and go-Verkehr mit erheblichen Beschleunigungsspitzen, die bekanntermaßen zu sehr hohen Emissionen führen. Die beschriebene Zunahme von 300 % bei CO war auch bei stop and go-Verkehr und einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h gegenüber fließendem Verkehr außerhalb der Verkehrsspitzenzeiten zu beobachten.

Zu 4.:

Der Senat kann die unterstellten Folgewirkungen nicht nachvollziehen. Er wird deshalb weiterhin die von ihm erarbeitete Tempo 30-Konzeption in allen Wohngebieten zügig umsetzen und damit sowohl in ökologischer als auch in verkehrssicherheitsbezogener Hinsicht Verbesserungen für das Wohl und die Gesundheit der Bevölkerung herbeiführen.

Berlin, den 6. Juli 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 12. Juli 1990

Nr. 1462 des Abgeordneten Reinhard Führer (CDU) über Achtung der bezirklichen Selbstverwaltung durch den Senat bei Bebauungsplanverfahren

Ich frage den Senat:

1. Hält der Senat die bezirkliche Selbstverwaltung - wie vom damaligen Oppositionspolitiker Pätzold sogar im Sinne einer Ausweitung und Stärkung propagiert - noch für sinnvoll, gegebenenfalls warum nicht mehr?
2. Wie erklärt andernfalls der Senat die Tatsache, daß die Verwaltung des ehemaligen Reichsbahnvermögens in Berlin (West) während eines eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens, das die Kleingärten entlang der Buhrowstraße und des Karl-Fischer-Weges erhalten soll, bereits Vermessungsarbeiten für die Wohnbebauung der Kleingartenkolonie vornehmen läßt, was zwar den Wünschen des Senats, aber nicht den Wünschen des Bezirks entsprechen mag?

Berlin, den 20. Juni 1990

Eingegangen am 20. Juni 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1462

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Senat hält am zweistufigen Verwaltungsaufbau fest. Die Aufgaben der verbindlichen Bauleitplanung werden seit Jahren von den Bezirken als übertragene Vorbehaltsaufgabe wahrgenommen. Mit dem Vierten Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes wurde bereits 1984 in diesem Zusammenhang die Eigenverantwortung der Bezirke wesentlich gestärkt. Auch nach den Vorschriften des Folgegesetzes, dem Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuchs (AGBauGB) vom 11. Dezember 1987 (GVBl. S. 2731), liegt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufgabenerledigung der verbindlichen Bauleitplanung weitestgehend in der Kompetenz des Bezirks.

Zu 2.:

Die Verwaltung des ehemaligen Reichsbahnvermögens in Berlin (West) (VdeR) nimmt die Rechte des Grundstückseigentümers treuhänderisch wahr und ist rechtlich einem privaten Grundstückseigentümer gleichgestellt. Die Vornahme von Vermessungsarbeiten ist nicht genehmigungsbedürftig und steht jedem Grundstückseigentümer frei.

Die angesprochenen Grundstücke der VdeR sind nach geltendem Recht bebaubar, eine Veränderungssperre ist nicht erlassen und auch nicht beantragt.

Berlin, den 6. Juli 1990

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 12. Juli 1990

Nr. 1463
des Abgeordneten Dieter Hapel (CDU)
über Verlagerung des Propellerflugverkehrs
von Tegel nach Tempelhof

Ich frage den Senat:

Sind Pressemeldungen richtig, wonach geplant sei, den gesamten Flugverkehr mit Propellermaschinen vom Flughafen Tegel zum Flughafen Tempelhof zu verlagern, und wann ist gegebenenfalls mit diesen zusätzlichen Belästigungen für die Tempelhofer Bevölkerung zu rechnen?

Berlin, den 20. Juni 1990

Eingegangen am 20. Juni 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1463

Im Namen des Senats von Berlin

beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Pressemeldungen, nach denen geplant sei, den gesamten Flugverkehr mit Propellermaschinen vom Flughafen Tegel zum Flughafen Tempelhof zu verlagern, entsprechen nicht den Absichten des Senats.

Es liegt vielmehr in seinem Interesse, den Flughafen Tempelhof - nach entsprechenden Kapazitätserweiterungen der Flughäfen Tegel und Schönefeld - zu schließen, sobald die Vorbehaltsrechte der Alliierten auf deutsche Stellen übergehen und der Flughafen Tempelhof von der amerikanischen Schutzmacht nicht mehr benötigt wird.

Berlin, den 2. Juli 1990

Wagner

Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 6. Juli 1990

Nr. 1468
des Abgeordneten Benedikt Hopmann (AL)
über Berufsverbote

Ich frage den Senat:

1. Ist der Berliner Senat bereit, den anderen SPD-regierten Bundesländern zu folgen und den Ministerpräsidentenerlaß („Radikalenerlaß“), der seit Jahren in dieser Stadt nicht mehr angewandt wird, auch offiziell aufzugeben?
2. Ist der Berliner Senat bereit, die Betroffenen des Ministerpräsidentenerlasses entsprechend dem Urteil der ILO zu rehabilitieren?
3. Wie stellt sich der Senat eine Entschädigung der Betroffenen vor?
4. Hat der Berliner Senat die Politik der Regelanfragen beendet?
5. Was unternimmt der Berliner Senat, damit auf Bundesebene der Ministerpräsidentenerlaß endgültig abgeschafft wird?
6. Wie stellt sich der Senat bei einer Vereinigung die Übernahme von PDS-Mitgliedern aus der Verwaltung der DDR in die Verwaltung bzw. den öffentlichen Dienst eines gemeinsamen Staates vor und wie will der Senat ausschließen, daß dabei PDS-Mitglieder und andere Linke in Beschäftigung und Beruf auf Grund ihrer politischen Meinung diskriminiert werden?

Berlin, den 20. Juni 1990

Eingegangen am 20. Juni 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1468

Im Namen des Senats von Berlin

beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 4.:

Bereits der damalige Innensenator Ulrich hat am 24. Juli 1979 routinemäßige Anfragen über die Gewähr der Verfassungstreue von Bewerbern für die Einstellung in den öffentlichen Dienst mit dem Rundschreiben II Nr. 66/1979 in Berlin für unzulässig erklärt und damit den sogenannten „Radikalenerlaß“ aufgehoben. Diese Entscheidung ist auch unter den folgenden Senaten bis heute nicht geändert worden.

Zu 2. und 3.:

Diese Fragen lassen sich nicht generell beantworten. Es müßte vielmehr der Prüfung etwaiger Einzelfälle überlassen bleiben, ob in Anlehnung an die Entscheidung des Ausschusses der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) eine „Rehabilitierung“ in Betracht käme. Wäre dies der Fall, so müßte die Frage einer Entschädigung gesondert geprüft werden.

Zu 5.:

Die Entscheidung über die Regelanfrage richtet sich nach den jeweiligen Beamtengesetzen und ist damit Sache des Bundes für die Bundesbeamten und der einzelnen Länder für ihre Beamten. Der Beschluß der Regierungschefs vom 28. Januar 1972 hatte nur empfehlenden Charakter und wird in fast allen Ländern nicht mehr angewandt. Er muß deshalb nicht formell aufgehoben werden.

Zu 6.:

Die Frage der Rechtsverhältnisse der in der öffentlichen Verwaltung der DDR und Ostberlin Beschäftigten soll vom Bund im Rahmen eines zweiten Staatsvertrages oder eines Bundesgesetzes geregelt werden. Unabhängig davon geht der Senat davon aus, daß für diese Beschäftigten grundsätzlich die gleichen rechtsstaatlichen Regelungen gelten müssen, wie sie für die Beschäftigten des Bundes und der Länder der Bundesrepublik Deutschland vorhanden sind.

Berlin, den 3. Juli 1990

Pätzold

Senator für Inneres

Eingegangen am 9. Juli 1990

Nr. 1469
der Abgeordneten Anna Damrat (SPD)
über Arbeitsbedingungen der Frauenbeauftragten
des Klinikums Steglitz

Ich frage den Senat:

1. Wieviele Frauen sind am Klinikum Steglitz beschäftigt?
2. Welchen Aufgabenkatalog umfaßt die Tätigkeit der Frauenbeauftragten des Klinikums?
3. In welcher Beschäftigungsposition befindet sich die neugewählte Frauenbeauftragte?
4. Inwiefern unterstützt das Klinikum Steglitz die Frauenbeauftragte in der Durchführung ihrer Arbeit durch
 - a) Gewährleistung einer entsprechenden Arbeitsbefreiung,
 - b) Zurverfügungstellung eines Raumes für ihre Informations- und Beratungstätigkeit?

Berlin, den 18. Juni 1990

Eingegangen am 20. Juni 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1469

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

3 297 Frauen sind im Universitätsklinikum Steglitz (UKS) beschäftigt.

Zu 2.:

Nach § 5 Abs. 1 und 2 der Einstweiligen Regelung zur Beauftragung für Frauenfragen vom 19. April 1989 (abgedruckt in FU Mitteilungen 11/1989) vertritt die Beauftragte für Frauenfragen auf Fachbereichsebene/Zentralinstitutsebene die Interessen und Belange der weiblichen Angehörigen ihrer Einrichtung. Sie unterstützt die Arbeit der hauptamtlichen Beauftragten für Frauenfragen und ist Anlauf- und Beratungsstelle auch in Fällen von sexueller Belästigung.

Sie kann zur Erfüllung ihrer Aufgabe an den Sitzungen der akademischen Selbstverwaltung ihrer Einrichtung mit Antrags- und Rederecht teilnehmen. Sie ist wie die Mitglieder einzuladen und in Angelegenheiten ihrer Zuständigkeit wie diese zu informieren.

Zu 3.:

Die Beauftragte für Frauenfragen am UKS ist als Krankenschwester, ihre Vertreterin als Ärztin tätig.

Zu 4.:

Der Präsident der FUB hat mitgeteilt, daß er bereit sei, die Beauftragte für Frauenfragen am UKS durch die Bereitstellung eines Raumes zur Mitbenutzung, mit Schreibkapazität über den Zentralen Schreibdienst, durch einen gesonderten Telefonanschluß mit Anrufbeantworter und mittels Büromaterialien zu unterstützen. Weiterhin wolle er die Beauftragte zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben von ihren Dienstpflichten fallweise freistellen. Um den Umfang der zur Unterstützung notwendigen Maßnahmen festlegen zu können, habe er um zusätzliche Angaben zum Arbeitsumfang gebeten, diese aber bisher nicht erhalten. Er sei bestrebt, die Angelegenheit nunmehr von sich aus zum baldigen Abschluß zu bringen.

Berlin, den 6. Juli 1990

Prof. Dr. Barbara Riedmüller
Senatorin für Wissenschaft und Forschung

Eingegangen am 12. Juli 1990

Nr. 1489**des Abgeordneten Richard Miosga (REP)
über Ausdehnung der Gewerbeausübung
auf das Gebiet der DDR**

Ich frage den Senat:

1. Besteht für West-Berliner Gewerbetreibende ab 1. Juli 1990 die Möglichkeit, mit ihrer hiesigen Gewerbeerlaubnis auf dem Gebiet der DDR ein Gewerbe auszuüben oder aber dort eine Gewerbeerlaubnis zu erhalten?

Berlin, den 21. Juni 1990

Eingegangen am 27. Juni 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1489

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Als Ausfluß des Grundsatzes der Gewerbefreiheit besteht für die überwiegende Zahl der gewerblichen Tätigkeiten eine bloße Anzeigepflicht gegenüber der örtlich zuständigen Gewerbebehörde. Sowohl die Gewerbeordnung der Bundesrepublik als auch das Gewerbegesetz der DDR begründen neben dem generell erlaubnisbedürftigen Reisegewerbe nur für einige wenige Tätigkeiten im stehenden Gewerbe (z. B. Gaststätten, Makler, Pfandleiher, Versteigerer) Erlaubnispflichten.

Es ist davon auszugehen, daß mit Inkrafttreten des Niederlassungsgesetzes der DDR Gewerbetreibenden aus Berlin (West) die insoweit erforderlichen Erlaubnisse unter denselben Voraussetzungen erteilt werden wie Bürgern der DDR.

Berlin, den 4. Juli 1990

Dr. Mitzscherling
Senator für Wirtschaft

Eingegangen am 10. Juli 1990